

Bürgerrechte & Polizei

**Cilip 55
Nr. 2/1996**

Schwerpunkt:

Polizeientwicklung und Bürgerrechte in Mittel- und Osteuropa

außerdem:

**Todesschüsse 1995 (II)
Polizei im Internet
'Zigarettenmafia'**

Herausgeber:

Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V
(in Zusammenarbeit mit der 'Heinrich-Böll-Stiftung', Köln)

Verlag: CILIP, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

Redaktion + Gestaltung: Otto Diederichs

Satz: Christine Apel

Übersetzungen: Dave Harris + Otto Diederichs

Druck: Contrast-Druckerei GmbH

Berlin, Dezember 1996

Vertrieb: Verlag CILIP, c/o FU Berlin

Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

E-Mail: cilip@ipn-b.comlink.apc.org

Personen: Einzelpreis 14,-- DM/Jahresabonnement (3 Hefte): 36,-- DM

Institutionen: Einzelpreis 21,-- DM/Jahresabonnement: 63,-- DM

ISSN 0932-5409

Alle Rechte bei den AutorInnen

Zitativorschlag: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 55 (3/96)

Redaktionelle Vorbemerkung, <i>Otto Diederichs</i>	4
Probleme bei der Polizeientwicklung in postkommunistischen Staaten, <i>Mike King</i>	6
Polizei und Bürgerrechte in Polen, <i>Dorota Rowicka</i>	13
Die Polizei in der Republik Tschechien seit dem Machtwechsel 1989, <i>Marian Zajicek</i>	21
Veränderungen in der Polizeiorganisation und -arbeit in Ungarn, <i>Dr. László Salgó</i>	26
Bürgerrechte und Polizei in Ungarn seit 1989, <i>István Szikinger</i>	34
Polizeihilfe für die Polizeien in Mittel- und Osteuropa, <i>Heiner Busch</i>	47
Polizeitransformation als bürgerrechtliches Problem, <i>Wolf-Dieter Narr</i>	54
Zwischen Vertragsarbeit und organisierter Kriminalität, <i>Sabine am Orde</i>	61
Polizei im Internet, <i>Carsten Wiegrefe</i>	67
Tödlicher Schußwaffeneinsatz durch Polizeibeamte 1995, <i>Otto Diederichs</i>	72
Chronologie, <i>Otto Diederichs</i>	76
Literatur	87
Summaries	98

Redaktionelle Vorbemerkung

von Otto Diederichs

*Auch nach nunmehr gut anderthalb Jahren muß die Vorbemerkung wieder mit einigen kurzen Sätzen zur Lage des Informationsdienstes selbst beginnen. Nach wie vor ist die Situation um das 'Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.' und damit zugleich um die Redaktion von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** auf das Äußerste angespannt. Daß das vorliegende Heft (wenn auch mit etwas Verspätung) produziert werden konnte, ist einer Kooperation mit der bündnisgrünen 'Heinrich-Böll-Stiftung' in Köln zu verdanken. Und wie schon zum Jahreswechsel 1995/96 ist auch der weitere Weg im Jahr 1997 derzeit ungewiß.*

Zum Schwerpunkt:

Findet man in der einschlägigen westlichen Literatur schon eher wenig an Informationen über die strukturellen Veränderungen bei den Polizeien der post-kommunistischen Staaten (siehe S. 87ff.), so ist dies hinsichtlich der Bürgerrechtssituation so gut wie gar nicht der Fall.

Am 12./13. Oktober diesen Jahres führte das 'Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit' deshalb gemeinsam mit der 'Böll-Stiftung' in Berlin die Konferenz "Police Development and Civil Liberties in the East European Countries" durch. Ziel des Treffens war es, die nunmehr sechsjährige Neuentwicklung im Bereich der 'Inneren Sicherheit' in den Staaten Polen, Tschechien, Ungarn und Rußland näher zu betrachten. Zu diesem Zweck waren neben VertreterInnen der jeweiligen Bürgerrechtsbewegungen auch die Polizeien dieser Staaten eingeladen. Obwohl alle Sicherheitsbehörden zunächst eine Teilnahme angekündigt hatten, zogen die Polizeien Polens und der Tschechischen Republik sowie das russische Innenministerium ihre Zusage wenige Tage vor Konferenzbeginn wieder zurück; der Vertreter von 'Civic Peace' in Moskau erhielt darüber hinaus kein Einreisevisum für die Bundesrepublik.

Daß die polnische und die tschechische Polizei ihre kurzfristigen Absagen mit "dringenden anderweitigen Verpflichtungen" begründeten und sich auch außerstande gesehen hatten, für ihre Referenten einen Ersatz zu schicken,

wurde von den BürgerrechtsvertreterInnen dieser Länder mit 'wissendem' Lächeln quittiert. Daß das russische Innenministerium ohne jede Begründung fernblieb, erstaunte nicht einmal die ungarischen Polizeiführer, die somit als einzige Vertreter der Sicherheitspolitik ihres Staates an dem Gedankenaustausch teilnahmen.

Eine zwangsläufig recht unterschiedliche Betrachtung der Polizeientwicklungen aus offizieller Sicht wie der von Bürgerrechtlern, wie es das ursprüngliche Ziel der Konferenz war, gelang somit nur am Beispiel Ungarns. Die Einblicke, welche die verschiedenen Darstellungen und Bewertungen, ebenso wie die sich anschließenden, z.T. äußerst kontroversen Diskussionen einem Westeuropäer in diesem Falle boten, waren somit um so wichtiger. Man hätte sie sich auch für die übrigen Staaten gewünscht. Doch auch wenn dieses (ursprüngliche) Ziel nur sehr beschränkt erreicht werden konnte, zeigte sich hier nicht nur exemplarisch, wie unterschiedlich Wahrnehmungen sein können. Es zeigte sich außerdem, wie ähnlich die Situation in den ersten Wochen und Monaten nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft - bei allen Unterschieden - jener der deutsch-deutschen Vereinigung bei der Übernahme ehemaliger Volkspolizisten war.¹ Es zeigte weiterhin, wie rasch die Polizeibehörden der sog. westlichen Demokratien ihren Weg in die Staaten des vormaligen 'Ostblocks' fanden und welchen Einfluß die westliche Unterstützung in Form von Polizeihilfe dabei hat, die eigenen polizeilichen Werte und Gefahrenszenarien zu exportieren.

Sämtliche Referate des Kongresses sind in übersetzter und redigierter Form im Schwerpunktteil des Heftes nachzulesen. Zwar entsprechen sie in Teilen verständlicherweise nicht mehr dem Originalmanuskript der RednerInnen, sind von allen Autoren jedoch autorisiert.

Da das weitere Erscheinen von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar ist, muß die Ankündigung des nächsten Schwerpunktes an dieser Stelle unterbleiben.

Otto Diederichs ist Redakteur und Mit-herausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**

¹ siehe hierzu: **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** 38 (1/91)

Probleme der Polizeientwicklung in postsozialistischen Staaten

- Eine Betrachtung aus westlicher Perspektive

von Mike King

Gegenwärtig durchlaufen die ehemaligen sozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE-Staaten) das, was man als 'Revolution' bezeichnen könnte. Nicht nur im politischen und wirtschaftlichen Bereich finden dabei Veränderungen statt. Zugleich vollzieht sich auch ein Wandel der Normen und Wertvorstellungen.¹ Trotz all dieser Ähnlichkeiten weisen sie - vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kultur - zugleich recht unterschiedliche Stadien bei der Veränderung ihrer Polizeisysteme auf. Im Rahmen einer 'Bedarfsanalyse' der Polizeien Mittel- und Osteuropas, die im Auftrag der 'Vereinten Nationen' (HEUNI) durchgeführt wurde, zeigte sich z.B., daß Ungarn bei der Entwicklung seiner demokratischen Institutionen bereits sehr viel weiter ist als irgendein anderer der ehemals sozialistischen Staaten. Litauen lag - aufgrund seiner langjährigen Anbindung an die frühere Sowjetunion - in einem 'mittelgrauen' Bereich, während sich Albanien ganz am Ende des Spektrums befindet.²

Allerdings unterschieden sich all diese Staaten stets auch durch die verschiedenartigsten nationalen 'Eigenheiten' - sie waren in diesem Sinne denn auch schon immer 'anders' als die Staaten Westeuropas. Deshalb sollte nicht angenommen werden (wie dies häufig der Fall zu sein scheint), daß das kommunistische Erbe das einzige Hindernis darstellt, das es bei der Realisierung pluralistischer, liberaler Demokratien in Osteuropa zu überwinden gilt.³ Gerade diese 'Andersartigkeit' zwingt uns, danach zu fragen, in welche Rich-

1 Vgl. Sztompka, P., *The Sociology of Social Change*, Oxford 1993, S. 301ff.

2 Vgl. Fogel, D., *Policing in Central and Eastern Europe. Report on a Study Tour*, Helsinki 1994, S. 65

3 Vgl. Pogany, I., *A New Constitutional (Dis)Order for Eastern Europe?*, in: Pogany, I. (Hg.), *Human Rights in Eastern Europe*, Aldershot 1995, S. 221

tung bewegen sie sich bzw. an welchen Modellen orientieren sie sich bei der Neustrukturierung ihrer Polizeien? Bei der Beantwortung dieser Frage ist zugleich darauf zu achten, welche sonstigen, externen Einflüsse dabei eine Rolle spielen. Dies betrifft insbesondere den größeren europäischen Kontext.

Welche Modelle ?

Ungeachtet aller Unterschiede zwischen Staaten lassen sich drei einigermaßen klar voneinander abgrenzbare Polizeimodelle unterscheiden: Das kommunistische, das kontinentale und das koloniale System.⁴

Modelle von Polizeisystemen

	kommunistisches System	angelsächsisches System	kontinentales System	koloniales System
Legitimierung durch	Kommunistische Partei	Lokale Behörden; auf gesetzlicher Grundlage	Zentralregierung; letztendl. Herrscher (bis 20. Jahrh.)	Kolonialverwaltung
Struktur	zentralisiert; bewaffnet, militärische Einheit	dezentralisiert; routinemäßig bewaffnet in den USA; nicht ständig bewaffnet in England und Wales	zentralisiert; bewaffnete und militarisierte Einheit	teilweise zentralisiert; bewaffnete Einheit
Funktion	Kriminalitätsbekämpfung nur als eine von mehreren Funktionen; Betonung auf politische und administrative Aufgaben; Staatsideologie Geltung verschaffend	Kriminalitätsbekämpfung; Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung; einige Fürsorge- und administrative Aufgaben	Kriminalitätsbekämpfung nur als eine von mehreren Aufgaben; Betonung auf politischer und administrativer Kontrolle	Kriminalitätsbekämpfung den Belangen für die politische und administrative Kontrolle untergeordnet

(entnommen und überarbeitet aus: Shelley, L., Policing Soviet Society. The Evolution of State Control, London 1996, S. 7)

Zunächst ist festzustellen, daß die Mehrheit der heute unabhängigen Staaten es bisher nicht geschafft hat, wirklich wichtige Reformschritte in der Polizeiarbeit umzusetzen. Nun mag es eine verfrühte Forderung sein, von diesen Staaten zu erwarten, daß sie ihre Strafverfolgungsbehörden und -praktiken

⁴ Vgl. Shelley, L., Policing Soviet Society. The Evolution of State Control, London 1996, S. 3

bereits grundlegend umstrukturiert hätten. Zugleich schränken die autoritären Erblasten der sowjetischen Ära jedoch den Demokratisierungsprozeß nicht unerheblich ein. Zu erwarten ist daher, daß sich die meisten Staaten erst im Verlaufe der nächsten 20 Jahre vom kommunistischen Modell lösen und eigenständige Polizeisysteme institutionalisiert haben werden. Die geographisch westlich gelegenen Teile der ehemaligen Sowjetunion (einschl. ihrer Satellitenstaaten) werden versuchen, europäische Polizeimodelle einzuführen, während viele der islamisch geprägten Republiken die abendländischen Rechtsmodelle vielleicht ablehnen und sich enger an das türkische und/oder iranische System anlehnen könnten.⁵ Es ist jedoch auch möglich, daß der entscheidende Anstoß ein gänzlich anderer sein wird.

Ein Beispiel für eine westliche Regierungs- und Polizeiform und die Rolle, welche die Programme der Europäischen Union dabei spielen, liefert hier der Bericht der internationalen Beratungsgruppe 'Team Consult' über die Polizeiorganisation in Ungarn.⁶ Auch der britische 'Know how'-Fond, der vom 'British Council' verwaltet wird,⁷ oder die verschiedenen Programme der EU-Kommission (z.B. COST, TEMPUS, PHARE) können durchaus potentielle Antriebsfaktoren sein.

Allerdings gibt es mit einem solchen 'Sog von außen' nicht unerhebliche Probleme. Erstens, daß bei der relativen 'Unterentwicklung' der Polizeitechnologie in den postsozialistischen Staaten rasche 'technologische Schnellreparaturen' durch ihre sofortige Erreichbarkeit allzu große Anziehungskraft entwickeln und dabei die langwierigen, demokratischen Umstrukturierungen und Fragen der Legitimität ins Hintertreffen geraten. Andererseits sollte man dies, angesichts der vielen Unterschiede in Geschichte und Kultur dieser Staaten, vielleicht zunächst einmal durchaus in Betracht ziehen, statt westliche Modelle einfach 'aufzupropfen'.⁸ Eine ähnliche Situation gibt es auch im heutigen Südafrika, wo sich ein neues Polizeimodell kulturell einfühlend entwickeln muß, statt nur zu kopieren, was im Westen gemacht wird.⁹

5 Vgl. Shelley, L., *Policing Soviet Society. The Evolution of State Control*, London 1996, S. 200

6 TC Team Consult, *Reorganisation der Ungarischen Polizei*, 1. Analyse, Wien 1991

7 Vgl. Gregory, F., *Transnational Crime and Law Enforcement Cooperation. Problems and Progress between East and West Europe*, *Transnational Organised Crime* 1 (4), 1995, S. 116

8 Vgl. Mawby, R., 'Changing the Police. Preliminary Thoughts as Eastern Europe moves West', in: Shelley/Vigh (Hg.), *Social Changes, Crime and the Police*, Chur 1995, S. 174

9 Vgl. Brogden, M./Shearing, C., *Policing for a New South Africa*, London 1994, S. 9

Legitimation und 'Konsens'

Ungeachtet der entstehenden zukünftigen Polizeimodelle scheint es einen Begriff zu geben, der die Grundlage jeder stabilen Polizeiarbeit bildet: Die Legitimation. Hierzu ist eines für die künftige Polizei unabdingbar: Ein gutes Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung. Die Polizei ist auf die Kooperation der Bürger und Bürgerinnen angewiesen; sie wird sie suchen müssen.¹⁰

Ohne Zweifel gibt es derzeit in den postsozialistischen Staaten noch ein gewisses Legitimationsdefizit. Fogel schildert diese Feststellung im Rahmen seiner Untersuchungen so: "Eine Frage, die ich vom Minister bis zum Streifenpolizisten fast allen Interviewten gestellt habe, lautete: Genießt die Polizei in ihrer Gesellschaft (community) Respekt? Fast immer lautete die Antwort: Nein. Zum Teil variierten die Begründungen für die negative Antwort; letzten Endes jedoch war niemand in Hinblick auf die Zukunft seiner Polizei uneingeschränkt zufrieden oder gar hoffnungsvoll gestimmt. Die Polizei leidet, sicherlich in unterschiedlichem Maße, unter dem tiefen Mißtrauen der Öffentlichkeit."¹¹ Dies scheint nicht nur an der Erblast als 'Diener eines autoritären Systems' zu liegen, sondern ebenso an ihrem gegenwärtigen Zustand selbst. Gewöhnlich ist das Heilmittel in solchen Fällen die Forderung, die alltägliche Polizeiarbeit von den sog. Staatsschutzaufgaben zu trennen.¹² Eine andere Variante stellt die Rolle der professionellen Verbrechensbekämpfung in den Vordergrund. Dies scheint der Weg zu sein, den die westeuropäischen 'Sog'-Faktoren bevorzugen.

Der 'Verbrechens'-Faktor

Der Prozeß der 'Europäisierung' von Polizeisystemen übt bereits in den Schengen-Staaten sowie den Staaten der Europäischen Union einen starken Einfluß auf die Veränderung der nationalen Polizeien aus.¹³ Dies scheint

10 Vgl. Vigh, J., 'Social Changes, Crime and the Police - Introductory Report, in: Shelley/Vigh (Hg.), Social Changes, Crime and the Police, Chur 1995, S. 22

11 Fogel, D., Policing in Central and Eastern Europe. Report on a Study Tour, Helsinki 1994, S. 71

12 Vgl. Gregory, F., Transnational Crime and Law Enforcement Cooperation. Problems and Process between East and West Europe, Transnational Organised Crime 1 (4) 1995, S. 115

13 Vgl. King, M., Policing Refugees and Asylum-Seekers in 'Greater Europe'. Towards a Reconceptualisation of Control, in: Anderson/den Boer (Hg.), Policing Across National Boundaries, London 1994; King, M., Police Co-operation and Border Controls in a 'New' Europe, in: Shelley/Vigh (Hg.), Social Changes, Crime and the Police, Chur 1995

auch bei den mittel- und osteuropäischen, insbesondere auch bei den Visegrád-Staaten (Ungarn, Polen, Tschechien und Slowakei) nicht anders zu sein. Bei den 'europäischen Abkommen', die zwischen einer Vielzahl dieser Staaten und der EU geschlossen wurden, stellt die Schaffung demokratischer Strukturen und die beschleunigte Entwicklung zu einer vollständigen freien Marktwirtschaft ein vorrangiges Ziel dar. Daraus ist zu schließen, daß die EU erwartet, daß ein reformiertes Polizeisystem innerhalb eines reformierten Systems der Strafjustiz Teil einer Konsolidierung (solcher) demokratischer Strukturen sei.¹⁴ Dieses 'reformierte Polizeisystem' gibt allem Anschein nach der 'Verbrechensbekämpfung' den Vorrang vor der 'Demokratisierung'. Es läuft im Endeffekt auf eine Verbrechensbekämpfung westlicher Prägung hinaus - entlang westlicher Wahrnehmung von Sicherheitsbedürfnissen.¹⁵ Bei dieser Art von 'Verbrechensbekämpfung' stehen dann Autoschiebereien in einer Linie mit der 'russischen Mafia' oder illegaler Einwanderung.

Von solcher Art der 'Bedrohung' fühlen sich unterdessen die MOE-Staaten denn auch alle 'überflutet'.¹⁶ Sicher liefert die forcierte Entwicklung der Marktwirtschaft einen idealen Nährboden für eine wildwüchsige 'Verbrechensindustrie'. Kriminalitätsprobleme sind in Zeiten politischer Umwälzung unabwendbar. Schmuggel, (internationaler) Fahrzeug- und Kunstdiebstahl, Geldwäsche, Drogenhandel usw. sind hierfür eine (unbeabsichtigte) Bestätigung. Während der freie Markt in Osteuropa nach Kräften gefördert wurde, hat man im Westen aber offenbar vergessen, daß es solche Probleme auch vor 1989 bereits gab und man auch hier nicht in der Lage war, dieser 'Schattenwirtschaft' wirksam zu begegnen.¹⁷ Zum Glück haben Polizei und Politik jedoch schon vor rund 20 Jahren das Phänomen der organisierten Kriminalität entdeckt, der man dafür jederzeit die Schuld zuweisen kann, und so bildet sie folgerichtig denn auch die Basis für die Aktivitäten von EURO-POL.¹⁸

14 Vgl. Gregory, F., Transnational Crime and Law Enforcement Cooperation. Problems and Progress between East and West Europe, Transnational Organised Crime 1 (4), 1995, S. 106

15 Vgl. Bigo, D., The European Internal Security Field. Stakes and Rivalries in a Newly Developing Area of Police Intervention, in: Anderson/den Boer (Hg.), Policing Across National Boundaries, London 1995

16 Vgl. Fogel, D., Policing in Central and Eastern Europe. Report on a Study Tour, Helsinki 1994, S. 9ff.

17 Vgl. Gregory, F., Transnational Crime and Law Enforcement Cooperation. Problems and Process between East and West Europe, Transnational Organised Crime 1 (4), 1995, S. 130

18 Vgl. Bunyan, T., The Europol Convention, London 1995, S. 12

Visionen

Auf der internationalen Konferenz 'Gesellschaftlicher Wandel, Kriminalität und Polizei', die 1992 in Budapest stattfand, hat Vigh einige 'Visionen 2000' für die kanadische Polizei vorgetragen:

- Es wird zu einer echten Partnerschaft zwischen der Polizei und ihren Gemeinden (communities) kommen; hierzu muß die Polizei, müssen insbesondere lokale Polizeien wieder enge Kontakte zu den Bürgern und Bürgerinnen aufnehmen;
- die Polizei wird versuchen, mit Hilfe von Vertretern und/oder Gruppierungen ihrer communities die jeweiligen Probleme zu lösen, um so die regionale Kriminalität zu bekämpfen;
- neue Technologien werden verstärkt angewendet werden, um einen 'sanften' Informationsfluß zu schaffen;
- die Polizei wird fähig werden, sich fortwährend ihrer - sich verändernden - Umgebung anzupassen und sich nicht in den alltäglichen Problemen zu verlieren.

Um dies zu erreichen, sollten nur solche Personen leitende Funktionen in der Polizei übernehmen können, die in der Lage sind, gut und kooperativ mit den Repräsentanten der Gemeinden zusammenzuarbeiten. Der Polizist der Zukunft wird sich nicht mehr nur mit 'dem Verbrechen' befassen können - er wird integraler Bestandteil der Gemeinde werden müssen, in der er seinen Dienst verrichtet.¹⁹ Dies sind laut Vigh Herausforderungen, denen 'wir' uns alle, also auch in den postsozialistischen Staaten, früher oder später zu stellen haben werden. Seine Visionen finden Bestätigung durch einen Untersuchungsausschuß zur Polizeiarbeit in der Provinz British Columbia. Dieser Ausschuß unter Vorsitz des Richters Oppal kritisierte das gegenwärtige Polizeimodell und schlug grundsätzliche Änderungen in Richtung einer gemeindebezogenen Arbeit vor. Ansonsten, so Oppal, sei angesichts der sozialen Schichtung und der allgemeinen Auflösung sozialer Zusammenhänge die Legitimation der Polizei nicht aufrecht zu erhalten: Um dies zu erreichen, müsse die Polizei Vorbeugungsfunktionen übernehmen, die über die traditionelle Strafverfolgung hinausreichen - zugleich sei sie ihrer community gegenüber aber auch zu größerer Rechenschaft verpflichtet. Sie muß ein tatsächliches (nicht nur ein behauptetes) Spiegelbild der Gesellschaft werden, was bedeutet, sie muß auch kulturell und in der Geschlechtszugehörigkeit 'ihrer' community gleichen. Last but not least muß sie sich und ihre

19 Vigh J., 'Social Changes, Crime and the Police - Introductory Report, in: Shelley/Vigh (Hg.), Social Changes, Crime and the Police, Chur 1995, S. 21

(strategische) Arbeit einer breiten Diskussion stellen.²⁰ Nur so - und dies ist ebenso wichtig - können (und müssen) sich die Bürger und Bürgerinnen für die Sicherheit ihrer Umgebung wieder selbst verantwortlich fühlen. Die Community, soviel ist sicher, ist die Quelle der Informationen und jenes operationellen Wissens, das die Polizei für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung benötigt. Gemeindebezogene Arbeit (community policing) unter diesem Blickwinkel scheint von der unmittelbaren, ebenso wie von der vorhersehbaren Wirklichkeit und den gegenwärtigen Problemen polizeilicher Aufgaben noch weit entfernt. Erst recht gilt das in den postsozialistischen Staaten. Andererseits befindet sich die Polizeiarbeit eindeutig an einem Scheidepunkt. Steigende Kriminalitätszahlen; sich ständig verändernde Zentren gesellschaftlicher 'Unordnung' inclusive steigender (Waffen)Gewaltanwendung der Polizei als Antwort und eine sinkende öffentliche Unterstützung der Polizei sind besorgniserregende Anzeichen²¹ - nicht nur für die Polizei.

Diese Beschreibung bezieht sich zugegebenermaßen auf die Situation der englischen Polizei, aber gilt sie nicht - zumindest in ähnlicher Art und Weise - auch für die Polizeien in Mittel- und Osteuropa ?

Mike King ist Dozent für Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit am 'Scarman Centre for the Study of Public Order' an der Universität von Leicester; er leitet z.Zt. ein Forschungsprojekt zur Polizeientwicklung in postsozialistischen Staaten

20 Vgl. Oppal, W.T., Closing the Gap. Policing and the Community, Policing in British Columbia Commission of Inquiry Report Vol. 1, Victoria 1994, S. C3

21 Vgl. Brewer, A. u.a. (Hg.), The Police, Public Order and the State. Policing in Great Britain, Northern Ireland, the Irish Republic, the USA, Israel, South Africa and China, London 1996

Polizeientwicklung und Bürgerrechte in Polen

- Die Kontrolle entgleitet

von Dorota Rowicka

Nach dem Fall des kommunistischen Regimes im Jahr 1989 fanden neben den gesellschaftlichen Veränderungen auch einige wichtige Änderungen in der Organisation von Polizei und Geheimdiensten statt. Die ehemalige 'Bürgermiliz' (Milicja Obywatelska) wurde aufgelöst und an ihrer Stelle 1990 die Polizei (Policja) als eine bewaffnete Kraft zum Schutz der Bürger und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ins Leben gerufen. Das einstige 'Sicherheitsbüro' (UB), die Geheimpolizei der Kommunisten, wurde ebenfalls aufgelöst und von einem 'Staatssicherheitsbüro' (UOP) abgelöst.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über das Staatssicherheitsbüro am 10.5.90 wurden die ehemaligen Sicherheitsdienste (SB) aufgelöst und ihre ca. 24.000 Mitarbeiter per Gesetz entlassen (Art. 131.1).

Überprüfungskommissionen

Jene, die die Auflösung der Sicherheitsdienste vorausgesehen hatten, sind vor dem Auflösungsdatum noch rasch der 'Milicja Obywatelska' beigetreten. Deshalb sah das 'Gesetz über das Sicherheitsbüro' die Entlassung sämtlicher Milizoffiziere vor, die vor dem 31.7.89 Angehörige der Sicherheitsdienste waren (Art. 131.2). Eine weitere Bestimmung (Art. 132.2) ermächtigte den Ministerrat, innerhalb von zehn Tagen nach Inkrafttreten des Gesetzes, die Voraussetzungen festzulegen, unter denen sie im neuen Staatssicherheitsbüro und den anderen neugeschaffenen Diensten wiederum eingestellt werden könnten. Am 21.5.90 erließ der Ministerrat mit der Resolution Nr. 69 die hierfür zu erfüllenden Bedingungen. Auf der Grundlage dieser Resolution erließ Premierminister Mazowiecki dann am 8.6.90 eine entsprechende Verordnung, die eine zehnköpfige 'Zentrale Qualifikationskommission' unter

Vorsitz des neugegründeten Staatssicherheitsbüros ins Leben rief.¹ Diese Kommission setzte sich aus dem Vize-Innenminister, Abgeordneten und Senatoren, dem stellvertretenden Polizeichef und einem Vertreter der Polizeigewerkschaft zusammen. (Der Vize-Innenminister wurde - als ein Vertreter des 'ancien regime' - jedoch kurze Zeit später aus der Kommission entlassen.) Der Vorsitzende der 'Zentralen Kommission', die am 31.7.90 ihre Arbeit aufnahm, berief eine Kommission für den Zentralstab, welche die Angehörigen des früheren Hauptquartiers und der 'Warschauabteilung' der Sicherheitsdienste überprüfen sollte, sowie 48 weitere Kommissionen auf Provinzebene. Auch diese Kommissionen setzten sich aus Abgeordneten, Senatoren, einem Vertreter des Staatssicherheitsbüros, dem Polizeichef, Vertretern der Polizeigewerkschaft und - so der Text der Verordnung - "Personen, die das Vertrauen der Gesellschaft genießen", zusammen. Mehr als 140 Abgeordnete und Senatoren waren an der Arbeit der Kommissionen beteiligt: Von den einstigen rund 24.000 entlassenen Mitarbeitern der Sicherheitsdienste reichten ca. 14.000 Anträge zur Wiedereinstellung ein. Die Kommissionen stimmten der Qualifizierung von 8.658 (62%) Bewerbern zu. Von den 5.376 Abgelehnten reichten 4.755 (89%) Berufung bei der 'Zentralen Kommission' ein, welche die ablehnenden Bescheide in 1.243 Fällen bestätigte. Die übrigen Fälle wurden an die Provinzkommissionen zurückverwiesen, die ihrerseits die abschlägigen Entscheidungen bei 1.719 Personen erneut bestätigten.

Somit bestanden insgesamt 10.451 Personen oder drei Viertel aller Teilnehmer das Qualifikationsverfahren.² Eine ablehnende Entscheidung bedeutete für die Betroffenen eine lebenslange Einstellungssperre beim Staatssicherheitsbüro oder bei der Polizei. Am 18. September 1990 war die Arbeit getan.

Der Chef des Staatssicherheitsbüros war allerdings nicht verpflichtet, alle positiv Beurteilten auch einzustellen; was ohnehin nicht möglich gewesen wäre, da das neue Staatssicherheitsbüro nur etwa 7.000 Angehörige haben sollte. Im Ergebnis wurde so etwa jeder zweite erneut beim Staatssicherheitsbüro eingestellt. Ein beträchtlicher Teil derer, die sich an den Überprüfungsverfahren nicht beteiligt hatten, konnte indessen in den vorgezogenen Ruhestand treten.

Heute sind bereits wieder etwa zwei Drittel aller Beschäftigten beim Staatssicherheitsbüro ehemalige Mitarbeiter der alten Sicherheitsdienste. Die übrigen Beschäftigten wurden neu eingestellt. Jedes Jahr stellt das Staatssicherheits-

1 Vgl. Biuletyn Biura Informacyjnego Kancelarii Sejmu Nr. 2476/II kad. Komisja Administracji i Spraw Wewnętrznych (Nr. 102)

2 Alle Zahlenangaben nach Aussagen des Innenministers, in: ebd., S. 6ff.

büro unterdessen, so der Innenminister, "bis zu einem Dutzend, nein, eher mehrere Dutzend" Angehörige der ehemaligen Sicherheitsdienste ein, die 1990 nicht eingestellt werden konnten.³

Kontrollorgane

In einem Rechtsstaat werden die Sicherheitsorgane gemeinhin durch Verfassungsorgane der Exekutive kontrolliert. In Polen geschieht dies durch den Präsidenten, den Premierminister, das 'Komitee für die Sicherheitsdienste', die Provinzgouverneure, die 'Parlamentarische Kommission für die Sicherheitsdienste' und den Generalbundesanwalt.

1. Der Präsident der Republik Polen

Die Ermächtigung des Präsidenten leitet sich unmittelbar aus der Verfassung ab, gemäß der er über die Sicherheit des Staates zu wachen hat (Art. 28.2 der 'Kleinen Verfassung' vom 17.10.92). Der Präsident ernennt den Premierminister, der u.a. für die zivilen Sicherheitsdienste verantwortlich zeichnet. In Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für den Staat ist der Präsident ermächtigt, unmittelbar einzugreifen und den Vorsitz über die Sitzung des Ministerrates zu übernehmen (Art. 38.2 der 'Kleinen Verfassung'). Der Präsident unterhält zudem direkte Beziehungen zum Staatssicherheitsbüro. In Fällen, in denen das Staatssicherheitsbüro über Informationen verfügt, die "für die Sicherheit des Staates von unmittelbarer Bedeutung sein können, ist der Chef des Staatssicherheitsbüros verpflichtet, diese Informationen unverzüglich an den Präsidenten und den Premierminister weiterzuleiten" (Art. 11.2 des 'Gesetzes über das Staatssicherheitsbüro'). Die Information des Präsidenten obliegt dem Chef des Sicherheitsbüros persönlich. Dies heißt auch, daß der Präsident Polens ermächtigt ist, die Befehlsgewalt über das Staatssicherheitsbüro an sich zu ziehen und Inspektionen des Büros anzuordnen. Dies geschieht über den Chef des Staatssicherheitsbüros, der die Anordnungen des Staatsoberhauptes nicht ignorieren kann.

2. Der Premierminister

Der Premierminister ist zugleich Vorsitzender des Ministerrates und koordiniert die Arbeit der einzelnen Minister (Art. 55.1 der 'Kleinen Verfassung'); zugleich ist er oberster Dienstherr sämtlicher Staatsbediensteten (Art. 55.2). Der Ministerrat ist für die gesamte Innen- und Außenpolitik verantwortlich

3 Ebd., S. 23

(Art. 51 der 'Kleinen Verfassung').

Im Frühjahr 1996 wurde zudem eine Regierungsvorlage ins Parlament eingebracht, die eine erhebliche Erweiterung der Zuständigkeit des Premiers für die Kontrolle des Staatssicherheitsbüros vorsah. Am 1.10.96 wurde das Staatssicherheitsbüro dann dem Ministerium entzogen und dem Premierminister unmittelbar unterstellt. In seiner Aufsichtsfunktion bestimmt er die einzelnen Aufgaben des Büros und verleiht ihm eine Geschäftsordnung. Zu den Rechten des Premierministers gehören u.a.:

- Die Berufung bzw. Abberufung des Chefs des Staatssicherheitsbüros (nach vorheriger Beratung mit dem Präsidenten, dem 'Ausschuß für die Sicherheitsdienste' und dem 'Parlamentsausschuß für die besonderen Dienste' (Art. 4a 1 des 'Gesetzes über das Staatssicherheitsbüro');
- die Berufung bzw. Abberufung von stellvertretenden Leitern des Staatssicherheitsbüros auf Ersuchen des Chefs;
- die Neueröffnung bzw. Schließung regionaler Dependancen des Staatssicherheitsbüros;
- die Festlegung der jährlichen 'Richtlinien für die Aktivitäten des Staatssicherheitsbüros' (nach vorheriger Rücksprache mit dem 'Parlamentsausschuß für die Sicherheitsdienste');
- die Bewilligung der jährlichen Aktionspläne des Staatssicherheitsbüros;
- die Verleihung bzw. Aberkennung von Offiziersrängen mit Ausnahme des Generalsranges, der vom Präsidenten auf Ersuchen des Premierministers ernannt wird;
- die Art des Nachrichtenaustausches mit der Polizei bzw. dem Grenzschutz;
- die Prüfung von Eingaben durch Offiziere, die aufgrund einer Entscheidung des Chefs des Staatssicherheitsbüros aus dem Dienst entlassen wurden.

3. Das 'Komitee für Sicherheitsdienste'

Mit Beginn des Jahres 1997 wird das 'Komitee für die Sicherheitsdienste' seine Tätigkeit aufnehmen. Es ist dann das "beratende und entscheidungsfindende Gremium für die Programmerstellung, Aufsicht und Koordinierung der Aktivitäten des Staatssicherheitsbüros und des Militärischen Nachrichtendienstes. Ihm sollen neben dem Premierminister als Vorsitzenden, der Innen- und der Außenminister, der Minister der Nationalen Verteidigung, der Sekretär des Nationalen Verteidigungsausschusses und der Vorsitzende des 'Ständigen Kabinettskomitees für die Staatssicherheit' angehören. In besonderen Fällen können auch ein Vertreter des Präsidenten und der sog. 'Ministerkoordinator für die Sonderdienste' einbezogen werden.

4. Die Provinzgouverneure

Das 'Gesetz über das Staatssicherheitsbüro' von 1990 (Art. 14) ermächtigt die Provinzgouverneure als örtliche Vertreter der Regierung, von den in ihrer Region ansässigen Niederlassungen des Staatssicherheitsbüros Berichte und Information über den Stand der Sicherheit in dieser Provinz anzufordern. Die Reform der staatlichen Verwaltung, die gerade vom Parlament vorbereitet wird, soll die Kompetenzen der Provinzregierung noch erweitern.

5. Die 'Parlamentarische Kommission für die Sicherheitsdienste'

Bis zum Jahre 1995 bestand die einzige Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle - wenn man sie so nennen mag - in der Annahme des Haushaltsberichtes. Die Ausgaben für die zivilen und militärischen Dienste werden allerdings in einem gemeinsamen Haushalt ausgewiesen. Selbst das formelle Aufsichtsorgan über die Sicherheitsdienste, die 'Kommission für Verwaltung und Innere Angelegenheiten' des Parlamentes, erhielt auf Fragen zur Verwendung einzelner Haushaltstitel keine Antwort. Im Herbst 1994 (in einer Atmosphäre tiefen politischen Mißtrauens - sowohl zwischen den Regierungs- und den Oppositionsparteien als auch dem Präsidenten - über den Umgang mit den Diensten) kam es schließlich auf Initiative einiger Abgeordneter zur Einrichtung einer 'Parlamentarischen Kommission für die Sicherheitsdienste'. Die Kommission soll zu wichtigen, die Sicherheitsdienste betreffenden Gesetzesvorlagen Stellungnahmen abgeben, deren Arbeitsschwerpunkte definieren und ihre Berichte sowie den Haushalt prüfen.

Am 27.4.95 ernannte das Parlament, entsprechend den neuen Regelungen, die 'Kommission für die Sicherheitsdienste'.⁴ Ihre Stärke ist auf max. sieben Mitglieder begrenzt. (Art. 74a.1 der Regeln). Am 29.9.95 berief das Parlament die Mitglieder der Kommission, von denen drei den Oppositionsparteien angehören.⁵ Die Kommission nimmt Stellung zu Gesetzesvorhaben und Richtlinien und prüft die Jahresberichte. Weiterhin bewertet sie die Zusammenarbeit zwischen den zivilen und militärischen Sicherheitsdiensten sowie zwischen den Diensten und den anderen Einrichtungen der Staatsregierung. Schließlich untersucht sie Beschwerden über die Aktivitäten der einzelnen Dienste (Pkt. 1a der Zusatzvereinbarungen). Die Sitzungen der Kommission sind grundsätzlich geheim, und auch ihre Mitglieder sind zur Geheimhaltung

⁴ Vgl. Monitor Polski 23/1995, Pkt. 271.

⁵ Sprawozdanie stenograficzne (Stenographischer Bericht) der 61. Sitzung der 2. Sitzungsperiode, S. 125ff.

verpflichtet (Art. 8.10). In Absprache mit dem Innenminister und dem Minister der Nationalen Verteidigung kann, "falls erforderlich", lediglich eine Presseerklärung herausgegeben werden (Art. 74e.3).

6. Der Generalbundesanwalt

Entsprechend dem 'Gesetz über das Staatssicherheitsbüro' überprüft der Generalbundesanwalt die Rechtmäßigkeit bestimmter Geheimaktionen des Büros (Postüberwachung u. a. verdeckte Methoden). Das 'Gesetz über das Staatssicherheitsbüro' und das Polizeigesetz von 1990 (einschl. der späteren Zusätze) erlauben die Postüberwachung und Abhörmaßnahmen zur Abwendung oder Aufklärung schwerer Verbrechen, zur weiteren Überprüfung vorliegender glaubwürdiger Informationen über ein bevorstehendes Verbrechen, um die Täter zu ermitteln und zur Sammlung von Beweisen. Zu dieser Beweissammlung gehört unterdessen auch der neu in das polnische Gesetz eingeführte Begriff des "kontrollierten Ankaufs".

Rechtlich unterscheidet man dabei zwischen operationellen und verfahrens begründeten Abhörmaßnahmen: Eine operationelle Maßnahme darf von der Polizei, dem Staatssicherheitsbüro, dem Grenzschutz und der Zollfahndung angeordnet werden. Eine verfahrensbegründete Abhörmaßnahme kann nur von einem Richter oder Staatsanwalt nach Art. 198 der polnischen Strafprozeßordnung angeordnet werden, wenn sie für ein Strafverfahren wichtig ist. Allerdings sind in der Strafprozeßordnung in dieser Hinsicht keine Beschränkungen enthalten. Nachdem ein Verfahren eröffnet ist, kann eine verfahrensbegründete Abhörmaßnahme schon bei der kleinsten Straftat angeordnet werden. Nach Art. 198 der Strafprozeßordnung kann sogar ein Staatsanwalt auf der Distriktebene Postüberwachungs- oder Abhörmaßnahmen beantragen. So wurden 1995 bspw. in mehr als 60 Verfahren wegen illegaler Abtreibung Abhörgenehmigungen als 'verfahrensbegründet' erteilt. Dieser Zustand wird sich erst bei der bevorstehenden Reform der Strafprozeßordnung ändern, in deren Zusatzklauseln die Straftaten, bei denen Abhörmaßnahmen angeordnet werden können, definiert sind.

Bei 'außergewöhnlichen Umständen' kann der Innenminister zudem eine unverzügliche mündliche Abhörgenehmigung erteilen; hiervon muß der Generalbundesanwalt innerhalb von 24 Stunden unterrichtet werden. Nach Angaben des Justizministers ist eine solche Genehmigung bisher in insgesamt vier Fällen erteilt worden, ohne daß es zu einer Beanstandung durch den Generalbundesanwalt gekommen wäre.

Überwachung

1994 hat der Generalbundesanwalt auf Ersuchen des Innenministers in ca. 1.000 Fällen die Genehmigung zur Telefonüberwachung (TÜ) erteilt. Etwa ein Drittel ging auf einen Antrag des Staatssicherheitsbüros zurück, die übrigen auf die Polizei. Für 1995 sind keine Angaben mehr möglich, da das Innenministerium diese Daten zur Verschlußsache erklärt hat. So hat sich der Innenminister auch geweigert, die Zahlen für das erste Halbjahr 1996 bekanntzugeben, der Generalbundesanwalt seinerseits erklärte jedoch, er habe bei insgesamt 727 Personen Überwachungsmaßnahmen bewilligt; allerdings nur ca. 80 % aller tatsächlichen Fälle selbst genehmigt. In 60 Fällen habe er dabei Anträgen der Polizei nicht stattgegeben.

Aus den Zahlen des 'Nationalen Ombudsmans' 1995 und das erste Halbjahr 1996 geht hervor, daß Staatsanwälte in 138 Fällen TÜ-Maßnahmen genehmigt haben und der Generalbundesanwalt 1995 bei insgesamt 1.314 Personen und im ersten Halbjahr 1996 bei 727 Personen entsprechenden Anträgen stattgegeben hat. Nach Auffassung des 'Ombudsmans' ist das Abhörverfahren in Polen mit Blick auf den Schutz der Bürgerrechte äußerst kontrovers zu betrachten; darüber hinaus genüge das gegenwärtige Verfahren keineswegs internationalen Standards. In Polen gibt es bspw. keine Beschränkungsregelungen für die Dauer einer Abhörmaßnahme. In der Regel wird eine Genehmigung für den Zeitraum von drei bis sechs Monaten erteilt. Personen, die von einer Abhörmaßnahme betroffen waren, müssen zwar im nachhinein hierüber unterrichtet werden; dies betrifft jedoch nicht jene Personen, gegen die eine operationelle Abhörmaßnahme durchgeführt wurde. Für zweifelhaft hält der 'Ombudsman' auch die Möglichkeit, daß Abhörmaßnahmen im Notstandsfalle ohne Zustimmung des Generalbundesanwalts erfolgen können.

Bei der Polizei sind nur die Kriminalpolizei, die Abteilungen für Wirtschaftskriminalität und für organisiertes Verbrechen sowie die Ermittlungsabteilung berechtigt, TÜ-Maßnahmen zu beantragen. Bei letzterer betrifft es dann Fälle von Mord, Katastrophenabwehr, Brandstiftung, Menschen- insb. Frauenhandel, Falschgeldhandel und Drogenschmuggel. Etwa 60 % aller Anträge werden von der Kriminalpolizei, ca. 30 % von der Abteilung für organisiertes Verbrechen und die restlichen 10 % von der Abteilung für Wirtschaftskriminalität gestellt. Beim Staatssicherheitsbüro kann ein Antrag auf Telefonüberwachung von jeder operationellen Einheit gestellt werden. Das 'Gesetz über das Staatssicherheitsbüro' enthält keine Definition der Taten, bei denen Abhörmaßnahmen angewendet werden dürfen.

Häufig ziehen Polizei und Staatssicherheitsbüro im Rahmen ihrer Überwachungsmaßnahmen auch Telefonrechnungen heran, denn deren Ausdrucke sind so detailliert, daß sie Aufschluß über jede zustandegekommene Verbindung geben können. Daneben gibt es in jedem Telefonamt älteren Typs, das noch nicht mit elektronischen Vermittlungsstellen ausgestattet ist, noch heute den sog. 'exterritorialen Raum' mit einer Zwischenvermittlungstelle, über die jeder Anschluß mit dem zuständigen Polizeirevier verbunden werden kann. Insbesondere in kleinen Städten und Gemeinden, wo diese alten Vermittlungsstellen in Gebrauch sind, ist illegales Abhören eine einfache Sache. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind sämtliche Informationen in Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen bis hin zu den Personen, die sie unterstützt haben, vertraulich zu behandeln. In der Praxis bedeutet dies, daß sowohl die Polizei wie auch das Staatssicherheitsbüro Post- und Telefonbedienstete auf ihrer 'Gehaltsliste' stehen haben, die ihnen das 'un-bürokratische' Abhören von Gesprächen oder die Postüberwachung ermöglichen. Selbst der Innenminister schließt die Möglichkeit einer Abhörmaßnahme ohne seine Genehmigung nicht aus, obwohl - wie er behauptet - ihm keine entsprechenden Indizien bekannt sind. Seiner Meinung nach ist es auch durchaus möglich, daß ohne Wissen des Generalbundesanwalts Abhörmaßnahmen durch Privatdetekteien, Nachrichtendienste und Wirtschaftsnachrichtendienste durchgeführt bzw. veranlaßt werden.

Nach Meinung vieler Parlamentsabgeordneter ist die ganze Angelegenheit der Kontrolle des Generalbundesanwalts denn auch schon längst entglitten.

Dorota Rowicka ist Mitarbeiterin im Fachbereich Kriminologie und Strafrecht des 'Institutes für Sozialprävention und Rehabilitation' (Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften und Rehabilitation) der Universität Warschau und assoziiertes Mitglied der 'Helsinki Stiftung für Menschenrechte' in Polen.

Die Polizei in der Republik Tschechien seit dem Machtwechsel 1989

- Veränderung durch Kontinuität?

von Marian Zajčec

Nach dem politischen Machtwechsel im November 1989 veränderte sich die tschechische Polizei nicht nur in organisatorischer Hinsicht. Auch ihr Auftreten in der Öffentlichkeit wurde schlagartig anders: Die Polizisten in den Straßen waren plötzlich freundlich und schon nach kurzer Zeit war in der Bevölkerung die nahezu vierzigjährige Angst vor der Polizei verschwunden. Die Bürger und Bürgerinnen der Tschechischen Republik empfanden dies als sehr wohltuend und das Verhältnis zur Polizei entspannte sich merklich.

Nach diesem anfänglichen Gefühl des 'Frei-seins' sorgte eine zunehmende Kriminalität jedoch bald für ein neues Gefühl der Unsicherheit. Die einst so mächtige Polizei war machtlos geworden! Aufgrund der schlechten Erfahrungen der Vergangenheit war das neue Parlament sorgsam darum bemüht gewesen, der Polizei nicht wieder zuviel Macht einzuräumen und hatte ihre einstigen Kompetenzen erheblich beschränkt. Dies war die logische Reaktion einer postkommunistischen Gesellschaft in der ersten Zeit nach dem Machtwechsel.

Die Polizei in der ehemaligen CSSR

In der früheren CSSR unterstand die Polizei dem Innenministerium und hatte einen ausgesprochen militärischen Charakter. Es existierte ein einheitlicher Polizeistab, das 'Korps der Nationalen Sicherheit' (SNB). Diesem Korps, von dem ein Teil die 'Staatssicherheit' (StB) war, gehörten auch die Geheimdienste an, insbesondere der Nachrichtendienst (ZS), die Spionageabwehr (KR) und der Militärische Abschirmdienst (VKR).

Die damalige Polizei wurde im Grunde von der Kommunistischen Partei geführt. So war es denn auch eher der Normalfall als die Ausnahme, daß hö-

here Polizeioffiziere ein Amt in der Partei bekleideten. Die wichtigste Aufgabe dieser CSSR-Polizei war denn auch eine offen politische; sie hatte in erster Linie die Herrschaft der Kommunistischen Partei abzusichern und aufrechtzuerhalten. Organisatorisch untergliederte sie sich in zwei Stränge: Eine 'Abteilung für Öffentliche Sicherheit' (VB) und die bereits genannte 'Staats-sicherheitsabteilung'. Zwar waren sämtliche Zweige der Polizei eng miteinander verbunden, die entscheidende Rolle spielte jedoch die 'Staats-sicherheitsabteilung', deren besondere Aufmerksamkeit sich auf die sogenannten 'Inneren Feinde' richtete, also auf jene Bürger und Bürgerinnen, die es wagten, das Regime zu kritisieren.

Die tschechische Polizei heute

Wie allgemein üblich, untersteht auch die 'neue' tschechische Polizei dem Innenministerium und wird von Polizeipräsident Oldrich Tomásek vom Polizeihauptquartier in Prag aus zentral geführt - und auch an ihrem militärischen Charakter hat sich wenig geändert. Nach dem politischen Wechsel 1989 wurde der Militärische Abschirmdienst allerdings aus dem Nachrichtendienst und der Spionageabwehr herausgelöst und in das Verteidigungsministerium eingegliedert. Der Nachrichtendienst und die Spionageabwehr unterstehen nun dem 'Sicherheitsnachrichtendienst' (BIS).

Diese Trennung war Teil des Bemühens, die unterschiedlichen Polizeiabteilungen zu dezentralisieren sowie die Polizei (und die Geheimdienste) durch die Regierung und das Parlament kontrollierbar zu machen. Die politische und rechtliche Kontrolle geschieht dabei durch den Sicherheitsausschuß des Parlaments (für den Geheimdienst durch den Ausschuß zur Kontrolle des Sicherheitsdienstes). Die Untersuchung von Vergehen und/oder Verbrechen innerhalb der Polizei obliegt indes der Inspektion des Innenministeriums. Der Stab dieser Inspektion ist in den letzten Jahren allerdings mehrfach ausgetauscht worden - was auf erhebliche interne Auseinandersetzungen bei der Polizei schließen läßt.

Nachdem am 4.10.91 ein entsprechendes Gesetz¹ in Kraft gesetzt wurde, erfolgten bei der 'Staats-sicherheitsabteilung' etwa 12.000 Entlassungen. Weitere ca. 4.000 Beamte konnten in der Abteilung verbleiben. Da allerdings auch in der gerade entstehenden Demokratie die Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung gewährleistet werden mußte, wurden von diesem Gesetz jedoch nur einige Führungspositionen innerhalb der Polizei tatsächlich betroffen.

1 Gesetz Nr. 451 der Gesetzesammlung, sog. Lustrationsgesetz

Ein wichtiger Schritt hin zu einer Demokratisierung der Sicherheitskräfte war die Gründung sog. 'Bürgersicherheitskommissionen' (OBK) unmittelbar nach dem politischen Wechsel. Auf der Grundlage einer Direktive des Innenministers arbeiteten diese Ausschüsse bis zur Trennung der Tschechischen und der Slowakischen Republik im Jahre 1993. Sie waren Initiativ- und Kontrollkommissionen zugleich, die einen demokratischen Einfluß auf die Polizei ausüben sollten, Vorschläge zur Verbesserung der organisatorischen und gesetzlichen Grundlagen der Polizei einbringen konnten und die Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit und Vorgehensweisen verfolgten. Besonders aufmerksam verfolgten die Kommissionen Gesetzesübertretungen und forderten entsprechende Wiedergutmachung.

Die Bürgersicherheitskommissionen waren ständige Beratungs- und Kontrollorgane, die unmittelbar von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt wurden. Es waren damit echte Selbstverwaltungsorgane, die frei gewählt waren und nicht als ein Resultat der Vereinbarung von politischen Kräften entstanden. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in den OBK war die Unbescholtenheit. Entsprechend den ursprünglichen Überlegungen sollten die Mitglieder in erster Linie Abgeordnete sein. Nach Aussagen einiger Kommissionsmitglieder wurde die Arbeit allerdings durch eingeschleuste Mitarbeiter des früheren StB erheblich behindert. Außerdem war die Führung der Polizei nicht verpflichtet, den Empfehlungen der Kommissionen zu folgen.

Zwar wurden mehrere Vorstöße unternommen, für die 'Bürgersicherheitsausschüsse' eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, sie blieben jedoch sämtlich ohne Erfolg. Nach der Trennung der Tschechischen und Slowakischen Republik haben die Ausschüsse nun keine rechtlichen Kompetenzen mehr. Sie bestehen allerdings in der Form eines eingetragenen Vereins auch weiterhin. Bis heute gibt es in der Tschechischen Republik jedoch kein Gesetz, das den Bürgern und Bürgerinnen eine wirksame Möglichkeit der Einflußnahme auf die Strukturen oder die Arbeitsweisen der Polizei einräumt. Beschwerden oder Veränderungsvorschläge können lediglich beim Sicherheitsausschuß des tschechischen Parlaments eingereicht werden. Dieser Ausschuß hat dann das Recht, den zuständigen Innenminister anzurufen und von ihm eine Stellungnahme zu den Fragen zu verlangen, die in den Beschwerden der Bürger angesprochen werden.

Roll back

An dieser Stelle ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß es bei der 'neuen' Polizei unterdessen verstärkt zu einer Rückkehr von früheren, belasteten Be-

amten kommt. Ehemaligen Kadern, die mit dem früheren kommunistischen Regime eng verbunden waren, gelingt es immer wieder, ihnen den Weg zu ebnen, indem Polizeiangehörige, die nach dem Machtwechsel im Zuge der Reformen in die 'neue' Polizei eingetreten waren, zuvor entlassen werden. Ob und in welchem Umfange ein solches 'roll back' stattfindet, hängt in erster Linie von den jeweiligen Polizeipräsidenten und Dienststellenleitern ab. Der Ablauf allerdings ist stets der gleiche: Mit dem Argument, man müsse eine steigende Arbeitsbelastung der Abteilung bewältigen, fordert man 'gute' Leute mit Erfahrung und professionellem Wissen an. Diese 'Professionellen' sind dann zumeist die 'alten Kameraden'. Auf diese Weise entstehen in der 'neuen' tschechischen Polizei zunehmend Seilschaften, die schon mit dem alten Regime zusammengearbeitet haben. Diese Gruppen üben in den Dienststellen dann direkt oder indirekt Druck auf die neuen, unbelasteten Kräfte aus. Von diesen verlassen etliche schließlich aufgrund der für sie immer unhaltbarer werdenden Zustände nach einiger Zeit bewußt die Polizei. Zum Teil werden die neuen Polizisten auch unmittelbar aus sogenannten 'Reorganisationsgründen' entlassen. Diese fatale Entwicklung zeigt unterdessen auch öffentlich bereits erste Wirkungen: Die Polizei der ehemaligen CSSR verhielt sich gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen überheblich und arrogant - und dies setzt sich heute wieder fort.

Das derzeit drängendste Sicherheitsproblem in der Tschechischen Republik bildet das sog. organisierte Verbrechen, dessen kriminelle Aktivitäten (z.B. durch Korruption) in alle Ebenen der Gesellschaft eindringen. Die Gefahr der Korruption ist auch innerhalb der Polizei sehr groß. Dies nicht nur wegen der niedrigen Gehälter, sondern nicht zuletzt auch wegen der desolaten Moral der Polizei; im Laufe der vierzigjährigen kommunistischen Herrschaft sind der tschechischen Polizei die moralischen Aspekte ihrer Arbeit weitgehend abhanden gekommen. In den letzten Jahren ist es in der Öffentlichkeit denn auch wieder zu einer wachsenden Verwirrung über polizeiliche Eingriffe gekommen. Es hat den Anschein, als habe die Polizei auf der Suche nach einer neuen Identität ihren Platz in der demokratischen Gesellschaft noch nicht gefunden. Gemischte Gefühle haben jedoch auch die Bürger und Bürgerinnen selbst. Einerseits nehmen sie Berichte über erfolgreiche polizeiliche Aktionen gegen Kriminelle in der Presse oder im Fernsehen sehr positiv auf; befragt man sie allerdings nach ihrem persönlichen Sicherheitsgefühl, erhält man zumeist negative Antworten. Besonders in den Großstädten - und nicht nur in Prag - erwarten die Menschen die sichtbare Präsenz von mehr Streifenpolizisten in den Straßen, die mit ausreichend Kompetenzen ausgestattet sind und wieder den entsprechenden Respekt genießen.

Im internationalen Rahmen kooperiert die tschechische Polizei mit INTERPOL auf dem Gebiet des organisierten Verbrechens. Darüber hinaus gibt es in konkreten Fällen eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland, mit Großbritannien und Frankreich. Weiterhin nimmt die tschechische Polizei häufig an den unterschiedlichsten praktischen Fortbildungsveranstaltungen im Ausland teil. Vor einigen Monaten eröffnete zudem das amerikanische FBI ein Zweigbüro in Prag.

Marian Zajíček war in den Jahren 1991 bis 1996 Polizeiangehöriger; zunächst in der Ausländerabteilung des Innenministeriums und im letzten Jahr im 'Büro zur Dokumentation und Untersuchung kommunistischer Verbrechen'. Er ist heute Mitarbeiter bei 'amnesty international' in Prag und als Assistent im Auslandsausschuß der tschechischen sozialdemokratischen Parlamentsfraktion

DATENSCHUTZAKADEMIE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kurse/Seminare/Workshops 1997

Das Jahresprogramm '97 der

DATENSCHUTZAKADEMIE SCHLESWIG-HOLSTEIN

mit näheren Informationen zu den Veranstaltungen und Anmeldeformularen
kann kostenlos angefordert werden

beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz

Düsternbrooker Weg 82, 24105 Kiel

Telefon: 0431/988-1200/Fax: 0431/988-1223

E-Mail: ldsh@netzservice.de

Veränderungen in der Polizeiorganisation und -arbeit in Ungarn

- Ein erfolgreicher Prozeß

von Dr. László Salgó

Von 1948 bis 1989, war Ungarn ein kommunistischer Einparteiensstaat." In dieser Staatsform waren die Funktionen der Polizei mehr oder weniger die gleichen wie in allen übrigen totalitären und halbtotitären Regimen der Welt. In dieser Periode bestand die Hauptfunktion des Innenministeriums - und damit der Polizei - darin, das ganze Land polizeilich zu kontrollieren. Bis in die frühen 80er Jahre war sie Teil eines Unterdrückungssystems, auch wenn später (im Rahmen der allgemeinen Entwicklung in Ungarn) zunehmend auch der Dienstleistungsaspekt zum Vorschein kam. Zu jener Zeit war der Chef der ungarischen Polizei zugleich auch einer der stellvertretenden Innenminister; der zweite stellvertretende Innenminister war zugleich Chef des Staatssicherheitsdienstes (AB) und der Spionageabwehr.

Ausgelöst durch die demokratischen Bewegungen, die seinerzeit in allen Staaten des damaligen 'Ostblocks' auftraten, sowie durch interne Wirtschaftskrisen kam es im Oktober 1989 auch in Ungarn zum politischen Wechsel, hin zu dem heutigen parlamentarischen Mehrparteiensstaat.

Von den daraus folgenden grundlegenden Veränderungen der ungarischen Gesellschaft wurde selbstverständlich auch die Polizei betroffen.

Beratung aus dem Ausland

1990 löste sich die ungarische Polizei rasch von ihrer bisherigen strikten Bindung an das Innenministerium und wurde eine strukturell autarke Organisation. Dies trifft auch für die Geheimdienste zu, die einem Minister ohne Geschäftsbereich unterstellt wurden. Dieser hat seither die politische Kontrolle; an die Spitze der Geheimdienste wurden jeweils entsprechende Fachleute gestellt.

Ohne Zweifel herrschte in den Jahren 1989/90 in Ungarn eine Krisensituation. Externe und interne Einflüsse spielten bei den nachfolgenden Veränderungen eine wichtige Rolle. Weder die 'Nationale Ungarische Polizei' (ORFK), noch die anderen Strafverfolgungseinrichtungen verfügten über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Schaffung und den Aufbau eines neuen Organisationsmodells und eine gänzlich neue Philosophie erforderlich waren. Ausländische Experten zur Beratung einzuladen, schien deshalb als die beste Lösung. In der ersten Zeit handelte es sich dabei um Mitarbeiter der 'Team Consult' (TC) aus Belgien und um niederländische Polizeiwissenschaftler des 'PSC Warnsveld'; später folgten weitere aus anderen Staaten. Diese Entscheidung scheint sich als richtig erwiesen zu haben. Ende 1989/Anfang 1990 erarbeiteten diese ausländischen Experten zusammen mit Führungskräften der ungarischen Polizei (Rendőrség) die erste professionelle Diagnose der ungarischen Polizei.¹ Dabei gab es zwar recht unterschiedliche Vorstellungen darüber, was organisatorisch zu unternehmen sei; aber nahezu keine dazu, wie vorgegangen werden sollte und welche Gefahren und neue Herausforderungen dabei mitberücksichtigt werden mußten. Es war eine ausgesprochene 'Stresssituation', denn es gab nicht genügend Zeit, eine tiefgehende Analyse zu erarbeiten. Unter den Strafverfolgungseinrichtungen und auch bei den sonstigen Staatsorganisationen war die Polizei die erste, die internationale Experten zur Beratung und Hilfe bei der Reorganisation anforderte. Diese erarbeiteten zusammen mit den ungarischen Experten eine entsprechende Studie, die am 6.1.91 vorgelegt wurde, und in der fünf Kernpunkte für den Transformationsprozeß benannt sind.

1. Ungarn muß mehr Geld in seine öffentliche Sicherheit investieren.
2. Die ungarische Polizei braucht eine neue Organisationsstruktur.
3. Die Polizei muß ihre Effektivität steigern.
4. Ungarn braucht einen neuen Typ von Polizeibeamten.
5. Es muß ein neues, besseres Verhältnis zwischen Polizei und Bürgern entwickelt werden.²

In den frühen 90er Jahren wies die Zahl der Straftaten eine ungeheure Steigerung auf, gleichzeitig sank die Aufklärungsquote. Durch entschiedene Schritte der obersten Polizeiführung sowie verschiedene Austauschprogramme mit dem Ausland konnte ein immer weiteres Auseinanderklaffen die-

1 Vgl. TC Team Consult, Introduction about the Hungarian Police, 13.10.90, Budapest

2 Vgl. Oosterwijk, F., The New Hungarian Police Officer, A comparative research regarding the consequences of the new educational system of the Hungarian Police, Rendészeti Tanulmányok, S. 21, Budapest 1994/3

ser 'Schere' etwa zum Jahreswechsel 1992/93 gestoppt werden. Zwar steigt die Kriminalitätsrate in Ungarn auch heute noch an, doch haben Ungarns Polizisten auch in diesem Jahr wieder gute Aufklärungsergebnisse erzielt.

Es lohnt sich daher, einen kurzen Blick auf die Problemanalyse zu werfen, die wir 1991 auf den Tisch gelegt haben, als die Effektivität der ungarischen Polizei noch sehr niedrig war, und sie verzweifelt nach ihrer Rolle in der neuen Demokratie suchte. Einige dieser Forderungen sind bereits umgesetzt worden. Andere sind von der 'neuen' ungarischen Polizei zwar grundsätzlich akzeptiert, doch scheint der Weg zu ihrer Verwirklichung noch lang zu sein.

Die Veränderung in Ungarns Polizei vollzog sich in zwei Stufen. Zunächst veränderten wir das System von einer totalitären zu einer demokratischen Polizei durch einen Austausch der Führungsebene. Dies war ein schneller, für viele auch ein persönlich schmerzlicher Prozeß. So gibt es unter den 30 höchsten Polizeiführern - einschließlich des 'Nationalen Polizeihauptquartiers' und der 20 Leiter der Landkreispolizeien, heute nur noch Personen, die nach dem 1. November 1989 ernannt worden sind.

Heute nun sind wir dabei, die frühere Organisation der Polizei zu verändern und zu demokratisieren und gleichzeitig ihre Arbeit zu verbessern. Dies kann nur ein langsamer, eher evolutionärer Prozeß sein.

Sicher ist jedoch, daß die ungarische Polizei nie wieder die 'Nummer eins' und nie wieder 'der lange Arm der Politik' sein will. Sie ist eines der Strafverfolgungsorgane in Ungarn und möchte dies auch sein und bleiben.

Wandel

Die ungarische Polizei hat heute eine Gesamtstärke von ca. 40.000 Angehörigen, davon sind 32.000 uniformierte Polizisten und Kriminalbeamte und ca. 8.000 Personen Zivilangestellte. (Vor der Wende waren es insgesamt 24.377 Personen; Soll: 24.779).

Neben den 20 Landespolizeien gibt es heute als neue Einrichtung ein 'Direktorat für Zentrale Ermittlungen' (KBI) das in etwa die gleichen Funktionen zu erfüllen hat wie das FBI in den Vereinigten Staaten. Brigadegeneral Ernő Kiss, der Generaldirektor dieses Direktorats, ist zugleich stellvertretender Kommissar der 'Nationalen Polizei' Ungarns. Mit der Schaffung dieses Direktorats hoffen wir, die notwendigen Antworten auf neue kriminelle Herausforderungen zu finden, die es vorher bei uns nicht gab. Das organisierte Verbrechen, Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Drogenhandel und Autoschiebereien sind in Ungarn heute ebenso gewaltige Probleme wie im Westen.

Bei allen sonstigen Unterschieden waren sich die westeuropäischen Experten, die wir zur Beratung herangezogen haben, in dem Punkt einig, daß "die ungeteilte und zentralisierte Organisation der ungarischen Polizei (...) eine ihrer größten Stärken" ist.³

Gegenwärtig sind wir darum bemüht, die elektronische Datenverarbeitung, neue Bürokommunikationstechniken und den Einsatz der forensischen Wissenschaft in der Polizeiarbeit auszubauen. Noch vor fünf Jahren wurden solche Themen überhaupt nicht diskutiert, sondern tauchten lediglich in den Fußnoten auf. Heute hat die ungarische Polizei auf diesen Gebieten bereits gute Erfolge zu verzeichnen.

Weiterhin bemühen wir uns, durch selektive Auswahlverfahren neues Personal zu rekrutieren und dadurch das Profil positiv zu verändern und zugleich ohne Effektivitätsverlust Personal abzubauen. Weiterhin sind wir dabei, die gesamte Polizeiorganisationskultur zunehmend auf mehr Dienstleistungsaufgaben zu orientieren. Daß wir uns dabei an die Vorgaben der Regierung und die gesetzlichen Änderungen halten, ist selbstverständlich.

So sehen wir in der Verabschiedung des Polizeigesetzes vom 29.3.94⁴ einen Meilenstein. Zum ersten Mal in der Geschichte der ungarischen Polizei hat sie damit nun die Möglichkeit, tatsächlich als Strafverfolgungsbehörde zu arbeiten, statt wie vorher den politischen Bedürfnissen und Wünschen oder ministeriellen Kautelen zu folgen. Auch die Stellung und die Kompetenzen des Innenministers sind in diesem Gesetz festgelegt. Er hat die Aufgabe, Gesetze vorzubereiten, internationale Abkommen zu schließen, die Polizei in der Öffentlichkeit zu vertreten und zu verantworten. Auf seinen Vorschlag ernennt der Premierminister den Nationalen Polizeichef. Ebenso vertritt der Innenminister die Belange der Polizei in der Regierung und bei den Sitzungen der Nationalversammlung.

Was jedoch in einem Land, in dem sich Millionen noch an das Gegenteil erinnern können, sehr viel wichtiger ist: Der Minister darf der Polizei nicht mehr per Dienstanweisung die Kompetenz für einen Fall entziehen, noch darf er die Polizei daran hindern, ihre Aufgaben zu erfüllen. Gesonderte Anweisungen des Innenministers an die Polizei sind jeweils über den 'Nationalen Polizeichef' weiterzuleiten. Im Kern heißt dies, der Innenminister besitzt weder eine unmittelbare Befehlsgewalt auf die Polizei noch das Recht zu einer persönlichen Intervention. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, daß

3 Vgl. Prestel, B./Dijkers, J., Reorganization of the Hungarian Police. Conference 'Policing a free society' (Presentation), 24.10.92, Siófok

4 Vgl. Gesetz über die Polizei Nr. XXXIV, 1994

die ungarische Polizei nicht mehr für politische Zwecke mißbraucht werden kann.

'Zukunftsschock' und Neubeginn

Obwohl diese ersten wichtigen Schritte mit Überzeugung gegangen wurden, ist die jüngere Geschichte der ungarischen Polizei keine ausschließliche Erfolgsgeschichte.

"Organisationen weisen gewisse Grenzen im Umfang der Veränderungsfähigkeit auf, den sie innerhalb eines Zeitraums verkraften können."⁵ Dies hat viel zu tun mit einer 'Entschuldigungshaltung' für die eigene Vergangenheit, für eine plötzlich geringere Leistung und Effektivität etc. - um nur einige der auftretenden, unerwünschten 'Nebenwirkungen' zu nennen. Kurz: Es ist Teil des Bestrebens, den sogenannten 'Zukunftsschock' abzumildern. Bezogen auf die ungarische Polizei stoßen wir z.B. bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten unserer Wirtschaft, der Verschuldung und dem Devisenmangel, der Inflation und Arbeitslosigkeit usw. auf solche Grenzen. Sie alle führen dazu, daß der Landeshaushalt zusammengestrichen wird und damit natürlich auch andere Einschränkungen einhergehen. Hinzu kommen die Ängste vor einem langsamen Veränderungsprozeß als ständiger Begleiterscheinung, menschliche Probleme und Probleme bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter und nicht zuletzt die große Sehnsucht der Gesellschaft nach einer raschen Veränderung in möglichst kurzer Zeit.

In der Zeit vor 1989/90 erschienen Struktur und Stil der ungarischen Polizei als ein sich niemals änderndes, halbtotitäres Wesen - mit einer obersten Führung, die vor 15-20 Jahren in ihre Positionen gelangt war. Daher gehörte die Einsetzung einer neuen Führung und moderner Führungsmethoden zu den fünf Kernpunkten der Veränderung.

Das Jahr 1991 war ein guter Zeitpunkt, mit einer grundlegenden Änderung ernst zu machen. Dies nicht allein, weil die Regierung grünes Licht für Veränderungen gab und diese auch in der Öffentlichkeit auf breite Zustimmung stießen oder etwa eine neue Führungsspitze ins Amt berufen wurde.

Sowohl auswärtige als auch interne Experten hatten eine gute analytische Arbeit geleistet und konnten nun einen 'Fahrplan' für den Neubeginn vorlegen. Zudem boten Staaten wie die Bundesrepublik, die Niederlande, Belgien, die Schweiz, Österreich und andere Ungarn materielle und immaterielle Hilfen an. Im Haushaltsjahr 1991/1992 bewilligte die Regierung zudem die Mittel

5 Vgl. Gilmartin, J., Effectively Implementing Change. Managament Course VIC. OICJ (Presentation), Chicago 1994

für die Besetzung von 4.000 zusätzlichen Stellen sowie für eine 'sanfte' Integration in das europäische Polizeisystem.

Die Polizisten selbst wollten ebenfalls einen modernen Führungsstil, und sie erwarteten sich auch bessere Gehälter, bessere Lebensbedingungen und die Akzeptanz durch die Gesellschaft.

Weil die ungarische Polizei eine zentralistisch organisierte und geführte Polizei ist, spielten die Führungspersonen bei diesen Veränderungen eine sehr wichtige Rolle. Sie haben den Prozeß initiiert und überwacht, sie trieben ihn voran und setzten die neuen Gedanken in die Praxis um. Der Chef der 'Nationalen Polizei', Generalleutnant Dr. Sándor Pintér und seine Berater, zu denen ich als Leiter des ungarischen Expertenteams seinerzeit ebenfalls gehörte, trafen in den Jahren 1991-93 zunächst monatlich, später alle drei Monate und zuletzt halbjährlich mit den ausländischen Projektleitern zusammen, um intensiv über die Fortschritte und Schwierigkeiten des Veränderungsprozesses zu beraten.

Natürlich gab es in dieser Zeit auch Widerstände. Die Gründe reichten von politischer Opposition über Existenzängste bis hin zur Aussicht auf eine erfolgreichere Karriere im Zivilleben. Etwa ein Fünftel der Polizeiangehörigen haben in den Jahren 1990-92 die Polizei verlassen, nicht immer ganz freiwillig. Unter dem ehemaligen Führungspersonal war die Rate derer, die aus dem Dienst ausschieden, am höchsten.

Heute, am Ende des Jahres 1996, haben wir die neuen Strukturen, wir haben einen rechtlichen Rahmen, der an den europäischen Rechtsstandard heranreicht und wir genießen hohen internationalen Respekt. Dafür plagen uns andere Probleme: Wir haben zuwenig Personal und (immer noch) zu geringe Gehälter. Unterbezahlte Polizisten schaffen jedoch Korruptionsprobleme und verspielen auf solche Weise den Respekt der Polizei. Wir haben mit Haushaltskürzungen zu kämpfen und stehen gleichzeitig unter dem Druck, den Bürgern und Bürgerinnen einen verbesserten Schutz zu bieten und für mehr öffentliche Sicherheit zu sorgen.

Von 1948 bis 1989 gab es in Ungarn keine öffentlichen Kontrollmechanismen. Seit den 90er Jahren entwickelt sich nun auch eine öffentliche Kontrolle, und die Polizei hat ihre Tore für dieses Interesse und das Bedürfnis der ungarischen Bürger und Bürgerinnen weit geöffnet. Unsere Beziehungen zu den Medien, die Feierlichkeiten zum Tag der Polizei, die Besuche verschiedener Menschenrechts- und anderer internationaler Organisationen (z.B. Helsinki Komitee, amnesty international usw.) und unsere Gespräche mit diesen Gruppen zeugen von der Bereitschaft, die öffentliche Kontrolle unse-

rer Arbeit zu akzeptieren und als wichtigen Bestandteil eines guten Verhältnisses zur Bevölkerung zu verstehen.

Internationale Beziehungen

Das 'Nationale Hauptquartier der Ungarischen Polizei' unterhält heute enge und wirkungsvolle Beziehungen zu den Polizeien zahlreicher anderer Länder. Einige von ihnen sind bereits aus dem Beitritt Ungarns zur INTERPOL in den 80er Jahren hervorgegangen. Zudem gab - und gibt - es mit den meisten europäischen Staaten sowie mit Kanada, den Vereinigten Staaten und Mexiko einen regen (und anregenden) Delegationskontakt. Die wichtigsten europäischen Staaten haben darüber hinaus finanzielle, technische und Ausbildungshilfen für die ungarische Polizei geleistet. Hierzu gehören die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Belgien und Österreich. In den Vereinigten Staaten nehmen jährlich 20 ungarische Polizisten an Führungs- und Antiterrorismusehrgängen teil.

Die Regionalpolizei der Niederlande und ihre ungarischen Partnereinheiten führen seit 1992 einen ständigen Austausch auf operationellem Gebiet und bei Führungsaufgaben durch. Weiterhin kooperiert die ungarische Polizei sehr eng mit den Polizeien der unmittelbaren Nachbarstaaten. Auf der Ebene der Hauptquartiere der Landkreispolizeien besteht hier auf der operationellen Ebene nahezu täglich Kontakt untereinander. Solche Kooperationsbeziehungen gehören zu den Stärken der ungarischen Polizei auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen. 1991 war Ungarn zudem mit etlichen Polizisten an der internationalen Mission in Kambodscha beteiligt, um den demokratischen Aufbau des Landes zu sichern.

Ebenfalls 1991 ist die 'Mitteleuropäische Polizeiakademie' (MEPA) mit Sitz in Budapest ins Leben gerufen worden.⁶ Initiatoren waren Ungarn und Österreich. Sehr bald traten auch tschechische, polnische, slowakische und slowenische Polizeien dieser Initiative bei. Seit 1994 ist auch die Bundesrepublik Deutschland vertreten. Seit Ausbildungsbeginn haben insgesamt 1.113 Studenten hier einen Abschluß erworben.

Die 'International Law Enforcement Agency' (ILEA) öffnete am 24. April 1995, dem 'Tag der ungarischen Polizei', ihre Pforten in Budapest. Der Grundauftrag dieser neuen internationalen Bildungseinrichtung ist es, mittlere Führungskräfte der Polizeien Mitteleuropas, die für die Bekämpfung des

⁶ Vgl. Kriminalistik 4/95, S. 283ff.; Die Polizei 11/96, S. 305

organisierten Verbrechens zuständig sind, zu schulen, um ihre Aufgaben so erfolgreich wie möglich erfüllen zu können. Die Arbeit der Akademie wird sowohl von den Vereinigten Staaten und Kanada wie auch von fast allen europäischen Staaten unterstützt. Hierdurch wird es für insgesamt 25 Polizeien Osteuropas möglich, die Akademie zu nutzen. Ungarn ist stolz, Sitz dieser Einrichtung sein zu dürfen.⁷

Auch die weltweit aktive private 'International Police Association' (IPA) unterhält unterdessen ein landesweites Netz mit Tausenden von neuen Mitgliedern in Ungarn.

Stolz

Nach Einschätzung von 'Team Consult' zählt der Veränderungsprozeß der ungarischen Polizei zu einem der erfolgreichsten in Europa. Diesen Prozeß noch weiter zu verbessern, ist die Aufgabe, die uns nun bevorsteht. Hierzu müssen wir die bisher gemachten guten Erfahrungen beibehalten und uns von den schlechten verabschieden, um zu einer engen, wirkungsvollen Kooperation mit allen Polizeien der Welt zu gelangen.

Dr. László Salgó ist Brigadegeneral
und Chef der Landespolizei Csongrád

⁷ Vgl. Pintér, S., Police, Education and International Co-operation in Hungary, (Conference presentations), 13th EPEC v. 14.5.96, Rotterdam

Bürgerrechte und Polizei in Ungarn seit 1989

- Hätten Sie die Güte gehabt, eine Revolution zu machen ...

von István Szikinger

Als der erste 1990 frei gewählte Premierminister danach befragt wurde, weshalb die Regierung bei der Einführung entscheidender Veränderungen auf wichtigen Gebieten so zögerlich handle, antwortete er: "Hätten Sie die Güte gehabt, eine Revolution zu machen ...". Diese Worte sagen einiges über den Charakter des politischen Wandels aus; die 'Wachablösung' spielte sich auf äußerst friedliche Art und Weise ab. Alle entscheidenden Gesetze, einschließlich der verabschiedeten neuen Verfassung kamen am 'runden Tisch' in Verhandlungen zwischen der (kommunistischen) Regierungspartei und der damaligen Opposition zustande. Sicherlich, war Ungarn zu diesem Zeitpunkt sowohl in der Wirtschaftspolitik wie auch in der allgemeinen demokratischen Entwicklung den übrigen sozialistischen Staaten um einige Schritte voraus. So fand z.B. bereits 1972 die Einhaltung der Menschenrechte Eingang in die Verfassung. Dennoch fand, trotz anscheinend großer qualitativer Änderungen, eher ein evolutionärer Wandel in der Demokratisierung statt. Im Zuge der umfassenden Verfassungsreform von 1989 (einschließlich erweiterter Menschenrechtsgarantien) verabschiedete das Parlament zugleich ein neues Grundgesetz, das auch neue Regelungen über die Streitkräfte und die Polizei enthielt. Ein wichtiger Grundsatz war dabei die strikte Trennung zwischen Polizei und Armee. Auch die Befugnisse der Polizei bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wurden stark eingeschränkt.

Die Polizei (Rendőrség) befand sich während dieser Zeit in einer delikaten Lage. Auf der einen Seite spürte sie die unvermeidbare Veränderung der Verhältnisse und demonstrierte Verständnis für frühere Auswüchse, die sie nur unter der Diktatur geduldet habe. Insbesondere bei Demonstrationen

zeichnete sie sich durch wirklich konstruktives und flexibles Verhalten aus. Diese Zurückhaltung trug zweifellos dazu bei, daß die Atmosphäre im wesentlich friedlich geblieben ist. Gleichzeitig jedoch wurden die Ermessensspielräume zielstrebig dazu benutzt, aus der sozialistischen Ära soviel Macht wie möglich zu bewahren.

Erste Veränderungen im Zuge der 'Danube-Affäre'

Mitten in diesen Prozeß des friedlichen Wandels platzte im Januar 1990 die 'Danube-Affäre' wie eine Bombe, als bekannt wurde, daß legale Parteien und Organisationen weiterhin geheimdienstlich überwacht worden waren. Die ertappten Dienste waren zu diesem Zeitpunkt formal noch immer der Polizei unterstellt. Trotz aller Verweise darauf, daß die Staatssicherheit innerhalb der Vollzugspolizei weitgehend autark sei, geriet die Polizei insgesamt unter heftigen Beschuß. Selbst die noch herrschenden Kräfte des alten Regimes mußten erkennen, daß weitreichende Reformen in der Struktur der Sicherheitskräfte notwendig waren. So wurden verschiedene Schritte unternommen, die eine politisch neutrale Polizeiarbeit garantieren sollten. Um diese komplexen Fragen jedoch umfassend zu diskutieren, fehlte die Zeit. Deshalb erhielten die neuen Regelungen einen vorläufigen Charakter - mit dem Versprechen, daß weitere, grundsätzliche Veränderungen nach den Wahlen durchgeführt werden sollten.

Als erster Schritt wurden im Januar 1990 per Ministererlaß die Dienstvorschriften für die Polizei veröffentlicht. Was ohne Zweifel eine positive Entwicklung darstellte, wenn man bedenkt, daß solche Vorschriften zuvor immer geheimgehalten worden waren. Gleichzeitig muß allerdings daran erinnert werden, daß dies keineswegs mit der Verfassung übereinstimmte. Diese schrieb vor, daß alle Bestimmungen zur Organisation und Arbeit der Polizei durch das Parlament zu erlassen seien. Dem Innenminister stand zwar das Recht zu, normative Vorschriften zu erlassen, sein Recht, generelle Anweisungen zu erteilen, war indes stark eingeschränkt.

Die wichtigsten Änderungen, die aufgrund des Skandals durchgeführt wurden, betrafen den Einsatz verdeckter Methoden, unter besonderer Berücksichtigung der Nachrichtendienste. Das Gesetz Nr. X von 1990¹ sollte nun die Privatsphäre und die freie politische Betätigung bis zu dem Zeitpunkt garantieren, an dem eine grundsätzliche Reform durchgeführt sein würde. Obwohl das Gesetz sich lediglich mit den Bestimmungen zum Einsatz

1 Magyar Közlöny (ungarisches Gesetzblatt) 14/90, S. 285ff.

verdeckter Mittel und Methoden befaßte, regelte es doch zugleich auch die Trennung zwischen dem Schutz nationaler Sicherheit und gewöhnlichen Polizeifunktionen. Zu den erfolgversprechendsten Vorschriften gehörte dabei jene, die vorsah, daß Betroffene von ihrer Überwachung informiert werden müßten, wenn kein rechtlich gesicherter Grund für die weitere Geheimhaltung mehr bestand.

Rückblick: Das Erbe der Vergangenheit

Die erste ungarische Landespolizei wurde 1872 auf der Grundlage des Gesetzes über den Status von Budapest in der Hauptstadt selbst gegründet. 1881 wurde dann zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung auf dem Lande die 'Nationalgendarmerie' geschaffen. Diese trug ausgesprochen militärische Züge und verfügte über keine administrativen Befugnisse. Die Gendarmerie hatte die Anordnungen durchzusetzen, die von den (zivilen) Staatsorganen und den örtlichen Behörden erlassen wurden. Mit Verabschiedung des Regierungserlasses Nr. 5.047 im Jahre 1919, der die Zusammenfassung der städtischen Polizeien zu einer Landespolizei regelte, setzte die Zentralisierung der Polizei ein. Der Erlaß verfügte außerdem, daß die Polizei bei der Durchsetzung von Recht und Ordnung zu allem ermächtigt war, das nicht ausdrücklich durch ein Gesetz verboten war. Außerhalb der Städte sorgte weiterhin die Gendarmerie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Der Artikel 50 des Budapester Polizeigesetzes von 1881 hatte die Polizei zwar zu einer zivilen Einrichtung erklärt, doch unterstand das Wachpersonal einer ausgesprochen militärisch geprägten Dienstordnung. Die Gendarmerie unterstand als militärische Organisation dem Verteidigungsminister. Außerdem war die Armee neben ihrem Auftrag zur Landesverteidigung auch verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung beizutragen. Sowohl die Polizei wie auch die Gendarmerie besaßen deshalb das Recht, zur Unterstützung Militär anzufordern, wenn ihre eigene Stärke in besonderen Situationen nicht ausreichte.

Mit der Begründung, daß die Gendarmerie während der deutschen Besatzung Ungarns maßgeblich an Deportationen beteiligt gewesen sei, wurde sie 1945 aufgelöst. Die Polizei blieb bestehen und übernahm zusätzlich Staatsschutzaufgaben. Mit der Zusammenfassung von Polizei und Gendarmerie erreichte die Militarisierung der Polizeiarbeit ihren Höhepunkt. Seit dieser Zeit hat die ungarische Polizei ihre militarierte innere Struktur und ihr äußeres Profil bewahrt. Trotz aller Betonung der zivilen Natur kriminal- und ordnungspoli-

zeilicher Aufgaben der Polizei, hat das Militär aus dieser Tradition heraus immer beträchtlichen Einfluß bei der Bewahrung der öffentlichen Ordnung behalten.² Alle Bemühungen um eine Dezentralisierung der Polizei hatten aufgrund der kommunistischen Machtübernahme und ihrer zunehmenden Einflußnahme auf die Polizei keine Chance. Die einzige erwähnenswerte Veränderung bestand in der späteren Herauslösung der Staatsschutzorgane und der Schaffung einer eigenständigen 'Staatssicherheit'. Diese arbeitete unter direkter Aufsicht der Partei und wurde schließlich nach der Revolution von 1956 wieder in die allgemeine Polizei eingegliedert.

Bereits vor dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktatur forderten oppositionelle Kräfte die 'Sprengung' des Unterdrückungscharakters des Polizeiapparates. Es gab sogar einen breiten Konsens nach einer Demokratisierung der Polizei durch die Unterstellung unter lokale Verwaltungen. Die aus den ersten freien Wahlen von 1990 hervorgegangene Regierungskoalition verzichtete allerdings darauf, die früheren Konzepte der Parteien umzusetzen. Veränderungen in der Polizeistruktur wurden in ungewisse Zukunft verschoben.

Heute ist das 'Nationale Hauptquartier' der Brennpunkt einer zentralisierten Polizeimacht. Der 'Nationale Polizeikommissar', der zwar vom Premierminister ernannt wird, jedoch dem Innenminister verantwortlich ist, ist der oberste Befehlshaber aller ungarischen Polizisten. Seine beiden Stellvertreter mit der Bezeichnung 'Generaldirektoren' tragen die Verantwortung für die Kriminalpolizei und die uniformierte 'Schutz'Polizei. Normalerweise - jedoch nicht in allen Fällen - wird die unmittelbare Befehlsgewalt durch die Polizeihauptquartiere der 19 Landkreise ausgeübt.

Spezialeinheiten wie etwa die Flughafenpolizei oder die 'Zentrale Bereitschaftspolizei' (Aufstandspolizei) sind dem 'Nationalen Hauptquartier' direkt unterstellt.

Polizeiliche Kontrolle der Transformation statt kontrollierter Transformation der Polizei

Zentralisierung und Militarisierung als die wesentlichen Merkmale der Polizei überlebten so den politischen Wechsel im Großen und Ganzen. Als einzige ernsthafte Reformbestrebung blieb nur die Erneuerung des polizeilichen Führungspersonals auf Kreis- und Gemeindeebene. Zur Erarbeitung von Per-

2 Vgl. Fosdick, R.B., European Police Systems, New Jersey 1969, (Reprint der Ausgabe von 1915), S. 124ff.

sonalvorschlägen wurden Komitees gegründet, in denen Angehörige des Innenministeriums, des Hauptquartiers der Bundespolizei, relevanter Forschungseinrichtungen, der örtlichen Selbstverwaltungen und der Mannschaftsgrade der Polizei vertreten waren. Auf der Grundlage schriftlich eingereicherter Bewerbungen und mündlicher Vorträge der Kandidaten sollten Personalvorschläge erarbeitet werden. Diese wurden anschließend von Gremien der örtlichen Selbstverwaltung diskutiert, ehe ein hierzu extra befugter Polizeipräsident die Ernennung vornehmen konnte. Ohne Zustimmung der lokalen Gremien durfte keine Ernennung stattfinden.

Abgesehen davon, daß ein Bewerber die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen mußte, gab es keine weitergehenden Kriterien. Somit konnten amtierende Polizeichefs, ehemalige Parteisekretäre oder jeder andere Bürger mit der erforderlichen Erfahrung auf dem Gebiet der Strafjustiz eine Bewerbung einreichen. Unter diesen Umständen entschieden sich die Ausschüsse (einer unter dem Vorsitz des Verfassers) dafür, professionelle Kriterien, Wertvorstellungen und die sicherheitspolitischen Zukunftspläne der einzelnen Kandidaten zur Grundlage ihrer Empfehlungen zu machen.

Da nur wenige Bewerbungen überhaupt eingingen, war es eher typisch, daß die ehemaligen Polizeichefs die besten Resultate im Auswahlprozeß erzielten. Entsprechend sprachen die Ausschüsse ihre Empfehlungen aus, der sich in der Regel die Selbstverwaltungen anschlossen. Weil diese Praxis der politisch beabsichtigten Veränderung jedoch zuwiderlief wurden die Ernennungen auf Landkreisebene vom Bundespolizeipräsidenten einfach übergangen, indem er die amtierenden Polizeichefs absetzte und durch neue ersetzte. Meist waren dies die früheren Stellvertreter jener örtlichen Polizeichefs.

Der ganze Vorgang läßt sich am Beispiel des derzeitigen stellvertretenden Leiters der Bundespolizei, András Túrós gut darstellen: Vor der politischen Wende in Ungarn bekleidete er das Amt eines stellvertretenden Innenministers und war damit für die Polizei zuständig. Das heißt, daß er vor 1990 zugleich Präsident der Bundespolizei war. Die neue Regierung ernannte dann einen Zivilisten zum Präsidenten, und Túrós übernahm die Funktion des stellvertretenden Bundespolizeipräsidenten. Da der neue Präsident als ehemaliger Richter aber über keinerlei Praxis in der Polizeiarbeit verfügte, behielt er die Kontrolle über sämtliche 'professionellen' Angelegenheiten.

András Túrós war vor 1990 ein eifriger Vertreter einer harten Linie, die Menschenrechte wenig beachtete. Er ist immer noch stellvertretender Bundespolizeipräsident, ohne in seinem Amt ernsthaft umstritten zu sein.

Obwohl mehr als 50% des früheren Polizeipersonals aus den verschiedensten

Gründen aus dem Dienst ausgeschieden sind, hat es innerhalb der Polizei - wie das Beispiel zeigt - keine Umstürze gegeben.

Daß man nicht innerhalb kurzer Zeit das Personal einer Polizei auswechseln kann, ohne daß dies zu Verlusten bei der professionellen Arbeit führt, leuchtet ein. Eine wesentliche Voraussetzung, dies zu ändern, ist die Ausbildung. Zu Recht beschloß die Polizeiführung daher 1991, daß eine Mindestausbildung von zwei Jahren die unabdingbare Voraussetzung zur Ausübung polizeilicher Aufgaben sei. Unglücklicherweise werden solche klaren Standards jedoch durch die täglichen Erfordernisse immer weiter ausgehöhlt. Heute haben wir eine Art deutscher Bereitschaftspolizei, bei der die Ausbildungseinrichtungen bei einer zentralisierten 'Aufstandspolizei' angesiedelt sind. Mit der Folge, daß es einen zunehmenden Trend auf die Praxisorientierung bzw. Dienstverrichtung gibt, statt daß in der Ausbildung neue Wertvorstellungen für die Polizeiarbeit vermittelt würden. Die Überbetonung der 'normalen Dienstverrichtung' in der Ausbildung führt dazu, daß konservative Kräfte im Verlauf der beruflichen Sozialisierung der Polizeischüler zunehmend die Oberhand gewinnen. Das gilt um so mehr, als die 'praxiserfahrenen' Ausbilder ihre eigene Praxis während der sozialistischen Ära gesammelt haben. Zu solchen immanenten Widersprüchen in der Ausbildung kommt die Tatsache, daß demobilisierte Soldaten die Möglichkeit erhielten, sich binnen weniger Wochen zu Polizisten ausbilden zu lassen. Hier herrschte die Vorstellung, daß die beim Militärdienst erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch für die Polizeiarbeit recht nützlich wären.

Eingeschränkte Bürgerrechte

Ein deutliches Beispiel für eine massive Einschränkung von Freiheitsrechten stellt das 1993 erlassene Gesetz Nr. LXXXVI über 'Einreise, Aufenthalt und Einwanderung' dar.³ In § 28 Abs. 4 heißt es: "Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Ausländer ist die Polizei berechtigt, Privatwohnungen und andere private Räumlichkeiten zu betreten." Das bedeutet im Ergebnis nichts anderes, als daß die Polizei ohne Durchsuchungsbefehl jederzeit in Wohnungen eindringen kann, nur um die Einhaltung rein administrativer Vorschriften zu kontrollieren. Es versteht sich, daß Polizeibeamte eine Vorliebe dafür entwickelt haben, solche 'Kontrollbesuche' nachts durchzuführen, da die Menschen nachts am häufigsten zu Hause anzutreffen sind. Von dieser Art ließen sich weitere ähnliche Ermächtigungen anführen. In seiner Rede zum neuen Polizeigesetz von 1994 erläuterte Innenminister Peter

3 Magyar Közlöny 148/93, S. 8809ff.

Boross den Hintergrund des Gesetzes: "Der Grad an Freiheit, den ein Rechtsstaat einräumt, steht nur jenen zu, die das Gesetz respektieren."⁴ Das soll wohl heißen, daß all jene, die gegen das Gesetz verstoßen, damit ihre bürgerlichen Freiheitsrechte verwirken.

Auch bietet das Polizeigesetz keinen Ansatz für eine wirkliche Kontrolle polizeilicher Tätigkeiten. Natürlich gibt es das Parlament, Ombudsmänner (ein Hauptombudsman, ein stellvertretender Ombudsman, ein Ombudsman für Minderheiten, und ein vierter Ombudsman für den Datenschutz) sowie die Staatsanwaltschaft, die Kontrollfunktionen über die Polizei ausüben. Abgesehen davon und von Strafverfahren und einigen Verwaltungstreitverfahren, erfolgt die Aufsicht über die Polizei in erster Linie durch die Polizei selbst. Beschwerden sind innerhalb von acht Tagen bei der Polizei einzulegen. Kommt es zu keiner Einigung mit den Petenten, wird der Fall von der nächst übergeordneten Polizeinstanz endgültig entschieden. Selbstverständlich besteht auch die allgemeine Möglichkeit einer Verwaltungsgerichtsklage zur Anfechtung einer solchen Entscheidung. Allerdings handelt die Polizei für gewöhnlich, selbst bei Freiheitsentziehungen, ohne größere schriftliche Begleitmaßnahmen. Viele polizeiliche Maßnahmen sind, im Unterschied zu formalen Entscheidungen (z.B. Bescheide), daher gerichtlich gar nicht zu überprüfen - obwohl Abschnitt 70/K der ungarischen Verfassung vorschreibt, daß alle Entscheidungen, welche die bürgerlichen Freiheitsrechte verletzen, gerichtlich überprüfbar sein müssen.

Polizei und Geheimdienste

Die als Reaktion auf die genannte 'Danube-Affäre' verabschiedeten Gesetze sorgten anfangs für eine klare Trennung zwischen der Polizei und den neu geschaffenen nationalen Sicherheitsdiensten.

Als schließlich 1994 das neue Polizeigesetz⁵ verabschiedet wurde, hatte sich die Betrachtung des Verhältnisses von Polizei und Nachrichtendiensten bereits wieder gewandelt. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß dieses Gesetz die ungarische Polizei mit einem kompletten Arsenal an verdeckten Mitteln und Methoden ausstattete: Heimliche Wohnungsdurchsuchungen, Abhörmaßnahmen und Postüberwachung bedürfen einer richterlichen Anordnung; alle anderen verdeckten Methoden, etwa der Einsatz von Informanten

4 Országgyűlési jegyzőkönyv (Parlamentarische Berichte) az Országgyűlés, 5.10.93, i. ülése, S. 29983

5 Gesetz Nr. XXXIV in: Magyar Közlöny 41/94, S. 1422ff.

und Verdeckten Ermittlern oder die Einrichtung von Scheinfirmen, sind von einer näheren Überprüfung hingegen ausgeschlossen.

Das Polizeigesetz (§ 86 Abs. 2d) erlaubt es den Geheim- bzw. Nachrichtendiensten nun, Daten aus den Kriminalakten der Polizei anzufordern. Einzige Voraussetzung ist die Mitteilung über das jeweilige Verarbeitungsziel, das im Einklang mit den gesetzlichen Aufgaben des Dienstes stehen muß. Eine weitere wichtige Bestimmung (§ 69) betrifft die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten bei der Ermittlung krimineller Aktivitäten. Sie dient dem Zweck, die ausschließliche Ermächtigung, wonach nur die Polizei Ermittlungen entsprechend den Vorschriften des Strafverfahrensgesetzes durchführen darf, rechtlich zu regeln. Vor der Ermittlung eines hinreichenden Tatverdachts (der für die Eröffnung eines formalen Ermittlungsverfahrens ausreichend ist), haben die nationalen Sicherheitsdienste jedoch nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung, ebenfalls Informationen über kriminelle Aktivitäten zu sammeln, welche die Sicherheit des Staates bedrohen oder andere Werte, die unter dem besonderen Schutz des Strafgesetzbuches stehen. Bereits der begründete Verdacht auf eine mündliche Absprache zur Verschwörung zieht somit nach dem Legalitätsprinzip bereits kriminalpolizeiliche Ermittlungen nach sich. Ein derartig früher Eingriff bei Handlungen, die unter Umständen zu einer Straftat führen können, sind ohne unverhältnismäßige Einschränkungen bei den Bürgerrechten und -freiheiten jedoch nicht denkbar.

Nachdem sie die Berechtigung für verdeckte politische Operationen verloren hatten, suchten die nationalen Sicherheitsorgane nach neuen Tätigkeitsfeldern, um ohne wesentliche Prestige- und Machteinbußen weiterzubestehen. Das 'organisierte Verbrechen' bot - wie überall auf der Welt - auch in Ungarn ein erfolgversprechendes Argument: Die Notwendigkeit, gegen dieses hoch konspirative Phänomen geheime Ermittlungsmethoden einzusetzen, erwies sich für viele Parlamentarier als hinreichend überzeugend. Daß die Polizei bereits mit solchen Ermächtigungen ausgestattet war, wurde in den Hintergrund gedrängt.

Das Gesetz Nr. CXXV von 1995⁶ über die 'Nationalen Sicherheitsdienste' erfüllte die Bedürfnisse des Apparates weitgehend und ermächtigte die Nachrichtendienste dazu, alle Versuche zu bekämpfen, welche die wirtschaftliche, wissenschaftlich-technologische oder finanzielle Sicherheit der Republik Ungarn bedrohen. Weiterhin sind sie mit dafür zuständig, den illegalen Drogen- und Waffenhandel zu bekämpfen. Darüber hinaus haben die Angehörigen der

6 Magyar Közlöny 116/95, S. 7156ff.

Nachrichtendienste in ihrem Zuständigkeitsbereich (auch ohne in kriminalpolizeiliche Ermittlungen einbezogen zu sein), das Recht zur Vorbeugung von Straftaten oder der Festnahme von Tätern, ggf. Gewalt anzuwenden. Hierzu gehört auch das Recht, Schußwaffen einzusetzen. Damit erlangten sie eindeutig wieder Polizeivollmachten. Ein wesentliches Merkmal demokratischer Staaten, die deutliche Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten durch deren Ausschluß von der Exekutivgewalt, ist damit aufgehoben.⁷

Das Gesetz sieht folgende 'Nationale Sicherheitsdienste' vor:

- Das 'Nachrichtenbüro' (IH) als Auslandsnachrichtendienst;
- das 'Nationale Sicherheitsbüro' (NBH), zuständig für Spionageabwehr und Innere Sicherheit;
- das 'Militärnachrichtenbüro' (KFH) als militärisches Gegenstück zum 'Nachrichtenbüro' und das 'Militärsicherheitsbüro' als das militärische Gegenstück des 'Nationalen Sicherheitsbüros';
- der 'Sonderdienst für nationale Sicherheit' (NBSZ), eine allgemeine Hintergrundorganisation für alle Dienste, die berechtigt sind, geheime Informationen zu erheben und zu nutzen - also auch für die Polizei.

Der NBSZ stellt den übrigen Sicherheitsbehörden die für eine geheime Datensammlung notwendige technische Ausrüstung zur Verfügung. Hier werden zudem die meisten Informationen weiterverarbeitet. Das bedeutet zwar nicht zwingend auch eine Zusammenführung der verschiedenen Datensammlungen, läßt zumindest jedoch die Möglichkeit eines offenen Datenaustausches zwischen Polizei und Geheimdiensten zu. Dies gilt um so mehr, als das 'Gesetz über die Nationale Sicherheit'⁸ keine Barrieren vor dem gegenseitigen Austausch von Informationen errichtet.

Die organisatorische Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten hat also lediglich formalen Charakter. Zu einem Schutz von Bürgerrechten vor einem unkontrollierbaren Austausch von persönlichen Daten hat sie nicht geführt. Statt für eine konsequente Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten zu sorgen, hat das Parlament im Gegenteil eine Doppelung der Dienste geschaffen. Die nachträgliche Information der Bürger und Bürgerinnen über eine geheime Überwachung wurde durch die neue Gesetzgebung ebenfalls wieder abgeschafft.

⁷ Siehe: Mark, R., In the Office of Constable, London 1978, S. 292

⁸ Magyar Közlöny 116/95, S. 7156ff.

Polizei und Militär

Eine wesentliche Bestimmung der 1989 erlassenen Zusatzklauseln zur Verfassung verfügte die Trennung von Polizei und Streitkräften. Art. 40/B Abs. 2 lautet: "Die Streitkräfte dürfen nur eingreifen in Zeiten eines Notstandes, der in Übereinstimmung mit der Verfassung ausgerufen wird; im Falle bewaffneter Angriffe, die auf einen Sturz der verfassungsmäßigen Ordnung gerichtet sind oder einer absoluten Machtübernahme; in Fällen bewaffneter Auseinandersetzungen oder bei einer anderen Gewaltanwendung, die eine umfassende Gefahr für die Sicherheit von Leben und Eigentum der Bürger darstellt und der Einsatz der Polizei nicht ausreicht."⁹

Diese Erklärung scheint in Übereinstimmung mit demokratischen Verfassungsnormen zu stehen. Damit waren allerdings die Grundlagen für die weitergehende Gesetzgebung und strukturelle Entwicklung in diesem Bereich vorgezeichnet. So gab es z.B. keine Diskussion mehr darüber, ob der Grenzschutz in eine rein polizeiliche Organisationsstruktur überführt werden solle. Dabei war die Herauslösung des Grenzschutzes aus der Militärstruktur ursprünglich eines der wesentlichen Ziele der Regierung von 1990. Bereits 1993 hatten sich die politischen Ziele dieser Regierung jedoch grundlegend gewandelt. Mit Hinweis auf den Krieg im ehemaligen Jugoslawien und anderen Spannungen an den Grenzen Ungarns wurde, statt einer weitreichenden demokratischen Reform des Grenzschutzes, eine neue Zusatzklausel zum Grundgesetz erlassen, die ihn ausdrücklich ermächtigte, auch polizeiliche Aufgaben zu übernehmen. Das Gesetz von 1994 hat hieran nichts geändert.

Die endgültige Rückkehr zu den Organisationsgrundsätzen der totalitären Diktatur erfolgte 1996 mit der Verabschiedung des 'Gesetzes über die Dienstbeziehungen der Offiziere der Bewaffneten Organe'.¹⁰ Es regelt die Rechte und Pflichten aller Offiziere, die in eine gemeinsame militärische Struktur eingebunden sind. Im Gesetz wird allgemein der Begriff "bewaffnete Organe" verwendet - obwohl z.B. die Brigaden der Feuerwehr natürlich nicht bewaffnet sind. Militär und Grenzschutz, die Polizei und der Justizvollzugsdienst, nationale und lokale Feuerwehren, der Zoll und die Finanzbehörden, der Zivilschutz und die Nationalen Sicherheitsdienste - sind von diesem Gesetz gleichermaßen betroffen. Absoluter Gehorsam und alle sonstigen äußeren Anzeichen einer Militärstruktur - einst vom Innenminister der ersten demokratischen Regierung vehement abgelehnt - stellen erneut die grundlegenden Prinzipien zur Führung "bewaffneter Organe" dar.

⁹ Gesetz Nr. XXXI, in: Magyar Közlöny 74/89, S. 1219ff.

¹⁰ Gesetz Nr. XLIV, in: Magyar Közlöny 44/96, S. 2673ff.

Internationale Beziehungen

Am 22. Mai 1990 schrieb Dietmar Schlee (CDU), der damalige Innenminister Baden-Württembergs, einen Brief an seinen ungarischen Kollegen Balazs Horváth. Der Brief, (eine Antwort auf eine Anfrage Horváths, der um argumentative Unterstützung gebeten hatte) enthielt eine Reihe von Argumenten für die Notwendigkeit einer Zentralisierung der Polizei. Es gab nicht den leisesten Hinweis, daß auch die Dezentralisierung ihre Vorteile haben könnte. Weiterhin unterließ es Schlee, auf zwei wichtige Punkte hinzuweisen. Die allgemeine Ablehnung einer zentralisierten Polizei in der Bundesrepublik und den Unterschied zwischen Polizei und (ziviler) Ordnungsbehörde. Dieser war ihm sehr wohl geläufig, und selbstverständlich verwendete er die passenden Termini (z.B. "Vollzugspolizei" für die exekutiv handelnde Polizei). Allerdings waren sie kaum nachvollziehbar für ungarische Beamte, die nur Polizeiorganisationen mit verworrenen Kompetenzen zur Zwangsanwendung bei gleichzeitigen weitreichenden administrativen Vollmachten kannten.

Während der parlamentarischen Debatte zum Polizeigesetz von 1994 interpretierte Innenminister Peter Boross, der Nachfolger von Horváth und ebenfalls ein ausgesprochener Hardliner, in seiner Rede die Ergebnisse des 1993 in Budapest abgehaltenen 'Weltkongresses der Kriminologen' als eine klare Aufforderung zur Schaffung einer starken Polizei.¹¹ Das allerdings verkürzte die Resultate des Kongresses nun in ganz erheblichem Maße. Soweit vorab zur selektiven Rezeption ausländischer (Rechts)Normen in Ungarn.

Zwar gehörte Ungarn bereits zu den Gründungsstaaten der IKPO/INTERPOL; unter dem kommunistischen Regime gab es jedoch entweder gar keine Kontakte, oder aber diese beschränkten sich auf die Beziehungen zu den anderen sozialistischen Staaten, insbesondere zur sowjetischen Miliz. Anfang der 80er Jahre vollzog sich dann eine vorsichtige Öffnung nach Westen und 1981 ist Ungarn der INTERPOL erneut beigetreten. Pilotprojekt war dabei die bilaterale Kooperation mit Österreich als erstem westlichen Staat (1979). Mit der Öffnung der Grenzen und der Aufhebung der letzten, noch bestehenden Reisebeschränkungen wurde der Ausbau internationaler Polizeikooperation dann zur dringenden Notwendigkeit. Seither sind eine ganze Reihe von Vereinbarungen auf Regierungsebene getroffen worden. In erster Linie gilt dies für die direkte Kooperation bei der Bekämpfung von illegalem Drogen- und Waffenhandel sowie zur Bekämpfung des Terrorismus und des organi-

11 Országgyűlési jegyzőkönyv, az Országgyűlés, 5.10.93, i. ülése, S.29982

sierten Verbrechens. Solche Vereinbarungen bestehen unterdessen mit Deutschland, Italien, der Ukraine und vielen anderen Staaten.

Neben den Kontakten, die vom 'Nationalen Polizeihauptquartier' in Budapest ausgehen, gibt es inzwischen eine Reihe von Kooperationsvereinbarungen zwischen Fachdiensten und Territorialeinheiten. Jede Polizei auf Landkreisebene hat unterdessen bspw. eine internationale Partnerorganisation (z.B. in den Niederlanden), und im Rahmen solcher Kontakte sind nicht nur professionelle Arbeitskontakte, sondern auch persönliche, freundschaftliche Kontakte zustandegekommen.

Besonders wichtig sind die Bemühungen, Polizisten aus verschiedenen mittel- und osteuropäischen Staaten gemeinsam auszubilden. Die Initiative hierzu ging von den Innenministerien Ungarns und Österreichs aus. Die daraus entstandene 'Mitteleuropäische Polizeiakademie' (MEPA)¹² verfügt über keinen festen Sitz, sondern wechselt bewußt zwischen den Mitgliedsstaaten, um den Studenten so die Möglichkeit zu geben, einen direkten Einblick in die Organisation und die Arbeit der verschiedenen Polizeien zu gewinnen.

Der Unterricht findet in deutscher Sprache statt.

Eine weitere internationale Fortbildungseinrichtung ist die 1995 in Budapest eingerichtete Akademie des amerikanischen FBI. Allerdings sind durchaus Zweifel anzumelden, ob der dort gelehrt Polizeistil für Europa der richtige sein kann, wenn z.B. Polizisten das harte amerikanische 'stop and frisk'-Vorgehen erlernen, mit dem Bürger auf offener Straße nach Waffen durchsucht werden. In Ungarn trägt kaum jemand eine Waffe und die Gefahr, daß von einem Angehaltenen ein Angriff ausgeht, ist äußerst gering. Hier wird durch die Art der Ausbildung eine potentiell vorhandene Aggressionshaltung gegen verdächtige Personen eher noch verstärkt. Im europäischen Rechtssystem verletzen solche rauen Methoden schlichtweg das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Ebenso problematisch ist es, wenn die Methoden des Kampfs gegen das organisierte Verbrechen in den Vordergrund gerückt werden, während verfassungsrechtlich garantierte Bürgerrechte und Kontrollinstitutionen für die Sicherheitsbehörden kaum behandelt werden.

Auch über solche Fortbildungseinrichtungen hinaus erhält die ungarische Polizei starke Unterstützung aus dem Westen. Genaue Daten sind jedoch nur schwer zu ermitteln. Dies liegt sowohl an ihrer vertraulichen Natur wie auch daran, daß diese Unterstützung selten in Form direkter Hilfeleistungen gewährt wird, sondern eher indirekt in Form von Kostenübernahmen für Pro-

¹² Vgl. Kriminalistik 4/95, S. 283ff., Die Polizei 11/96, S. 305

jekte, die ihrerseits wieder von ausländischen Einrichtungen und Firmen durchgeführt wurden.¹³

Schlußbemerkung

Die Entwicklung der ungarischen Polizei nach dem politischen Wechsel ist aus bürgerrechtlicher Sicht wirklich enttäuschend. In naher Zukunft sind hier auch keine weitreichenden Reformen zu erwarten. Allenfalls könnte Druck aus dem Westen zu einigen bescheidenen Verbesserungen führen, da die Regierung dem Beitritt Ungarns zur EU (besonders dem Schengener Abkommen) sowie zur NATO höchste Priorität einräumt. Allerdings scheinen Sicherheitsüberlegungen der westlichen Staaten ein größeres Gewicht zu besitzen als die Einhaltung von Bürgerrechten in den ehemals totalitären Staaten Mittel- und Osteuropas.

István Szikinger ist Polizeiforscher am
'Constitutional & Legislative Policy
Institute' in Budapest

¹³ Einige Daten finden sich in: Die Polizei Nr. 3/96, S. 57ff.

Polizeihilfe für die Polizeien in Mittel- und Osteuropa

- Die Helfer helfen sich selbst

von Heiner Busch

Seit dem Zusammenbruch des 'Realen Sozialismus' 1989 raufen sich die westlichen Länder darum, bei den 'Brüdern und Schwestern im Osten' eine ganz besondere Entwicklungshilfe zu leisten - Hilfe zum Um- und Ausbau des staatlichen Gewaltapparates, Hilfe für Polizeien und Geheimdienste. Die Helfer helfen sich damit vor allem selbst: Sie passen die osteuropäischen Partner an ihre eigenen Bedrohungsszenarien, Konzepte und Methoden an. Bei alledem sind die Vertreter der 'Sicherheit' weitgehend unter sich. Polizeihilfe ist weiterhin ein undurchsichtiges Feld, in dem Bürgerrechte und Demokratie allenfalls eine legitimatorische Rolle spielen.

Durch die Hilfe beim Aufbau einer schlagkräftigen Polizei will die Schweiz - so Wolfgang Wendrich, Vizedirektor des Bundesamtes für Justiz in Bern - vor allem den Kampf gegen die organisierte Kriminalität (OK) unterstützen. Wenn der "Druck der OK möglichst weit weg von den Grenzen der Schweiz gehalten wird, so kommt dies schließlich auch uns zugute".¹ Wendrich ist zuständig für die Koordination der schweizerischen 'Osthilfe'-Projekte im Bereich Polizei und Justiz. So wie er denkt man auch im deutschen Innenministerium. Die Unterstützung für den Osten - so heißt es in den Erläuterungen zur 'Ausstattungshilfe' für 1995-98 - solle vor allem die "Zusammenarbeit mit deutschen Polizeibehörden bei der internationalen Verbrechensbekämpfung" verbessern. "Dies dient auch dem Schutz unserer Gesellschaft, die von grenzüberschreitender Kriminalität immer stärker betroffen wird."² OK rechtfertigt in Westeuropa seit den 80er Jahren den Ausbau der Polizeien und Geheimdienste. Dieses Bedrohungsgemälde, und mit ihm die entspre-

1 Tel. Auskunft v. 28.10.96

2 Erläuterung zur Programmplanung 1995-98, S. 2; vorgelegt im BT-Haushaltsausschuß

chenden Konzepte und Methoden der Vorfeldermittlung, sind bruchlos in den Osten exportiert worden. Klarer ist der OK-Begriff dadurch nicht geworden, im Gegenteil: Wie an den Abkommen "über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität", welche die Bundesrepublik (BRD) seit 1990 mit fast allen mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) geschlossen hat, klar erkennbar ist, wird der OK-Begriff noch weiter ausgedehnt, als dies bereits im Inland der Fall ist.³ OK umfaßt dabei nicht nur die üblichen Bereiche des illegalen Drogen- und Waffenhandels und der KFZ-Verschlebung, sondern auch den 'Terrorismus', der bisher in den meisten anderen EU-Staaten bewußt aus der OK-Definition herausgehalten wurde, sowie die 'Einschleusung' von Asylsuchenden und illegalen Einwanderern, die im Innern der BRD erst seit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz von 1994 formal als OK geadelt wurde. Ähnlich gelagert ist die Agenda der Zusammenarbeit in der 'Berliner Erklärung', die auf einem Treffen der Justiz- und/oder Innenminister der EU und sechs MOE-Staaten über Drogen und Organisierte Kriminalität am 8.9.94 verabschiedet wurde. Allerdings haben weder die Erklärung, noch die genannten bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und den MOE-Staaten eine unmittelbare Auswirkung auf die konkrete Zusammenarbeit, die zumeist praktisch auf Polizei- und Zollebene ausgehandelt wird. Sie dienen vor allem der politischen Aufwertung der MOE-Staaten und binden diese ideologisch an die von ihren westlichen Helfern gesetzte Interpretation der Kriminalitäts- und Polizeiprioritäten in ihren Ländern und diese sind - glaubt man den westlichen Partnern - im Drogenhandel und in den "unkontrollierten Wanderungsbewegungen" zu suchen.

So sehr sich die westlichen Helfer in der Zielrichtung ihrer Unterstützung einig sind, so sehr konkurrieren sie, wenn es um die konkrete Abwicklung geht. Bilaterale Hilfsprogramme stehen neben multilateralen, ein Überblick ist teilweise nicht einmal mehr bei den verschiedenen Programmen der einzelnen Geberländer möglich. Der Grund für den Wettlauf der Helfer ist vor allem in der Funktion von Polizeihilfe selbst zu suchen: Wer hilft, schafft sich Ansprechpartner, stattet sie mit seiner Technologie aus, schult sie nach den eigenen Kriterien und bindet sie auch in die konkrete Zusammenarbeit ein. Der Austausch von Informationen, die Kooperation bei 'Kontrollierten Lieferungen', grenzüberschreitenden Observationen u.ä. leben von den schnellen, informellen Kontakten.

3 Vgl. Initiative gegen das Schengener Abkommen (Hg.) Der Domino-Effekt. Materialien zum Export der Politik Innerer Sicherheit nach Osteuropa, Bonn 1993

Deutsche Polizeihilfe

Unter den westeuropäischen Geberländern steht die Bundesrepublik an vor-derster Stelle.⁴ "Ausstattungshilfe" an Armeen und Polizeien vergibt sie seit 1962, vornehmlich an Staaten der 'Dritten Welt'. Seit 1992 ist man nun dabei, so die Programmplanung für 1995-98, den "Veränderungen der weltpolitischen Lage" durch "thematische und regionale Erweiterungen" Rechnung zu tragen. Generell wurde die Militärhilfe zurückgefahren. Bei der polizeilichen "Ausstattungshilfe" gehen seit 1992 etwa zwei Drittel der Ausgaben an die MOE-Staaten. Von 1992-94 waren dies 30,3 Mio. DM, im Vierjahresprogramm 1995-98 sind 36,5 Mio. DM veranschlagt, kleinere Ad-hoc-Projekte nicht mitgezählt. Die Polizeien im Osten profitieren dabei vor allem von dem 1992 neu eingerichteten Teilprogramm, das sich an die Drogen- und OK-Abteilungen richtet. Die gelieferten Gerätschaften reichen von Tatortkoffern und Schnelltests für Drogen bis hin zu ganzen Informationssystemen, zu Kommunikationstechnik und "Fahrzeugen mit Spezialausstattung für operative Maßnahmen" - sprich Observationen, Lauschangriffe und 'Kontrollierte Drogenlieferungen'.

Neben diesem Ausstattungsprogramm, das aus dem Etat des Auswärtigen Amtes bezahlt und über das Bundesinnenministerium (BMI) abgewickelt wird, hat das Bundeskriminalamt seinen eigenen Etat für die Drogenpolizeien anderer Länder. Was diese zur Kooperation brauchen, wird durch die Verbindungsbeamten des BKA ermittelt, die mittlerweile in allen ehemals realsozialistischen Staaten (außer Exjugoslawien) stationiert sind.⁵ Kleine Materialhilfen, vor allem aber die Stipendiatenprogramme des BKA erleichtern die Kontaktfreudigkeit der Kollegen. Zu den Kursen beim 'Kriminalistischen Institut' (KI) des BKA werden vor allem Beamte des 'mittleren Managements' der Kriminalpolizeien zugelassen, also jene, die in der Mitte ihrer Karriere stehen und den deutschen Kollegen auf längere Sicht als Kooperationspartner erhalten bleiben.

An dem 'Drogenkrieg' im Osten ist auch der Bundesnachrichtendienst (BND) beteiligt. Über dessen Aktivitäten wollte sich die Bundesregierung 1995 im Plenum des Bundestags nicht äußern.⁶ Wie jedoch aus Kreisen des Zollkriminalamtes (ZKA) bekannt ist, organisiert der Auslandsgeheimdienst für seine Partnerdienste Schulungsveranstaltungen, die dann vom Zollkrimi-

4 Die folgenden Angaben sind im wesentlichen den Programmplanungen für 1992-94 sowie für 1995-98 entnommen; siehe zusätzlich: BT-Drs. 13/1047

5 Siehe BT-Drs. 13/4942, S. 70ff.

6 Vgl. BT-Drs. 13/1047

nalant durchgeführt werden. "Da kommen dann Spezialisten dieses Hauses", so ein hochrangiger ZKA-Beamter, "und erläutern vor polnischen Geheimdienstlern, was von uns an Rauschgiftbekämpfung gemacht wird."

Damit ist die deutsche Hilfsbereitschaft aber nicht erschöpft. Nachdem der Bundestag 1993 das Asylrecht abgeschafft hatte, handelte das BMI 1993 mit Polen und 1994 mit Tschechien erweiterte Rückübernahmeabkommen aus. Für die erwartete problemlose Rücknahme von Flüchtlingen und Einwanderern an der Ostgrenze erhielt Polen einen Betrag von 120 Mio. DM, der fast ausschließlich an Polizei und Grenzschutz floß. Ein kleinerer Teil ging in die Administration des Asylverfahrens und diente dort u.a. zum Bau von Abschiebelagern. Etwa zwei Drittel der Materialeinkäufe wurden in Deutschland getätigt. Tschechien, das beim Vertragsabschluß gezögert hatte, mußte sich 1994 mit nur noch 60 Mio. DM zufrieden geben.⁷

Die Flut der großen und kleinen Hilfen - von Ministerium, BKA, Bundesgrenzschutz, BND und selbst von den Polizeien der Bundesländer - war offenbar schon 1993 nicht mehr zu überblicken. Um Doppelungen zu vermeiden, wurden schließlich eine 'Bund-Länder-Clearingstelle' unter Vorsitz des BMI sowie ein Infopool beim BKA eingerichtet.⁸ Ob diese Maßnahmen zwischen den in den MOE-Staaten helfenden deutschen Polizei- und Zollbehörden sowie Geheimdiensten zu einer Abstimmung geführt haben, muß dahingestellt bleiben. In der bereits zitierten Antwort der Bundesregierung aus dem Jahre 1995 wird man jedenfalls die Beiträge aus den Bundesländern vergebens suchen.

Schweizerische Osthilfe

Je nach Größe des Geberlandes und seiner geographischen Nähe zu den MOE-Staaten variieren auch die für die entsprechenden Programme aufgewendeten Summen. Die schweizerische Hilfe für Polizei und Justiz im Osten ist vergleichsweise klein. In diesem Jahr wurden hierfür etwa 1 Million Franken (ca. 1,2 Mio. DM) aufgewendet, in den kommenden drei Jahren sollen es jeweils zwischen 1,3 und 1,5 Mio. Franken sein.⁹ Der größte Teil davon geht an Justizbehörden, der Rest gilt als unmittelbare Polizeihilfe und wird vom 'Bundesamt für Polizeiwesen' organisiert. Ungarn gehörte zu den ersten Empfängerstaaten. Gemeinsam mit Belgien und Österreich half die

7 Siehe BT-Drs. 13/4942, S. 69

8 BT-Drs. 12/7132 v. 23.3.94, S. 88

9 Tel. Auskunft v. 28.10.96

Schweiz bei der Reorganisation der ungarischen Polizei. Konkret hieß das u.a., daß das 'Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement' (das Ministerium) bei der Beratungsfirma 'Team Consult' (TC) eine Organisationsstudie in Auftrag gab. Auf TC hatte man auch für inländische Zwecke schon zurückgegriffen. 1991 erstellte die internationale Consulting-Firma mit schweizerischem Sitz in Genf eine Studie über die Reorganisation der Bundesanwaltschaft nach dem 'Fichenskandal' von 1989¹⁰. Materielle Hilfen, sprich Informationstechnik, erhielt bisher nur die tschechische Republik. Der Schwerpunkt der schweizerischen Polizeihilfe auf Bundesebene liegt auf Beratung und Ausbildungshilfe - ebenfalls vor allem für die mittlere Führungsebene der Polizeien. Empfängerstaaten sind neben Tschechien und Ungarn die Slowakei, Polen, Rußland und demnächst vermutlich die Ukraine. Der Kontakt mit Bulgarien ist nach dem Wahlsieg der Ex-Kommunisten 1994 wieder abgebrochen worden. Neben dem Bund sind auch einige Kantonspolizeien (vermutlich Bern und Zürich) im Osten präsent. Was sie dort tun, interessiert den Bund allerdings nicht weiter.

Allgemeine Polizeihilfe - in keiner Weise koordiniert

Informationen über die Hilfsprogramme anderer westlicher Staaten sind nur sporadisch aufzutreiben. So stattete Schweden die Grenzpolizei der baltischen Staaten mit Fahrzeugen und Booten aus. Art und Umfang der Hilfen aus Großbritannien und Frankreich, den Niederlanden und Belgien, Dänemark, Österreich, Italien und Kanada werden auch in dem 1995 von A.J. Langdon im Auftrag der EU-Kommission erstellten Bericht nicht präzisiert.¹¹ Groß im Geschäft sind die USA: Das FBI unterhält bereits jetzt in Prag, Budapest, Warschau und Moskau Verbindungsbüros. Bis zum Jahr 2000 will man in neun Hauptstädten der MOE- und der GUS-Staaten vertreten sein. Das FBI vermittelt Schulungsaufenthalte in den USA (z.B. in der Terrorismusbekämpfung) und baute in Budapest eine 'International Law Enforcement Academy' (ILEA), nach dem Vorbild der 'National Police Academy' auf. Der Direktor ist ein US-Amerikaner.¹²

Für den Bereich der allgemeinen Polizeihilfe kennt auch Langdon "keine neuere Erhebung, aber es ist klar, daß es hier eine Menge Aktivitäten, vor allem auf bilateraler Ebene gibt, die so weit ich sehe, in keiner Weise koor-

10 Siehe: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 42 (2/92), S. 69ff.

11 Langdon, A.J., Justice and Home Affairs Cooperation with Associated Countries, Brüssel 1995; Phare Programme, Services Contract 95-0683.01, S. 20ff.; dem Bericht liegt ein Arbeitsdokument der EU-Kommission (SEK (96) 86 v. 18.1.96) bei

12 Ebd., S. 22

diniert sind.¹³ Wie recht er damit hat, zeigt sich u.a. daran, daß auch die 'Mitteleuropäische Polizeiakademie' (MEPA) in Budapest¹⁴ angesiedelt ist. Diese geht auf eine gemeinsame österreichisch-ungarische Initiative zurück und wird mittlerweile auch von der Bundesrepublik und anderen EU-Staaten unterstützt. Themen der Fortbildung sind insbesondere die Bekämpfung des Drogenhandels und Grenzkontrollen.¹⁵ Vom europäischen Interpol-Regionalsekretariat gefördert wird dagegen das 'European Law Enforcement College', das Polizeibeamte aus Ost- und Westeuropa zu gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen zusammenbringen soll, aber keinen festen Sitz hat.¹⁶

Koordinationsversuche - ohne Gewähr

Daß Nebeneinander und Konkurrenz schädlich sein können, haben die Hauptgeberländer Anfang der 90er Jahre bereits selbst erkannt. 1991 trafen sich erstmals Vertreter der damals 12 EU-Staaten, Schwedens, der USA, Kanadas, Japans und Australiens als 'Dublin-Gruppe', um ihre Polizeihilfsprogramme im Bereich der Drogenbekämpfung international zu koordinieren. Mehrere Arbeitsgruppen zu den einzelnen Drogenproduktions- und Transitregionen wurden installiert, darunter eine zu Osteuropa und den GUS-Staaten.¹⁷ Letztere beschloß 1992 die Koordination der drogenbezogenen Polizeihilfe an 28 MOE- und GUS-Staaten an eine 'Task Force' beim 'UN-Drogenkontrollprogramm' (UNDCP) in Wien zu übertragen. Die 'Task Force' soll Überschneidungen vermeiden helfen und betreibt dazu eine Datenbank, in der alle Hilfsprogramme erfaßt werden sollen.¹⁸ UNDCP ist - mit Geldern aus den Mitgliedstaaten - einer der größten Polizeihilfe-Finanziers. Die von UNDCP geförderten Programme werden u.a. vom Interpol-Generalsekretariat in Lyon und von der Weltzollorganisation in Brüssel abgewickelt, die für Fortbildungsprogramme wiederum auf Polizei- oder Zollbeamte aus den westlichen Ländern zurückgreifen.

Ob auch die von der EU-Kommission unter dem Titel PHARE geförderten Programme in die Koordination der UNDCP-Task Force miteinbezogen werden oder ob PHARE einen weiteren losgelösten Koordinationsversuch darstellt, geht auch aus dem Langdon-Bericht nicht hervor. Im Rahmen von PHARE wurde seit 1992 ein 'Regionales Pilotprogramm für die Drogenbe-

13 Ebd., S. 21

14 Siehe: Kriminalistik 4/95, S. 283ff.; Die Polizei 11/96, S. 305

15 Langdon, A.J., Justice and Home Affairs ..., S. 22

16 Interview beim Europ. Regionalsekretariat im Mai 1995

17 BT-Drs. 12/2218, S. 25, 12/4678, S. 25ff.

18 Langdon, A.J. Justice and Home Affairs ..., S. 20

kämpfung' finanziert, das zunächst 2 Mio. ECU (ca. 4 Mio. DM) umfaßte und für 1994-96 unter dem Titel 'Multi-Country Programme for the Fight against Drugs' auf 10 Mio. ECU aufgestockt wurde. Die Koordinierungseinheit des Programms sitzt in Riga. 1993 gingen zusätzlich 10 Mio. ECU aus dem PHARE-Haushalt in ein Zollkooperationsprogramm, 1995 u.a. 30 Mio. ECU in ein ebenfalls auf die Zollbehörden ausgerichtetes 'Transit Facilitation Programme'. Auch hier geht es zu einem gewichtigen Teil um Drogenbekämpfung.¹⁹ Ob diese Zoll-Programme mit denen der Weltzollorganisation verknüpft werden, bleibt unklar.

In Migrations- und grenzpolizeilichen Fragen, dem zweiten Schwerpunkt der Polizeihilfen in den MOE-Staaten, bot die 'Budapest Gruppe' zwar keine Koordination im eigentlichen Sinne, aber ein politisches Forum für 36 Staaten (EU-Staaten, USA, Kanada, Australien einerseits, die MOE-Staaten incl. Rußland, Moldawien und Ukraine andererseits). Die diversen Konferenzen der Innen- bzw. Justizministerien (u.a. in Budapest 1993 und in Berlin 1994) legten die Grundlage für ein System von Rückübernahmeabkommen und bildeten einen Impuls für Unterstützungsprogramme für Grenzsicherung und Grenzkontrolle.²⁰

Bei so viel Sicherheit spielen Menschenrechte allenfalls eine legitimatorische Rolle. Die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention, auf die u.a. die EU-Staaten drängten, verändern nicht die Praktiken der Polizeien im Osten. Sie machen die 'neuen Demokratien' aber zu 'sicheren Drittstaaten', in die man problemlos Flüchtlinge zurückschaffen kann.

Heiner Busch ist Mitherausgeber von
Bürgerrechte & Polizei/CILIP

¹⁹ Ebd., S. 20ff.

²⁰ Vgl. Initiative gegen das Schengener Abkommen (Hg.), Der Domino-Effekt. Materialien ..., Bonn 1993

Polizeitransformation als bürgerrechtliches Problem

- Erfahrungen aus zwei deutschen Systemveränderungen

von Wolf-Dieter Narr

Deutschland - wie wir es heute kennen - hat (in relativ kurzer Zeit) bereits zwei politische Veränderungen mitgemacht: Zunächst die Transformation vom Nazi-Deutschland und seinen westlichen Besatzungszonen 1945-49 in die Bundesrepublik bis 1990. Dann, nach deren Zusammenbruch, die Integration der ehemaligen DDR - dem anderen deutschen Nachfolgestaat der nationalsozialistischen Herrschaft, der, auf 'realsozialistisch' getrimmt, in Form von fünf neuen Bundesländern in die BRD überführt wurde. Auch diese 'Einigung' hat das gesamte Deutschland verändert - selbst wenn der westliche Teil dies beharrlich verdrängt. Zu den persönlichen, wissenschaftlich reflektierten Erfahrungen gesellen sich jahrelange, demokratiethoretische, bürgerrechtliche und polizeiforscherische Analysen und Aktivitäten. Beide Erfahrungen und Kompetenzen begründen meine nachhaltige Skepsis gegenüber all dem, was meist allzu schnell und begriffsfertig als Transformation gefeiert oder, gerade so als habe man es mit einem einigermaßen klaren und eindeutigen Vorgang zu tun, als Transformation 'erforscht' wird.

Ich bin kein 'Transformationsforscher'. Jedenfalls nicht das, was man unter diesem Begriff versteht, seit er nach dem Zusammenbruch der 'realsozialistisch' beherrschten Staaten einen geradezu inflationären, forschungsschweren Tausch- und vielleicht auch reformerischen Gebrauchswert bekommen hat. Ich bin auch keiner der osteuropäischen oder asiatischen Sprachen mächtig. Um die ehemaligen sowjetischen Satellitenstaaten und die aus ihrem früheren Imperium in Asien entstandenen Staaten, geht es der 'Transformationsforschung' insbesondere. Der Mangel an Sprachkenntnissen ist allerdings bei weitem hemmender als eine fehlende Praxis in der herkömmlichen 'Transformationsforschung'.

Transformation

Redet man von 'Transformation', erweckt schon die Wortwahl den Anschein, als sei die Richtung dessen, was da transformiert werden soll oder sich in einem Prozeß der Transformation befinde, einigermaßen klar vorgegeben. Als sei die neue Form, welche die jeweilige alte Form erreichen solle, ebenso bestimmt wie die hierzu erforderlichen Mittel und Wege. Geradeso auch, als gäbe es allenfalls einige Probleme mit dem Nachlaß der früheren Form - in diesem Falle dem 'realen Sozialismus'; Probleme damit, daß dessen Überreste nicht rasch genug fortgeschafft werden können.

In diesem Sinne wiederholt das ganze Transformationsgerede über die mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) alle Fehler und Fehleinschätzungen der sog. Modernisierungstheorie. Fast schlagartig wurde diese 1990 (nicht nur) in der Bundesrepublik (West) in Form der 'Nachholenden Modernisierung' wie eine theoretische Friedensdividende wieder aus der Versenkung geholt. Ist das westlich erfundene Tandem 'Liberale Demokratie und Marktwirtschaft' denn das Verfassungsgefährd, auf dem die gesamte Menschheit in ihr zukünftiges Glück radelt? Ist dieses Gefährd denn vollkommen und nicht veränderungs- bzw. verbesserungsfähig? Kann eine demokratische Verfassung nur zusammen mit der heutigen Marktökonomie und der ihr innewohnenden Entscheidungslogik existieren? Erhebliche Zweifel sind anzumelden! Max Webers frühe Warnungen und ihre Bestätigung durch das kostenreiche Versagen der Modernisierungstheorie in vielen Ländern der sog. Dritten Welt sprechen dagegen. Erfolgreich ist die angewandte Modernisierungstheorie nur zur Kräftigung der jeweiligen Herrschaft gewesen. All solche Einwände wurden nach der überraschenden politischen Wende im sog. 'Ostblock' in den (interessierten) Wind geschlagen.

Nicht nur das Ziel lockt mit täuschend klaren Versprechen. Auch der Weg scheint eindeutig markiert: Von den europäischen und angelsächsischen Ländern und neuerdings auch von Japan und den asiatischen 'Tigerstaaten' lernen! Damit wird eine gradlinig verlaufende Schnellstraße vorgaukelt, die sich erst auf den zweiten Blick als eine höchst kurven- und blockadereiche Einbahnstraße erweisen wird. Die Politik und die (sie begleitenden) wissenschaftlichen Konzepte arbeiten mit einer weithin unverantwortlichen Fülle von in sich verschachtelten 'Wenn-Dann'-Modellen, die nicht zuletzt in organisatorischen Transformationsvorhaben zum Ausdruck kommen. Konzepte können dabei vernachlässigt werden, so als seien Menschen, die wissen was sie wollen (sollen), gleich Drehbühnen: Vom 'Realen Sozialismus' und sei-

nen Mängeln flugs gedreht zur konsumfreudigen freien - ja sozialen Marktwirtschaft. Man muß nur einige Jahre durchhalten und das kapitalistisch liberaldemokratische Schlaraffenland steht bevor?

Effekte

Nur im Glauben an solche 'Wenn-Dann'-Abfolgen war und ist die reichlich brutale Öffnung der sog. Transformationsländer zum Weltmarkt zu rechtfertigen. Ein Weltmarkt, der seinerseits von den kapitalistisch entwickelten Ländern und ihren (nach wie vor) gutsituierten multinationalen Konzernen beherrscht wird. Die abrupten Öffnungen hatten unvermeidlich zur Folge, daß soziale Ungleichheiten ebenso wie Ungleichheiten im Bewußtsein und den Verhaltensmöglichkeiten zwischen den Menschen wuchsen. Die ausgelösten Effekte solcher Ungleichheiten sind je nach Tradition und Größe der betroffenen Ländern höchst unterschiedlich. Der geographische Riese Rußland mit seinen z.T. kulturell noch tief in die 'Vormoderne' zurückreichenden Gebieten ist dabei sicher schlechter dran als andere Staaten. Die lediglich zerschlagene und stalinistisch überformte 'Vormoderne' wirkt zwangsläufig als Hemmschuh. Polen, Tschechien oder Ungarn, deren gänzlich andere Vorgeschichte erst infolge des 'Zweiten Weltkrieges' (teilweise sperrig) 'realsozialistisch' nivelliert und entwicklungsmäßig zubetoniert wurde, haben es da - aus westlicher Sicht - sicher einfacher. Für alle Länder gilt aber, daß die abrupte Hast des Anschlusses an den Weltmarkt nicht nur immense soziale Kosten mit sich bringt. Es zeigt sich vor allem daß die politischen Reformen sozial und habituell unzureichend verankert sind und alte, 'realsozialistisch' geprägte Kader gemäß den neuen Opportunitäten ihre Herrschaft anders fortsetzen.

Angemessen läßt sich die Frage nach der Transformation der Apparate Innere Sicherheit, insbesondere der Polizei(en), nur dann einigermaßen sicher beantworten, wenn man diese Sicherheitsbürokratien in ihrem politischen Kontext betrachtet. Das muß zugleich heißen, diese Betrachtung nicht nur oberflächlich, sondern mit der notwendigen historischen Tiefenschärfe vorzunehmen. Polizeien sind also stets im Kontext des Staatsapparates, seines Verfassungsrechts und seiner institutionellen (d.h. auch seiner personellen) Wirklichkeit zu beurteilen. Was die Institutionen staatlicher Sicherheit insgesamt betrifft, so muß das Verhältnis von Militär und Polizei, einschließlich ihrer geheimdienstlichen Bindeglieder, genauestens 'vermessen' werden.

Für die Polizei als den innengerichteten Teil staatlicher Gewaltsamkeit ist insbesondere die institutionelle (einschließlich der rechtlichen) und die personelle Tradition und deren evtl. Kontinuität zu durchleuten. Soweit ersichtlich, ist diese Kontinuität nicht nur im personellen Bereich erheblich. Auch die Institutionen selbst wurden vielfach nur runderneuert und demokratisch verchromt. Um die Bürgerrechte steht es häufig genug selbst auf dem Papier eher schlecht.

Das deutsche bzw. bundesdeutsche Beispiel einer eher schleppenden und stark traditionsgebundenen demokratischen Transformation könnte der Diskussion vermutlich einige ausgesprochen nützliche Erkenntnisse beisteuern. Sieht man einmal von rein technischen Neuerungen ab, so sind Veränderungen und/oder Reformen der Apparate Innerer Sicherheit durchgehend erst durch nicht mehr zu verdrängende Veränderungen im gesellschaftlichen und allgemein politischen Kontext erzwungen worden. Nicht selten, zuletzt bei der deutsch-deutschen Vereinigung, sind die bestehenden demokratischen Chancen dabei dennoch vertan worden.¹

Probleme

Bei der Polizeitransformation im engeren Sinne kommt es zunächst darauf an zu klären, an welchem Muster sich eine solche Transformation orientieren kann und will. Ein ohne weiteres zu übernehmendes 'westliches Muster' gibt es nicht. Hierzu sind die westeuropäisch-angelsächsischen Polizeien zu vielförmig. Zum anderen sind die Polizeien dieser 'entwickelten' (!) Demokratien mit so erheblichen internen und externen Problemen konfrontiert, daß deren gründliche Reform aus bürgerrechtlicher Sicht ebenfalls dringend anstünde. Sehr zu wünschen wäre, daß die Veränderung der Formen und Funktionen, mit deren Hilfe und als deren Ziel bürgerlich definierte innere Sicherheit gewährleistet werden soll, eine ur-liberale, ur-bürgerrechtliche Frage wieder aufgreifen würde: Wie kann angesichts der heutigen Probleme (die ihrerseits bereits unter bürgerrechtlicher Perspektive zu bestimmen wären) das staatliche Gewaltmonopol angemessen - d.h. auch, demokratisch kontrollierbar - installiert werden. Eine solche Neuformierung und -organisation der Sicherheitsbehörden verlangt mit Blick auf die Polizei, deren dezentrale, mit Bürgerkontrolle durchsetzte Installierung. Sie erfordert ferner den Ver-

¹ Vgl. Busch, H. u.a., Die Polizei in der Bundesrepublik, Frankfurt/New York, 1985, S. 409ff.; Die Grünen im Bundestag/Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz (Hg.), Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen. Für eine bürgernahe Polizei, Bonn/Berlin 1990, S. 17ff.; Bürgerrechte & Polizei/CILIP 38 (1/91), S. 6ff.

zucht auf jede Art von bürgergerichteten Geheimdienst; sowohl in Form des polizeilichen Staatsschutzes und erst recht in Form des bundesdeutschen Verfassungsschutzes.

Am Beispiel der 'Transformation' der DDR in die BRD kann eines ganz sicher gelernt werden, nämlich daß und wie man nichts lernt. Die durchaus problemgebeutelten alt-bundesdeutschen Institutionen der Inneren Sicherheit wurden unverändert auf die damalige Ex-DDR 'erstreckt'; ja, die Bundesrepublik nahm sogar die (günstige) Gelegenheit wahr, einige ihrer polizeilichen Einrichtungen wie etwa den Bundesgrenzschutz (BGS), in ihren Kompetenzen (und wie im Falle des BGS mit rekrutiertem Personal der ehemaligen 'Nationalen Volksarmee' (NVA)) kräftig auszubauen.²

Drei allgemeinere Entwicklungen beeinflussen indessen gerade auch die Apparate der Inneren Sicherheit - und dies vermutlich in noch weit höherem Maße in den MOE-Staaten: Da ist zum einen die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß die ökonomisch motivierte Tendenz zur sozialen De-Regulierung und die daraus sich ergebende Zunahme an Kriminalität und Unsicherheit zu einer verschärften Regulierung in Sachen Innerer Sicherheit führt - was eine entsprechende Erosion von Bürgerrechten zur Folge haben wird.

Weiterhin besteht die Gefahr, daß die monomanische Ausrichtung der Politik auf die Standortkonkurrenz die ohnehin schwachen demokratischen Institutionen und Verhaltensweisen zusätzlich schwächen wird. Die 'Europäisierung' führt bis dato ohnehin kaum bürgerrechtliches Gepäck mit sich und läßt das menschenrechtliche gleich ganz vor dem neuen europäischen Wall.³ Zum dritten, und sich z.T. aus den beiden erstgenannten Punkten ergebend, besteht die Gefahr, daß die der undemokratischen Geschwindigkeit geschuldeten Transformationsmängel gerade im Bereich der Sicherheitsapparate einen bestenfalls vordemokratischen Konservatismus befördern.

Warnung

Soweit über ein (sinnvolles) Konzept der Transformation überhaupt noch praktisch geredet werden kann, so muß vor einer blinden Anpassung an 'den Westen' ebenso gewarnt werden, wie vor einer, lediglich an ihren Spitzen geänderten Übernahme der herkömmlichen Instanzen unter Verzicht auf die ehemals allpräsenten 'realsozialistischen' Geheimdienste. Auch oder gerade

² Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 37 (3/90), 18ff., Bürgerrechte & Polizei 38 (1/91), S. 6ff. u. S. 40ff.

³ Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 53 (1/96)

um der veränderten Apparate und Funktionen Innerer Sicherheit willen, kommt es auf eine allgemeine Demokratisierung und auf die soziale Begründung von Bürgerrechten am meisten an. Ansonsten bleiben diese bestenfalls schmückendes Beiwerk; symbolische Normen, die allenfalls für eine kleine aufgeklärte Elite nutz- und einklagbar sind.

Was die Organisation des staatlichen Gewaltapparates selbst angeht, so sind diese neu-alten Institutionen u.a. an den folgenden Kriterien zu messen:

- An der Art ihrer zentralen oder dezentralen Organisation und ihrem Verhältnis zum Militär;
- an der Art der Kontrollvorrichtungen und (entscheidend) deren Verhältnis zur Öffentlichkeit;
- an der Art der Legalisierung (Präzision und Klarheit; Zahl und Art der unbestimmten Rechtsbegriffe; Art der Generalklausel; vorgeschriebene Abläufe u.v.a.m.);
- an der Art der Erkennbarkeit polizeilicher Aktivität (bis hin zur Ausstattung der BeamtInnen mit Namensschildern) und den Möglichkeiten, sich gegen polizeiliche Akte gerichtlich zu wehren;
- an der Art der Geheimdienste, ihres informationellen Zusammenspiels und ihrer Kompetenzen - insbesondere mit Blick auf die eigenen BürgerInnen;
- an der Art der Finanzierung und ihrer öffentlichen Durchschaubarkeit.

Resümee

Die Aussichten einer bürgerrechtlich angemessenen Transformation der Apparate Innerer Sicherheit stehen in den Staaten Mittel- und Osteuropas leider nicht zum besten. Die gegenwärtige Realität läßt eher noch den 'Schlagschatten' der Vergangenheit erkennen. Eine solche Querschnittsaussage steht dabei zwangsläufig immer unter dem Vorbehalt, daß auch in den sog. etablierten Demokratien des Westens, die Demokratisierung der Gewaltapparate noch aussteht. Die Hauptinteressenten und -repräsentanten einer an sich begrüßenswerten 'Europäisierung' sind derzeit leider nicht dabei (um Gorbatschows allzu euphemistische Metapher vom 'gemeinsamen europäischen Haus' aufzunehmen), dieses 'Haus' mit einem soliden menschen- und bürgerrechtlichen Fundament zu versehen. Einem Fundament, das imstande wäre, Europas Bürgersicherheit ebenso zu tragen wie einen humanen Umgang mit schutz- und sicherheitsuchenden (und sei es materielle Sicherheit) Nichteuropäern - unbeschadet aller unvermeidbaren Reibungen und Konflikte im einzelnen. Nimmt man etwa (mit Otto Kirchheimer) das Asylrecht und insbesondere die Asylpraxis als einen von mehreren möglichen Indikatoren innerer

europäischer Freiheit, dann sieht es mit einer bürger- und menschenrechtlich gegründeten Sicherheit in Europa eher schlecht aus.

Im Osten wie im Westen!

Wolf-Dieter Narr lehrt Politologie an der FU Berlin und ist Mitherausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**.

AUFBAUSTUDIUM KRIMINOLOGIE UNIVERSITÄT HAMBURG

Im Sommersemester 1997 beginnt der elfte Durchgang des viersemestrigen Aufbaustudiums Kriminologie (Abschluß: "Diplom-Kriminologe/-in).

Zulassungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium in Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft oder in einem anderen der Kriminologie verwandten Fach (z.B. Sozialpädagogik, Politologie, Geschichte, Medizin) und Schwerpunktsetzung des bisherigen Studiums auf kriminologische Problemfelder.

Bewerbungsfrist:

15.12.1996-15.01.1997 (Ausschlußfrist!) beim Studentensekretariat der Universität Hamburg

Näheres Informationsmaterial über:

Prof. Dr. Fritz Sack, Prof. Dr. Sebastian Scheerer
Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie
Tropowitzstraße 7, 22529 Hamburg
Tel. 040/4123-3329/3323/2321/3321/3322/3679
Fax. 040/4132-2328
E-Mail: astksek@rrz-cip-1.rrz.uni-hamburg.de

Zwischen Vertragsarbeit und organisierter Kriminalität

- Zur Kriminalisierung der vietnamesischen Minderheit in der Bundesrepublik

von Sabine am Orde

Ende Mai 1996 traten in Berlin einige VietnamesInnen vor die Presse und betrieben Journalistenschelte: Sie kritisierten eine Berichterstattung, welche die gesamte vietnamesische Minderheit in der Bundesrepublik in die Nähe von Straftätern rücke. Sie betonten, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: "Nicht alle Menschen aus Vietnam sind Mafiosi".¹ Zu ähnlichen Pressekonferenzen hätten auch KurdInnen oder RussInnen laden können, auch diese ethnischen Minderheiten werden zunehmend als Ganze kriminalisiert. Überhaupt: 'Ausländerkriminalität', die 'organisierte Kriminalität internationaler Verbrecherbanden' und der 'Extremismus ausländischer Gruppen' haben Hochkonjunktur. In Berlin steht derzeit die 'vietnamesische Zigarettenmafia' im Zentrum des Medieninteresses. Schlagzeilen wie "Mafia-Krieg der Vietnamesen"², "Wieder Tote beim Bandenkrieg der Zigarettenmafia"³ oder "Vietnamesen-Mafia: Droht neuer Kampf?"⁴ bestimmen seit langem die hiesige Berichterstattung über VietnamesInnen.

Das war nicht immer so. Seit den ersten Jahren nach der 'Wende' hat sich die Berichterstattung über VietnamesInnen enorm verändert. Der Zeitungsdiskurs verschiebt sich von 1990 bis 1994 von den ehemaligen DDR-VertragsarbeiterInnen über rassistische Gewalt hin zu einem Kriminalitätsdiskurs, in dem die

1 Berliner Morgenpost v. 25.5.96

2 Berliner Zeitung v. 17.5.96

3 die tageszeitung v. 14.5.96

4 Berliner Morgenpost v. 28.9.96

VietnamesInnen die TäterInnen sind.⁵ Zunächst wird über VietnamesInnen noch sachlich bis verständnisvoll berichtet, später dann werden sie zunehmend als brutal und gefährlich beschrieben und schließlich dem Bereich der 'organisierten Kriminalität' (OK) zugeordnet.

Am Beispiel der Berichterstattung über VietnamesInnen kann eindrucksvoll aufgezeigt werden, welchen Anteil die Medien daran haben, daß sich die rassistische Gleichsetzung einer ethnischen Minderheit mit Kriminellen durchgesetzt hat und welche Funktion diese Gleichsetzung für Politik, Polizei und Presse erfüllt. Dabei sollen die Gewaltstrukturen, die mit dem illegalen Zigarettenhandel einhergehen und allein in Berlin schon 39 und bundesweit bereits 92 VietnamesInnen das Leben kosteten,⁶ weder geleugnet noch verharmlost werden.

Verschiebung des Mediendiskurses

In der ersten Zeit nach der 'Wende' kommen VietnamesInnen vor allem als (ehemalige) DDR-VertragsarbeiterInnen und Opfer rassistischer Gewalt in der Presse vor. Erst Ende 1992 nimmt das Interesse der Medien am illegalen Zigarettenhandel zu - der Ton wird schärfer. Jetzt taucht auch zum ersten Mal verstärkt die inzwischen vertraute 'Mafia-Rhetorik' auf. Formulierungen wie "Teil der organisierten Kriminalität"⁷ und "vietnamesische Zigarettenmafia"⁸ finden sich in allen Zeitungen. Zwar wird 1992 hin und wieder auch noch die Situation der VietnamesInnen als ehemalige DDR-VertragsarbeiterInnen beschrieben, danach ist sie jedoch kein Thema mehr. Noch halten sich Berichte über rassistische Gewalt und Zigarettenhandel die Waage, ab März 1993 aber setzen sich letztere dann endgültig durch. Verbrechen und Brutalität der 'Zigarettenmafia' sind von nun an fast durchgängig der bestimmende Rahmen, in dem über VietnamesInnen berichtet wird.

Die Presse siedelt die VietnamesInnen eindeutig im Bereich der 'Inneren Sicherheit' an. In den Berichten geht es dabei kaum um die Gründe, die VietnamesInnen dazu geführt haben, unverzollte Zigaretten zu verkaufen - obwohl dies zum Verständnis des Problems durchaus wichtig ist: Mit der politischen Wende in der DDR verloren sie praktisch über Nacht ihren Arbeitsplatz, ihre materielle Absicherung und ein geregeltes Bleiberecht. Die Bun-

5 Vgl. am Orde, S., Zwischen Vertragsarbeit und "organisierter Kriminalität". Die Rolle der Medien bei der Entwicklung der Diskurse über "Ausländerkriminalität" am Beispiel der Berichterstattung über VietnamesInnen in der Bundesrepublik (unveröff. Diplomarbeit), Berlin 1995

6 Der Tagesspiegel v. 9.10.96

7 Berliner Morgenpost v. 20.11.92

8 Berliner Zeitung v. 23.2.93

desregierung ließ sie rechtlich, sozial und materiell im Ungewissen. Viele versuchten sich ins Asylrecht zu retten, doch - ebenso wie die neu eingereisten VietnamesInnen - hatten sie kaum eine Aussicht auf Anerkennung als politisch Verfolgte. Nicht wenige versuchten daher, sich durch Zigarettenhandel über Wasser zu halten. Dieser kann also durchaus als ein hausgemachtes Problem gelten. Davon ist jedoch kaum die Rede. Überhaupt wird kaum differenziert: Die Nationalität wird zwar fast immer benannt, aber ob ehemalige VertragsarbeiterInnen, 'Boat-People' oder AsylbewerberInnen illegal mit Zigaretten handeln, bleibt unklar. Nur daß sie es tun, wird deutlich: VietnamesInnen werden nur noch als StraftäterInnen erwähnt, in der öffentlichen Wahrnehmung werden sie damit zunehmend mit ZigarettenhändlerInnen und Mafiosi gleichgesetzt. Hinzu kommt, insbesondere seit Bonn und Hanoi über die Abschiebung in Deutschland lebender VietnamesInnen verhandeln, deren (in vielen Fällen faktisch falsche) Bezeichnung als 'Illegale', praktisch ein Synonym für Kriminelle.

Gleichzeitig wird so die gesamte vietnamesische Minderheit kriminalisiert. Das hat Konsequenzen: Zum einen wird der illegale Zigarettenhandel an die VietnamesInnen gekoppelt und damit quasi ethnisiert. Dadurch werden alle VietnamesInnen moralisch diskreditiert, isoliert und noch weiter aus der bundesdeutschen Gesellschaft ausgegrenzt. Illegaler Zigarettenhandel wird nicht (mehr) als Folge einer sozialen Notlage begriffen, die politisch verursacht ist und daher auch nur durch ein politisches Eingreifen verändert werden kann. Im Gegenteil: Durch die Gleichsetzung 'VietnamesInnen sind StraftäterInnen' werden allein die Sicherheitsbehörden die zuständigen Institutionen, mögliche Lösungen sind repressiver Art. Politische Handlungsmöglichkeiten und Lösungen haben in dieser Debatte keinen Platz mehr. Abschiebungen erscheinen zunehmend als die einzig angemessene Problemlösung.

Eine Ursache: Die Struktur der Presse

Aufgrund der Funktionsweise der Tagespresse ist die beschriebene Diskursverschiebung nicht weiter verwunderlich. Zigarettenhandel und 'organisierte Kriminalität' erfüllen sämtliche Nachrichtenkriterien (z.B. öffentliches Interesse, Negativität, Kurzfristigkeit und Personalisierbarkeit) nahezu optimal. Sie bieten zudem immer wieder Anlässe wie Verhaftungen, Razzien oder Prozesse, über die berichtet werden kann. All das gilt für die soziale Situation der ehemaligen VertragsarbeiterInnen und vietnamesischen AsylbewerberInnen nicht.

Während die VietnamesInnen keinen Zugang zu den Medien haben, gelten Innenpolitiker und Polizei gemeinhin als wichtige und kompetente NachrichtenlieferantInnen. Ihre Aussagen erscheinen als glaubwürdig und haben per se Nachrichtenwert. Die Sicherheitsstrategen können daher häufig die Themen definieren und steuern, in welchem Rahmen sie behandelt werden.

Hinzu kommt die Arbeitssituation im Tagesjournalismus: JournalistInnen müssen schnell und aktuell sein und sich zudem kurz fassen. Sie müssen daher komplexe und z.T. widersprüchliche Sachverhalte reduzieren und greifen dabei gern auf bekannte Erklärungskonzepte und Wertungsmuster zurück, um die Nachricht für die LeserInnen verständlich zu machen. Dafür bietet sich das Bild einer 'vietnamesischen Zigarettenmafia' geradezu an, denn es ermöglicht eine kurze und eingängige Berichterstattung. Die Kehrseite: Es reproduziert eine unbestimmte, bedrohliche Vorstellung von OK und die rassistische Gleichsetzung 'VietnamesInnen = Kriminelle'

Zu diesen Strukturen, welche die Position von Innenpolitik und Polizei generell begünstigen, gesellt sich eine Eigendynamik, die sich durch die Medienpräsenz des Themas selbst entwickelt. Ist ein Kriminalitätsphänomen erst einmal in der Öffentlichkeit präsent, wird die verdächtige Zielgruppe oft verstärkt kontrolliert - die Polizei greift in ihre Zusammenhänge frühzeitig ein - die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und die Sanktionspraxis der Justiz erhöhen sich. Darüber kann dann wieder berichtet werden ...

Reaktionen der Polizei

Für eine entsprechende Berichterstattung wiederum boten (und bieten) Polizei und Justiz seit geraumer Zeit denn auch reichlich Anlässe. Zigarettenrazzien in Berlin und im Umland häufen sich. 1992 leiteten allein die Berliner Fahnder 6.171 Strafverfahren wegen illegalen Zigarettenhandels ein und beschlagnahmten insgesamt rund 51 Millionen Glimmstengel.⁹ Im Oktober 1992 verurteilte das Potsdamer Bezirksgericht zudem den ersten vietnamesischen Zigarettenhändler zu einer Haftstrafe von eineinhalb Jahren ohne Bewährung. Damit preschten die Potsdamer Richter an allen bisherigen Urteilen der Brandenburger und Berliner Gerichte vorbei, die in vergleichbaren Fällen meist eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe mit Bewährung ausgesprochen hatten.¹⁰ Mit zunehmender Kriminalisierung und erhöhtem Fahndungsdruck allerdings wurden auch die Organisationsstrukturen der HändlerInnen immer verdeckter. Wurden Zigaretten zunächst recht offen auf Tapeziertischen vor

⁹ Berliner Zeitung v. 27.5.93

¹⁰ Berliner Morgenpost v. 24.10.92

U-Bahnstationen, Kaufhäusern und Wochenmärkten angeboten, so änderte sich dies etwa ab 1993 hin zu ambulanten BauchladenhändlerInnen, die rasch ihre Plätze wechseln konnten. Zunehmend sichern seither weitere Personen diese VerkäuferInnen ab, sie behalten die Umgebung im Auge und melden jedes Auftauchen der Polizei. Antransport und Verteilung der oft über Polen herangeschafften Ware werden konspirativer.

Solche Strukturen erleichterten es vietnamesischen Kriminellen zunehmend, die Kontrolle über den Handel zu übernehmen; die 'Szene' brutalisierte sich.¹¹ Anfang Dezember 1992 schließlich wurde in Berlin ein mutmaßlicher Zigarettenhändler von Landsleuten erschossen; ein ähnlicher Fall hatte sich bereits im März in Nauen ereignet.¹² Die Polizei geht in beiden Fällen von der Tat rivalisierender Banden aus und reagierte mit der Bildung von Sonderkommissionen (Soko); in Berlin eine 'Soko Tabak', eine 'Soko Samurai' in Thüringen und die 'Soko Blauer Dunst' in Sachsen.¹³

Ab Mitte 1995 begann der Berliner Senat dann damit, die Wohnheime der VietnamesInnen aufzulösen.¹⁴ Dies verschlechterte zwar die soziale Lage der dort lebenden Menschen - gegen die längst auch offen ausgetragenen, blutigen Auseinandersetzungen nützte es nicht viel: Allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden in Berlin vier Vietnamesen tot aufgefunden.¹⁵ Die 'Soko Vietnam' wurde personell aufgestockt;¹⁶ zudem kamen Berlin und der Bund darin überein, künftig mit einer 'task force' aus Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz, Zoll und Berliner Polizei gemeinsam gegen den Zigarett Handel vorzugehen.¹⁷

Im vergangenen Jahr einigten sich Bonn und Hanoi schließlich über die Abschiebung in Deutschland lebender VietnamesInnen. Im Tausch gegen 100 Millionen DM Entwicklungshilfe sollen nach Angaben der Bundesregierung 40.000 Menschen, die ohne Bleiberecht in der Bundesrepublik leben, in ihre ursprüngliche Heimat abgeschoben werden.¹⁸ (Diese Zahl wird von KritikerInnen allerdings als viel zu hoch bewertet.) Rund 4.000 Rücknahmeersuchen hat die Bundesregierung seit der Unterzeichnung des Abkommens gestellt.

11 Siehe u.a.: Berliner Morgenpost v. 8.12.92, Der Tagesspiegel v. 7.2.93, Der Tagesspiegel v. 18.5.93, die tageszeitung v. 3.6.93, Berliner Morgenpost v. 10.7.93

12 Berliner Morgenpost v. 8.12.92

13 Der Spiegel v. 22.2.93

14 Berliner Morgenpost v. 31.5.96, Der Tagesspiegel v. 1.9.95

15 Der Tagesspiegel v. 29.3.96

16 Berliner Morgenpost v. 26.3.96

17 Berliner Morgenpost v. 25.5.96

18 Süddeutsche Zeitung v. 7.7.95

Nach langem Zögern hat Vietnam inzwischen 3.000 Menschen die sogenannte Rückkehrfähigkeit bestätigt. Dabei werden (zumindest in Berlin) immer wieder auch (oder gerade) Menschen auf die Liste der Rücknahmeersuchen gesetzt, die nach Bagatelldelikten in Abschiebehaft genommen werden.¹⁹

Verstärkerkreislauf

Solche Aktivitäten von Polizei, Justiz und Politik sind den Medien fast immer eine Meldung wert. Es entsteht jener Verstärkerkreislauf, der VietnamesInnen zunehmend mit Kriminellen gleichsetzt. Dieser wird von allen Seiten angeschoben - denn er ist für alle funktional: Die Innenpolitik konservativer Couleure bekommt damit die Möglichkeit, Probleme mit hier lebenden VietnamesInnen auf den Bereich Kriminalität zu reduzieren und repressive Lösungen bis hin zur Abschiebung durchzusetzen. Der Polizei bietet die 'vietnamesische Zigarettenmafia' ein neues Feindbild im 'OK-Bereich', das eine Aufstockung ihres Personals und/oder eine Ausweitung ihrer Befugnisse legitimieren kann und soll. Für die Presse schließlich erfüllt der Kriminalitätsdiskurs optimal alle Nachrichtenkriterien und paßt zudem gut in die Struktur der Zeitungsproduktion. Wenn diese drei Gruppen entsprechend ihren (durchaus unterschiedlichen und z.T. sogar widersprechenden) Interessen aktiv werden, arbeiten sie faktisch Hand in Hand - und am Ende steht schließlich ein reiner Kriminalitätsdiskurs.

Als Teil davon reproduzieren die Medien - ohne notwendigerweise eine solche Absicht zu verfolgen - Rassismen und erneuern die Folgebereitschaft für eine konservative Ausländer- und eine repressive Law-and-Order-Politik.

Sabine am Orde ist Politikwissenschaftlerin und Journalistin, sie arbeitet zur Zeit als Redakteurin beim Bielefelder 'StadtBlatt'.

¹⁹ Die Zeit v. 24.5.96, die tageszeitung v. 27.8.96

Polizei im Internet

- Cybercops im Cyberspace

von Carsten Wiegrefe

Die Polizeiaktivitäten im Internet wurden in der Bundesrepublik erst im Frühjahr 1996 öffentlich zur Kenntnis genommen: Am 20. Mai meldeten verschiedene Nachrichtenagenturen, daß es dem amerikanischen FBI gelungen sei, per Internet Leslie I. Rogge, einen seit über zehn Jahren flüchtigen mutmaßlichen Bankräuber, in Guatemala auffindig zu machen. FBI-Präsident Louis J. Freeh hatte eine Fahndungsliste der zehn meistgesuchten Personen im Internet veröffentlicht; ein Online-Surfer aus Guatemala hatte auf der Homepage des FBI¹ das digitale Bild von Rogge gesehen und ihn danach identifiziert. Die Polizei in Guatemala bekam daraufhin den Tip, daß sich der Gesuchte in dem mittelamerikanischen Land aufhalte.²

Das Internet als Netz der Netze ist also nicht mehr nur die Nische der Computerfreaks und Hacker. Mit der Einführung des jüngsten Internet-Dienstes - des graphisch orientierten Multimedia-Konzepts 'World Wide Web' (www) vor drei Jahren - nehmen immer mehr Personen und Institutionen an der weltweiten Datenkommunikation teil. So ist es kein Wunder, daß mittlerweile sowohl das Bundeskriminalamt (BKA) wie auch diverse Landeskriminalämter eine sog. Homepage im Internet haben. Mit der damit verbundenen digitalen Adresse ist die Polizei in vielen Bundesländern nun per Mausklick erreichbar.

Digitale Fahndung

Beflügelt vom amerikanischen Erfolgserlebnis, wurde auch in der Bundesrepublik damit begonnen, das Internet zu Fahndungszwecken einzusetzen: In Zusammenhang mit dem Entführungsfall Reemtsma fahndete die Polizei in

1 <http://www.fbi.gov>

2 die tageszeitung v. 21.5.96, Der Tagesspiegel v. 21.5.96, Öffentliche Sicherheit 7-8/96, S. 5, Datenschutz-Nachrichten 3/96, S. 17, ComputerBild 21/96 v. 28.10.96

Hamburg zum ersten Mal im Internet.³ Da das dortige Landeskriminalamt (LKA) jedoch nicht über einen eigenen Web-Server verfügt, wurde beim LKA Nordrhein-Westfalen⁴ eine Gastseite⁵ eingerichtet. Hier waren dann u.a. die Seriennummern der gesuchten Geldscheine aufgelistet, und es wurde um Unterstützung aus der Bevölkerung gebeten. Zum gleichen Zeitpunkt wurde in Essen online nach Erpressern des ALDI-Konzerns gesucht, indem das Phantombild eines mutmaßlichen Täters eingespielt wurde.⁶

Das Bundeskriminalamt startete im Sommer 1996 nach dem Anschlag auf die Quebec-Kaserne in Osnabrück am 28.6.96, für den die irische Untergrundorganisation IRA verantwortlich gemacht wird, erstmals einen digitalen Fahndungsaufruf. Fotos und Phantombilder sowohl von den mutmaßlichen Tätern als auch von zwei gestohlenen, bei der Tat verwendeten Ford-Pritschenwagen können aufgerufen werden.⁷ Deutsche Täter werden vom BKA indes noch nicht online gesucht: "Bisher ist nämlich nicht geklärt, wie die Veröffentlichung von Fahndungsinformationen im Internet rechtlich zu bewerten ist", vermutet die 'ComputerBILD'.⁸

Die Ermittlungsbehörden betreten im Internet Neuland. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn etwa das LKA Rheinland-Pfalz Rat bei erfahrenen Insidern sucht.⁹ So wurde z.B. der legendäre 'Chaos Computer Club' (CCC) um "Hilfe bei Fragen von Urheberrecht, Verschlüsselungstechnik und anderen Spezialbereichen rund um das Internet"¹⁰ gebeten. Dieses Ansinnen der Sicherheitsbehörden hat den Hackern nun einige Kopfschmerzen bereitet. Eine Antwort steht deshalb noch aus. CCC-Sprecher Andy Müller-Maguhn weicht dem Problem diskret aus und verweist auf den jährlich zwischen Weihnachten und Neujahr in Hamburg stattfindenden CCC-Kongreß. Am 28.12.96 sind nun Vertreter der Kriminalpolizei für eine Podiumsdiskussion auf dem Kongreß eingeladen.

Zwar meldet das BKA auf seiner Homepage stolz, daß ein "Bankräuber nach acht Stunden in Frankreich festgenommen" wurde, da die "Eingabe des gestohlenen und für die Tat benutzten PKW in das nationale Info-System" so-

3 Berliner Morgenpost v. 23.5.96

4 <http://www.nrw.de/lka/aktiv.htm>

5 <http://www.nrw.de/lkahamburg>

6 Öffentliche Sicherheit, 7-8/96

7 <http://bka.infocom.de>

8 ComputerBILD 21/96 v. 28.10.96

9 Süddeutsche Zeitung v. 10.9.96

10 ebd.

fort erfolgte und somit auch im 'Schengener Informationssystem' (SIS) den Vertragsstaaten vorlag. Auch weist das BKA auf künftige Perspektiven hin: "Einige KFZ-Hersteller ermöglichen dem LKA Online-Zugriffe auf Identifizierungsdaten ihrer Fahrzeuge."¹¹ Erfahrungswerte über die Online-Fahndung gibt es bislang jedoch keine, da das Pilotprojekt "noch zu jung" sei.¹² Auch "Statistiken zu konkreten Hinweisen aus dem Internet" liegen (noch) nicht vor. Die Frage, ob die Online-Aktivitäten der Sicherheitsbehörden für mehr als Public-Relations und Service-Zwecke taugen, muß derzeit noch offen bleiben.

Polizeiliche Homepages

Einen ersten Zugang sowie Überblick über im Internet vorhandene Polizeiseiten erhält man über den Einsatz von sog. 'search engines'. Diese arbeiten als Online-Datenbanken und ermöglichen eine weltweite Schlagwortsuche. Die zwei bekanntesten deutschsprachigen 'search engines' sind WEB.DE¹³ und DINO-ONLINE.¹⁴ Erstere gibt auf die Schlagwort-Suche POLIZEI 25 Einträge aus: An erster Stelle wird das LKA Nordrhein-Westfalen genannt, danach der Polizeisportverein Karlsruhe mit seiner Karate-Abteilung. Neben der Polizei in Hamburg und Hannover finden sich auch die 'Deutsche Polizeigewerkschaft' (DPoG), das Bundeskriminalamt, aber auch der Polizeichor Würzburg, die Motorradenthusiasten der Polizei in Mülheim a.d. Ruhr, Informationen der Polizeidirektion Erbach im Odenwald sowie private Homepages einzelner Beamter.

DINO-ONLINE erbringt ähnliche Resultate: Aus den 18 Treffern der Datenbankabfrage ist z.B. zu erfahren, daß in Berlin nur der 'Verein der homosexuellen Angehörigen der Polizeien Berlins und Brandenburgs' HAPOL e.V. im Netz ist.¹⁵ Ansonsten werden auch polizeinahe Einrichtungen genannt, z.B. 'FIREFIGHTER - Bekleidung und Ausrüstung für Feuerwehr und Polizei' und andere Unternehmen der Sicherheitsbranche.

Viele dieser Seiten verfügen über einen sog. Counter - ein Zählwerk, welches auf der Homepage Auskunft über die tatsächliche weltweite Abfrage der Seiten gibt. Hieran läßt sich ablesen, auf welche Resonanz die Seiten der jeweiligen AnbieterInnen stoßen. Da die Counter jeden Zugriff einzeln zählen, ohne mehrere Anfragen ein und derselben Person gesondert auszuweisen, lie-

11 <http://www.nrw.de/IM/LKA/Fahndung.htm>

12 Öffentliche Sicherheit, 7-8/96

13 <http://www.web.de/>

14 <http://www.dino-online.de>

15 <http://members.aol.com/hapolev/welcome.html>

gen erfahrungsgemäß die Zahlen der Abfragenden niedriger als die absolute Zahl, die auf der Homepage abzulesen ist. Von daher sind die Zahlen (Stichtag 2.11.96) mit einiger Vorsicht zu genießen.

Ein gutsortiertes Informationsangebot der Polizei am Niederrhein¹⁶ weist seit dem 15.7.96 insgesamt 647 Zugriffe auf. Schlechter steht die 'Deutsche Polizeigewerkschaft'¹⁷ da, die seit dem 1.4.96 nur 231 Zugriffe auf ihre Homepage verbuchen kann, obwohl zwischen ihren Informationen (Zwangsversetzungen stoppen, Personalwirtschaft im Bundesinnenministerium und das BGS-Entscheidungskonzept) auch ein Reiseveranstalter ein Angebot für einen 'Magic Mauritian Cocktail' anbietet. Im Vergleich hierzu hat sich die Online-Präsenz des hannoverschen Polizeipräsidenten Dieter Klosa gelohnt, der rechtzeitig vor den 'Chaostagen' in Hannover im Sommer 1996 seinen digitalen Dialog mit den vermeintlichen Chaoten medienwirksam im Internet versuchte. Sein Verständnis vom Umgang mit dem Punk ("Mein Eindruck ist, daß Punk eine grelle, aber aufrichtige und ehrliche Sache ist"¹⁸) brachte ihm seit dem 26.7.96 immerhin 2.668 Zugriffe ein. Unterdessen ist seine Ansprache an die Jugendszene nicht mehr aufrufbar, die Homepage der niedersächsischen Polizei¹⁹ wird derzeit umgebaut. Last but not least kommt HAPOL e.V. seit dem 3.7.96 auf 1.140 Zugriffe. Die Homepage enthält Berichte zum Christopher-Street-Day, Presseerklärungen zum bundesweiten Seminar der schwulen und lesbischen Polizeiangehörigen sowie Informationen zum Tag der Offenen Tür der Berliner Polizei.

Verglichen mit den Internet-Servern in den USA, die mehrere tausend Zugriffe im Monat verzeichnen, steckt die Online-Fahndung in der Bundesrepublik noch in den Kinderschuhen. Allerdings wird in Baden-Württemberg derzeit ein modernes Bildfahndungssystem bei der Polizei in Stuttgart eingerichtet. Rund 40.000 Porträts sind dann dort auf 18-Gigabyte-Hauptspeichern polizeiintern abrufbar.²⁰ Andere Länderpolizeien planen ebenfalls den Einstieg in das Internet.

Genauer wollte der Bundestagsabgeordnete Manuel Kiper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mittels einer Kleinen Anfrage in Erfahrung bringen. Der Antwort der Bundesregierung ist zu entnehmen, daß für das BKA keine Mittel für die Aufklärung von Straftaten, die mittels elektronischer Netze verübt werden, veranschlagt werden. In einer "Vielzahl von Fällen" werde zwar auf das Internet zugegriffen, um Informationen für die Fahndung zu gewinnen,

16 <http://www.niederrhein-info.de/polizei>

17 <http://members.aol.com/dpolg/index.html>

18 die tageszeitung v. 27.7.96

19 <http://www.polizei-hannover.de/titel.htm>

20 ComputerBILD 21/96 v. 28.10.96

über eine Statistik darüber verfüge das BKA aber nicht. Mitarbeiter der Behörde nehmen allerdings an diversen Tagungen und Seminaren teil, etwa an der INTERPOL-Konferenz "Computerkriminalität" oder dem EU-Seminar "Die Nutzung von Computernetzwerken durch Terroristengruppen". Darüber hinaus wurde aufgrund eines Beschlusses der 'Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte' (IGR) eine aus Vertretern des Generalbundesanwalts, des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz bestehende 'Arbeitsgruppe INTERNET' eingerichtet, um "durchführbare Möglichkeiten zur gemeinsamen Bekämpfung der Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda über das INTERNET zu erarbeiten". Interessanterweise will die Bundesregierung von den eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen der Verbreitung der Untergrundzeitschrift 'radikal' Nr. 154 im Internet "erst im nachhinein" erfahren haben.²¹

Der Kenntnisstand von Polizeikritikern über Polizeiplanungen im Internet steckt ebenfalls erst in den Anfängen. Reinhard Borchers von der 'Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten' sieht die Aktivitäten eher gelassen. Verglichen mit der Reichweite von Fernsehsendungen wie etwa "Aktenzeichen XY ungelöst" seien die digitalen Zugriffe auf Webpages eher uninteressant.

Die Veröffentlichung von kritischen Informationen zum Thema Polizei und Überwachung bleibt somit gegenwärtig engagierten Privatpersonen überlassen. Systematische Einführungen lassen sich bei Detlef Nogala vom 'Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie' in Hamburg²² sowie bei Stefan Winkler, "Polizeiliche Online-Informationssysteme"²³, finden.

Carsten Wiegrefe ist Freier Journalist in Berlin und Mitbetreiber des Mailbox- und Internetproviders 'Info Pool Network' (IPN); E-Mail: info@ipn.de

21 BT-Drs. 13/5783

22 <http://www.rrz.uni-hamburg.de/kr-pl/polsurv.htm>

23 <http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/~swinkler/index.html>

Tödlicher Schußwaffeneinsatz durch Polizeibeamte 1995

- Eine notwendige Ergänzung

von Otto Diederichs

Seit 1979 dokumentiert *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* alljährlich (rückwirkend ab 1972) die Fälle polizeilichen Schußwaffengebrauchs mit tödlichem Ausgang.¹ Die notwendigen Daten hierzu werden seit 1973 durch eine systematische Presseauswertung erhoben. Dies hat seinen Grund: Zwar werden (seit 1976) auch offiziell entsprechende Angaben bundeseinheitlich erhoben. Die im Auftrag der 'Innenministerkonferenz' (IMK) von der 'Polizeiführungsakademie' (PFA) zusammengestellte und zumeist in der zweiten Jahreshälfte des darauffolgenden Jahres veröffentlichte Statistik hat einen entscheidenden Nachteil; sie enthält nur absolute Zahlen. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern z.B. ist im IMK-Beschluß ausdrücklich nicht vorgesehen. Zudem gilt seit 1983 eine Regelung, wonach Opfer, die versehentlich erschossen wurden ("unbeabsichtigte Schußabgabe"), statistisch nicht mehr erfaßt werden.²

In den zurückliegenden Jahren gab es keinen erkennbaren Grund, die Erhebungskriterien von *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* in Frage zu stellen. Von kleineren Abweichungen bei den Bewertungs- und Zählkriterien abgesehen, stimmten die beiden Statistiken überein bzw. wirkten auch als gegenseitige Korrektive. Dies hat sich unterdessen geändert.

Im Sommer diesen Jahres veröffentlichte 'Der Spiegel' in einer knappen 'Panorama-Meldung' die Zahlen der PFA-Schußwaffenstatistik für 1995; die Zahl der tödlichen Schüsse wurde darin mit 19 angegeben.³ Kurz zuvor wa-

1 Vgl. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 3/79, S. 19-20

2 Schreiben der IMK-Geschäftsstelle an die Redaktion v. 5.6.90

3 Der Spiegel v. 3.6.96

ren in der *CILIP*-Statistik lediglich 15 Todesopfer gemeldet worden.⁴ Die 'Spiegel'-Meldung mußte alarmieren: Eine solche Differenz hatte es bis dahin nicht gegeben.

Recherchen

Der Verdacht lag damit nahe, daß die eigenen, bislang zuverlässigen Informationsquellen aus der Tagespresse nicht mehr funktionieren würden. Für diese These sprach auch ein Vorgang zwei Jahre zuvor: Bei den Nachfragen bei Polizei und Staatsanwaltschaften hinsichtlich der Todesschüsse des Jahres 1993 war zufällig ein bis dahin unbekannter Fall aus 1992 entdeckt worden.⁵

Die nachträglich angestregten Recherchen konnten die in der *CILIP*-Statistik fehlenden Fälle indes nicht restlos klären. So stellte sich z.B. heraus, daß die tatsächliche Differenz nicht wie angenommen vier Fälle betrug, sondern fünf, da der von uns dargestellte Fall 9⁶ in der offiziellen Statistik nicht enthalten ist, da es sich um eine von der PFA nicht zu erfassende 'unbeabsichtigte Schußabgabe' handelt. Die Recherchen brachten weiterhin die Kenntnis, daß in der PFA-Statistik - nach *CILIP*-Kriterien - zumindest ein weiterer Fall 'unbeabsichtigten Schußwaffengebrauchs' fehlt und sich die Zahl der 1995 durch Polizeischüsse tatsächlich Getöteten auf (mindestens) 21 Opfer beläuft.

Die Fälle:

- Niedersachsen, 5.4.95: In Wolfsburg rufen Passanten die Polizei, als ihnen in einem Industriegebiet ein ca. 30jähriger Mann mit einer Schußwaffe und einem Benzinkanister auffällt. Als die Beamten eintreffen, wirft der Mann die (Schreckschuß)Waffe weg und übergießt sich mit dem Benzin. Als er plötzlich eine zweite Waffe zieht, schießt einer der Beamten. Der Betroffene stirbt kurz darauf an einem Bauchschuß.⁷ (*CILIP*-Statistik 1995neu: Fall 5a)

- Hamburg, 21.10.95: In einer Wohnung kommt es zu einem Streit zwischen der Wohnungsinhaberin und ihrem früheren Freund. Aufgrund des Lärms und der Schreie der Frau rufen Nachbarn die Polizei. Als diese eintrifft, werden die Beamten von dem Mann mit einem Revolver zunächst bedroht

4 Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 53 (1/96), S. 76-79

5 Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 47 (1/94), S. 60-61

6 Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 53 (1/96), S. 78

7 Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 6.4.95 u. 7.4.95

und anschließend beschossen. Ein Beamter wird leicht verletzt; die Polizisten schießen zurück. Der 36jährige Mann stirbt am 2.11.95 im Krankenhaus an den erlittenen Bauchschußverletzungen.⁸ (CILIP-Statistik 1995neu: Fall 12a)

- Nordrhein-Westfalen, 23.10.95: Bei einem Einbruchversuch in Hagen löst ein 63jähriger Mann die Alarmanlage aus. Die eintreffenden Polizeibeamten suchen daraufhin das Gelände ab. Als sich einer der Beamten dem Versteck des Täters nähert, springt dieser ihn unvermittelt an. Bei dem sich daraus ergebenden Gerangel wird der Einbrecher von einem Schuß in den Kopf getroffen und stirbt.⁹ (CILIP-Statistik 1995neu: Fall 12b)

Dieser Fall ist als 'unbeabsichtigte Schußabgabe' nicht in der PFA-Statistik enthalten.

- Niedersachsen, 3.12.95: In Braunschweig alarmiert eine Frau die Polizei als sie zwei Männer beim Einbruch in eine Gartenlaube beobachtet. Als die Beamten am Tatort eintreffen, werden sie beschossen. Bei dem sich anschließenden Schußwechsel wird einer der Täter getötet, ein Beamter schwer verletzt.¹⁰ (CILIP-Statistik 1995neu: Fall 14a)

- Nordrhein-Westfalen, 7.12.95: Als Polizeibeamte den Fahrer eines in einem Feldweg geparkten PKW kontrollieren wollen, fährt dieser plötzlich auf sie zu. Die Beamten nehmen die Verfolgung auf. In einer Sackgasse verläßt er nach einigen Karambolagen das Fahrzeug und flüchtet zu Fuß weiter. Als ein Beamter einen Warnschuß abgibt, zieht der 39jährige Mann eine Maschinenpistole aus dem Mantel. Als er auf der weiteren Flucht mehrere Schüsse auf die Beamten abgibt, eröffnen diese ihrerseits das Feuer. Kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus stirbt der Mann.¹¹ (CILIP-Statistik 1995neu: Fall 14b)

Gründe und Konsequenzen

Da der 1992 'durchgerutschte' Fall in Sachsen-Anhalt stattgefunden hatte, konnte man sich - zwei Jahre nach der deutsch-deutschen Vereinigung - noch 'besserwessirisch' damit begnügen, festzustellen, daß zu dieser Zeit 'im Osten' ohnehin noch einiges nicht so recht funktionierte. Im Lichte der angeführten neuen Fälle reicht diese Erklärung nun nicht mehr. Festzustellen ist

8 Pressemeldung der Hamburger Polizei v. 21.10.95; Hamburger Morgenpost v. 23.10.95; Bild-Hamburg v. 23.10.95; Hamburger Abendblatt v. 24.10.95

9 Westfalenpost v. 25.10.95; Die Streife 3/96

10 Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 4.12.95

11 Westdeutsche Allgemeine Zeitung v. 8.12.96, 9.12.95 u. 28.12.95

vielmehr, daß polizeiliche Todesschüsse die Ebene lokaler Berichterstattung z.T. gar nicht mehr verlassen und damit einer überregionalen Auswertung nicht mehr zugänglich sind.

Nun kann man - nimmt man die Pressefreiheit ernst - hier keine Medienschelte betreiben und verlangen, daß der (mutmaßliche) Trend einer kaum mehr berichtenswerten 'Normalität' polizeilicher Todesschüsse umgekehrt werden müsse. Bemerkenswert ist es immerhin, wenn der härteste Indikator für die Gewaltfähigkeit der innerstaatlichen Sicherheitsorgane gesellschaftlich soweit aufgeweicht ist, daß er der 'Vierten Gewalt' häufig nur mehr als Lokalnachricht taugt. Ebenso überraschend wie erschreckend wurde dies im Falle der Hamburger Redaktion der 'tageszeitung' am deutlichsten: Im Zuge der Recherchen des Hamburger Falles stellte sich heraus, daß die dortige 'taz' hierüber überhaupt nicht berichtet hatte. Wäre es ein Fall von sexuellem Mißbrauch gewesen oder wäre der Fall z.B. in Zusammenhang mit einem polizeilichem Übergriff geschehen ... dann wäre auch darüber berichtet worden. Ansonsten, so der für die Polizeiberichterstattung zuständige Lokalredakteur, sei man "kein Polizeiblatt". Welch eine grandiose Verkennung der Realitäten!

Für die Todesschuß-Statistik von *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* kann dies nur heißen, daß die Modalitäten für die Erstellung künftiger Statistiken grundlegend überdacht und den neuen Gegebenheiten angepaßt werden müssen. Sollte sich dabei herausstellen, daß die Genauigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann, muß dies in der in Konsequenz auch heißen, diese Rubrik zukünftig einzustellen.

Chronologie

zusammengestellt von Otto Diederichs

Juli

01.07.: In Göttingen ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des **sexuellen Mißbrauchs von Schutzbefohlenen** gegen acht Beamte der Landespolizeischule Niedersachsen. Zwei Polizeilehrer werden vom Dienst suspendiert. Am 21.10. stellt die Bremer Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen einen Polizeibeamten ein, dem vorgeworfen wurde, eine wegen Zechprellerei festgenommene Frau zum Oralverkehr genötigt zu haben. Zwar wird der Vorfall nicht bestritten, er sei jedoch von der Frau ausgegangen und habe nicht unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses stattgefunden. In Hannover muß der Prozeß um den Todesschuß auf den Kurden **Halim Dener** (1994) abgebrochen werden, weil zwei Richter wegen Krankheit ausfallen.

In einem Dürener Supermarkt wird durch einen "**wandernden Hefeteig**" Alarm ausgelöst. Die Polizei vermerkt in ihrem Einsatzbericht: "Um einen weiteren Fluchtversuch zu verhindern, wurde der Teig von den Polizeibeamten in sicherer Entfernung abgelegt."

Das Magdeburger Landgericht verurteilt einen Einbrecher, der im September 1995 einen Polizisten vorsätzlich überfahren hatte, zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen **Polizistenmordes**. Am 5.7. verurteilt das Potsdamer Landgericht ebenfalls einen Einbrecher. Er hatte im August 1995 einen Polizisten erstochen und erhält dafür eine Gefängnisstrafe von 14 Jahren und sechs Monaten.

02.07.: Der wegen des **Lübecker Brandanschlages** vom 20.1.96 in Untersuchungshaft sitzende Safwan Eid wird aus der Haft entlassen. Die Haftentlassung wird mit "durchgreifenden Zweifeln" an der Täterschaft begründet. Am 5.7. stellt die Jugendkammer des Lübecker Landgerichtes demgegenüber einen "hinreichenden Tatverdacht" fest und eröffnet ein Verfahren wegen Brandstiftung; am 23.9. bekräftigt der als Hauptbelastungszeuge geltende Rettungssanitäter vor Gericht seine Aussage, Eid habe in der Brandnacht zu ihm gesagt: "Wir waren's".

03.07.: Ein Dannenberger Amtsrichter wertet die Teilnahme an einer verbotenen Demonstration gegen den **Castor-Transport** von 1995 als eine

Ordnungswidrigkeit, vergleichbar dem Falschparken, und verurteilt einen Demonstranten zu einer Geldbuße von 10 DM. Es ist das vierte Urteil dieser Art. Am 10.7. zieht die Göttinger Staatsanwaltschaft ihren Einspruch gegen den Freispruch eines Gleisblockierers zurück. Am 9.8. übergibt die BI Lüchow-Dannenberg der Staatsanwaltschaft in Dannenberg 110 Strafanzeigen gegen Polizisten wegen Übergriffen während der Demonstration am 8.8. Auf der Strecke zwischen Dannenberg und Lüneburg wird ein 1,50 m langes Schienenstück herausgesägt. Der Frühzug entgleist, verletzt wird jedoch niemand. Am 7.10. werden an acht verschiedenen Stellen in der Bundesrepublik Anschläge verübt. Es kommt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Zugverkehrs. Am 10.10. zieht die Bundesanwaltschaft alle die Anschläge betreffenden Ermittlungsverfahren an sich und leitet ein zentrales Verfahren nach § 129a ein. Am 15.10. gibt der niedersächsische Innenminister Gerhard Glogowski (SPD) bekannt, daß aus Protest gegen die Atommülltransporte in den vergangenen zwei Jahren bundesweit 250 Anschläge auf Bahnstrecken verübt wurden. Vier Tage später erklärt er, in diesem Jahr könne es keinen Atommülltransport mehr nach Gorleben geben, da ihm zur Sicherung nicht genügend Polizeibeamte zur Verfügung stünden. In Norddeutschland werden am 23.10. mehrere Anschläge auf Bahnlinien verübt, bei denen in einem Fall ein Lokführer am Auge verletzt wird. Die Polizei vermutet auch hier Atomkraftgegner hinter den Anschlägen.

04.07.: Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums wurden in Deutschland im ersten Halbjahr 1996 insgesamt ca. **57.000** Asylbewerber registriert.

09.07.: Mit 200 PolizistInnen wird in Berlin das erste von mehreren **besetzten Häusern geräumt**. Ein Jugendlicher wird festgenommen. Am 1.8. durchsucht ein Großaufgebot von 200 Polizisten Berlins ältestes besetztes Haus in der Marchstraße; die Aktion verläuft ohne Zwischenfälle. Eine Woche später wird das Haus geräumt. Damit ist der Westteil Berlins besetzerfrei. Am 8.10. wird ein weiteres Haus geräumt; die nächsten drei Häuser räumt die Berliner Polizei am 29.10. Um sich Einlaß zu verschaffen, wird bei einem Haus die Tür durch Beamte des SEK gesprengt. Es kommt zu fünf Festnahmen.

Durch Einsatz eines Spezialeinsatzkommandos wird in Berlin ein entführter Vietnameser befreit. 16 tatverdächtige Vietnamesen und zwei Deutsche werden festgenommen. Am 11.7. entscheidet das Oberverwaltungsgericht in Koblenz, daß Ausländer, die gewerbsmäßig Zigaretten schmuggeln, mit sofortiger Wirkung ausgewiesen werden können (Az.: 11 B 11224/96). Am 25.7. befreit die Polizei erneut einen gekidnapten Vietnamesen. Am 7.8. wird in Berlin wieder ein toter Vietnameser gefunden; er ist das 36. Opfer, das den Auseinandersetzungen in der sog. '**Zigarettenmafia**' zugerechnet

wird. Bei Auseinandersetzungen zwischen vietnamesischen Banden sind seit 1992 bundesweit bisher mehr als 70 Menschen getötet worden. Am 18.8. kommt es in Halle zu einer Schießerei zwischen Vietnamesen und der Polizei. Ein Mann kann verletzt festgenommen werden. Am 26.9. nimmt die Berliner Polizei erstmals den mutmaßlichen Chef einer Bande und mehrere seiner engsten Komplizen fest. Am 18.10. werden in Berlin zwei Vietnamesen wegen Mordes zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt. Erstmals war in einem Prozeß gegen die sog. 'Zigarettenmafia' ein Vietnamese als Zeuge aufgetreten.

10.07.: Nach Mitteilung des sächsischen Innenministeriums wurden in Sachsen seit 1990 insgesamt 1.100 Polizisten wegen früherer **Stasi-Tätigkeiten** entlassen. Am 26.7. wird ein Hauptfeldwebel der Bundeswehr nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe aufgrund seiner Stasimitarbeit fristlos entlassen. (Az.: 7 K 1716/96) Am 11.10. erklärt das Kasseler Arbeitsgericht in einem Grundsatzurteil die Entlassung von Polizeibeamten für rechtmäßig, wenn nachträglich eine frühere Stasi-Tätigkeit bekannt wird. (Az.: 8 AZR 351/93) Am 23.10. entscheidet das Cottbuser Verwaltungsgericht, daß die Untersuchungsarbeit der Stasi nicht mit kriminalistischer Arbeit gleichzusetzen ist. Ein in den brandenburgischen Polizeidienst übernommener ehemaliger MfS-Angehöriger hatte seine Beförderung einklagen wollen. Am 25.10. erklärt das Bundesverwaltungsgericht die Entlassung eines Soldaten, der eine frühere Stasi-Mitarbeit verschwiegen hatte, für rechtmäßig. (Az.: BVerwG 2 C 23.96)

12.07.: In Mecklenburg-Vorpommern überfallen **rechtsradikale Jugendliche** an mehreren Orten Campingplätze und verletzen Urlauber z.T. erheblich; zu einem weiteren Überfall auf Camper kommt es am 20.7. Ebenfalls am 20.7. wird in Sachsen-Anhalt ein Zeltplatz überfallen; zwei jugendliche Camper müssen im Krankenhaus behandelt werden. Zu einem neuerlichen Überfall auf einen Campingplatz in Mecklenburg-Vorpommern kommt es am 30.7. Am 2.8. leitet die Staatsanwaltschaft gegen "noch unbekannte Polizisten" in Wolgast ein Ermittlungsverfahren ein, nachdem bekannt wird, daß sie bei einem Überfall von rechtsradikalen Jugendlichen nicht eingegriffen haben. Am 3.8. kommt es auch in Nordrhein-Westfalen zu einem Überfall auf einen Campingplatz, fünf Menschen werden verletzt. In Brandenburg beginnt eine ganze Serie fremdenfeindlicher Überfälle: Am 29.9. werden in Eisenhüttenstadt vier Asylbewerber und zwei portugiesische Bauarbeiter verprügelt; am 2.10. wird in Potsdam ein Afrikaner zusammengeschlagen; am 4.10. in Trebbin eine Pizzeria verwüstet, zwei Italiener werden dabei Krankenhausreif geschlagen; am 16.10 wird in Genshagen ein Ungar Krankenhausreif geschlagen. Am 24.10. werden in Oranienburg zwei britische Stu-

dentem zusammengeschlagen und schwer verletzt und am 27.10. in Eisenhüttenstadt zwei Franzosen verprügelt. Nach Angaben des Innenministeriums wurden von Januar bis September 320 rechtsextremistische Straftaten erfaßt.

15.07.: Der Generalbundesanwalt (GBA) läßt unter dem Vorwurf der Werbung für eine 'terroristische Vereinigung' bundesweit die Wohnungen von sechs mutmaßlichen UnterstützerInnen der verbotenen Zeitschrift '**radikal**' durchsuchen. Am 2.9. nimmt der GBA offiziell die Ermittlungen nach § 129a auf, nachdem die '**radikal**' erstmals komplett im Internet erschienen ist. Wenige Tage später wird der Internetzugang über die Homepage der PDS-Politikerin Angela Marquart blockiert; aus Protest gegen diese Sperrung nehmen weltweit 20 Großrechner die '**radikal**' in ihr Angebot auf.

16.07.: Im sog. '**Tunnelgangster-Prozeß**' werden die Angeklagten zu Haftstrafen zwischen zweieinhalb und dreizehn Jahren verurteilt. Nach Mitteilung des Bundesinnenministeriums (BMI) wurden 1996 im ersten Halbjahr **753 Drogentote** registriert.

17.07.: In Berlin räumt die Polizei die seit längerem umstrittene **Wagenburg** an der 'East Side Gallery'; vier Personen werden festgenommen. Die Errichtung einer neuen Wagenburg drei Tage später wird von der Polizei verhindert.

Der Landtag in Stuttgart verschärft das Polizeigesetz. Künftig kann die baden-württembergische Polizei danach **verdachtsunabhängige Kontrollstellen** einrichten.

Das Landgericht Landshut eröffnet das Verfahren gegen den **Luftpiraten**, der am 8.3. eine türkische Linienmaschine von Zypern nach München entführt hatte. Am 21.10. wird er zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten verurteilt.

19.07.: Im Prozeß gegen die mutmaßliche RAF-Unterstützerin **Monika Haas** verweigert die einstige Entführerin der Lufthansa-Maschine '**Lands hut**', Souhaila Andrawes, die Aussage.

Nach Angaben des Grenzschutzamtes Frankfurter/Oder wurden an der **deutsch-polnischen Grenze** im ersten Halbjahr 5.300 Menschen festgenommen.

20.07.: In München und Köln verhindert die Polizei die Demonstration von Anhängern der verbotenen türkischen Organisation '**Devrimci Sol**'. Ca. 600 Menschen werden in Gewahrsam genommen.

21.07.: Durch Vermittlung des Bonner Geheimdienstkoordinators **Bernd Schmidbauer** (CDU) tauschen Israel und die schiitische Hisbollah-Miliz Gefangene sowie die Leichen Gefallener aus. Am 25.10. trifft Schmidbauer zu einer zweiten Vermittlungsmission im Libanon ein. Er will in Verhandlungen mit der Hisbollah den Verbleib des seit zehn Jahren vermißten israelischen

Piloten Ron Arad klären.

Dieter Langendörfer, der Leiter der ehemaligen 'Soko Reemtsma', erhebt schwere Vorwürfe gegen Hamburgs Innensenator Hartmuth Wrocklage (SPD) und Polizeipräsident Arved Semerak, denen er Unfähigkeit vorwirft. Am 23.7. tritt Semerak zurück. Senator Wrocklage lehnt persönliche Konsequenzen ab. Am 26.7. teilt die Hamburger Polizei mit, daß der geplante Wechsel Langendörfers an die Polizeiführungsakademie in Hiltrup am Einspruch mehrerer Ländervertreter gescheitert sei. Daraufhin verläßt Langendörfer die Polizei und geht am 1.10. als neuer Sicherheitschef zur Volkswagen AG. Am 25.9. wird der bisherige Chef des Hamburger Verfassungsschutzes, Ernst Uhlrau, zum neuen Polizeipräsidenten berufen.

23.07.: Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes darf die Polizei Tatverdächtige durch Privatpersonen zu belastenden Äußerungen verlocken lassen. (Az.: GSSt 1/96)

25.07.: Zwei junge Männer legen ein Geständnis ab, am 16.6. im brandenburgischen Mahlow einen farbigen Bauarbeiter aus Großbritannien zusammengeschlagen zu haben; der Mann liegt immer noch querschnittsgelähmt auf der Intensivstation des Krankenhauses.

In Hannover wird ein Ladendieb von Polizeibeamten mit Handschellen an den Streifenwagen gefesselt; er muß zur Wache neben dem Wagen herlaufen.

Die Fluchthelferin des sog. 'Heidemörders' wird in Hamburg zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt.

26.07.: In Zusammenhang mit einem IRA-Anschlag in Osnabrück am 28.6. startet das Bundeskriminalamt zum ersten Mal einen **Fahndungsaufruf im Internet**.

In Münster wird von der Polizei ein mutmaßlicher Autodieb erschossen.

August

03.08.: In Hannover beginnen die traditionellen 'Chaos-Tage' jugendlicher Punker. Die Polizei hat 6.000 Beamte zusammengezogen, um das Verbot des Treffens durchzusetzen. Bereits seit Tagen werden Platzverweise ausgesprochen. Auch Bremen erläßt ein Verbot, um die erwartete Verlegung der 'Chaos-Tage' in die Hansestadt zu verhindern. Während es in Hannover ruhig bleibt, kommt es in Bremen zu Auseinandersetzungen; nach Augenzeugenberichten soll dabei ein Polizeifahrzeug absichtlich einen jungen Mann angefahren haben. Bei den Auseinandersetzungen werden mehr als 140 Jugendliche festgenommen.

06.08.: Bei Auseinandersetzungen mit Jugendlichen in Bremen wird von

einem Polizisten einer der **Jugendlichen erschossen**.

Während einer Übung kommt es über der Ostsee zum **Absturz eines Polizeihubschraubers**. Fünf Beamten kommen dabei ums Leben.

Alexander **Schalck-Golodkowski** gründet im oberbayerischen Miesbach eine Firma, die Handelsgeschäfte mit Osteuropa, China und Vietnam vermitteln soll.

11.08.: Die Bundesregierung erklärt auf eine Kleine Anfrage, daß ggw. 570 Beamte im **Personenschutz für Bonner Politiker** tätig sind. Das sind ca. 100 mehr als zur Hochzeit der RAF 1977/78.

12.08.: In der deutschen Botschaft in Teheran werden im sog. '**Mykonos-Prozeß**' um die Ermordung iranischer Oppositionspolitiker 1992 in Berlin zwei von der iranischen Regierung zur Verfügung gestellte Zeugen vernommen. Sie entlasten den Hauptangeklagten Kazem Darabi. Am 22.8. beginnt vor dem Berliner Gericht der frühere iranische Ministerpräsident Bani-Sadr eine mehrtägige Zeugenaussage; er beschuldigt dabei die iranische Staatsführung, das Attentat angeordnet zu haben. Bani-Sadr beruft sich hierbei auf Informationen ehemaliger Geheimdienstler. Daraufhin prüft der Generalbundesanwalt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die iranische Staatsspitze; Teheran droht mit einer Verschlechterung der diplomatischen Beziehungen. Am 30.8. wird bekannt, daß iranische Agenten bereits Ende Juli die Wohnung eines deutschen Diplomaten in Teheran gestürmt und ihn verhört hatten. Die Bundesregierung hatte dies bislang geheimgehalten. Am 5.9. kündigt Bani-Sadr seine Informanten als mögliche Kronzeugen an; am 10.10. wird einer dieser Informanten als Zeuge "C" vernommen. Er belastet Darabi schwer. Wegen der Gefährdung des Zeugen wird die Öffentlichkeit von der Verhandlung ausgeschlossen.

15.08.: Während eines Einsatzes gegen drei Posträuber in Gummersbach kommt es zu einem **Unfall mit der Dienstwaffe**. Eine Polizistin verletzt einen Kollegen schwer und sich selbst tödlich.

In Hamburg wird von einem betrunkenen Autofahrer bei einer Verkehrskontrolle ein **Polizist erschossen**.

16.08.: In Berlin wird bei der Festnahme zweier Bankräuber von einem der Täter eine **Polizistin beschossen**, jedoch nicht verletzt.

17.08.: Trotz eines bundesweiten Kundgebungsverbotes versammeln sich in mehreren Orten junge Neo-Nazis zu '**Rudolf-Heß-Gedenk-Märschen**'. Insgesamt werden etwa 400 Rechtsradikale vorübergehend festgenommen.

18.08.: In Mönchengladbach werden zwei Männer unter dem Verdacht festgenommen, jahrelang **Giftgastechologie für Libyen** geliefert zu haben. Einem Dritten gelingt die Flucht. Am 14.10. wird in Beirut der deutsch-libanesischer Geschäftsmann Berge Balanian, ein ehemaliger V-Mann des Bun-

desnachrichtendienstes, wegen der Beteiligung an dem Export festgenommen. Er war von einem Zielfahndungskommando des Bundeskriminalamtes aufgespürt worden.

19.08.: In Osterode/Harz wird nach längerer Verfolgungsjagd von einem Polizisten ein **Autofahrer angeschossen** und schwer verletzt.

20.08.: Vor dem Landgericht Neuruppin beginnt der Prozeß gegen einen Polizisten. Ihm wird vorgeworfen, im Juni 1994 einen **Rumänen fahrlässig erschossen** zu haben. Er wird zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt.

In Bremen kommt es zu einer großangelegten **Durchsuchungsaktion bei der Presse**. Redaktionsräume von Fernsehen und Zeitung sowie mehrere Privatwohnungen von Journalisten werden nach vertraulichen Unterlagen des Landesrechnungshofes durchsucht. Der für die Aktion verantwortliche Generalstaatsanwalt Hans Janknecht wird am 27.8. von seinen bisherigen Aufgaben entbunden.

22.08.: Ein Bundesverfassungsgerichtsurteil erklärt die Anordnung serienerweiser Blutentnahmen zur **DNA-Analyse** bei schweren Verbrechen für zulässig. (Az.: 2 BvR 1511/96)

Der amerikanische Neo-Nazi **Gary Lauck** wird in Hamburg wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß zu vier Jahren Haft verurteilt.

25.08.: In Zusammenhang mit den Überfällen rechtsradikaler Jugendlicher auf Touristen in Mecklenburg-Vorpommern wird der **Innenstaatssekretär Klaus Letzgas (CSU)** in den **einweiligen Ruhestand** versetzt. Sein Nachfolger wird der Vizepräsident des Oberwaltungsgerichtes Greifswald **Gustav-Adolf Stange**.

27.08.: Im Prozeß gegen die mutmaßliche RAF-Terroristin **Birgit Hogefeld** in Frankfurt beantragt die Bundesanwaltschaft eine lebenslange Haftstrafe. In ihrem Schlußwort distanziert sich Hogefeld am 29.10. von den Taten der RAF.

28.08.: Weil sie auf einer Feier Nazi-Lieder gesungen und den 'Hitler-Gruß' gezeigt haben, werden **sieben bayerische Polizisten vom Dienst suspendiert**.

29.08.: Bundesinnenminister **Manfred Kanther (CDU)** erklärt, er werde das Personal des **BGS-Ost auf 6.200 Mann** erhöhen. Die Zahl der Spürhunde soll auf 200 und die der Wärmebildgeräte auf 105 aufgestockt werden.

30.08.: Die Anklage gegen den früheren MfS-Chef **Markus Wolf** wird um den Vorwurf der Freiheitsberaubung und der Körperverletzung im 'Fall **Walter Thräne, 1962**' erweitert.

Nach einer wilden Verfolgungsjagd auf der Autobahn wird bei Pforzheim von der Polizei ein **Geiselnnehmer erschossen**; die Geisel wird schwer ver-

letzt. Ein zweiter Täter kann fliehen.

September

02.09.: Eine mit einem **Berufsverbot** belegte niedersächsische Lehrerin erhält vom 'Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte' einen Schadenersatz von 222.639 DM zugesprochen.

04.09.: Erstmals wird in Bayern ein **Asylbewerber im Kirchenasyl festgenommen** und in Abschiebehaft gebracht. Zwei Tage später wird er abgeschoben.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nennt für das erste Halbjahr 1996 bundesweit **165 rechtsextremistische, fremdenfeindliche Gewalttaten**.

05.09.: In Berlin werden in den frühen Morgenstunden **Zivilpolizisten beschossen**, weil ein Lokalangestellter sie für Einbrecher hält.

12.09.: Auf eine entsprechende Anfrage der PDS-Fraktion erklärt der Berliner Innensenator Jörg Schönbohm (CDU), daß im ersten Halbjahr 1996 bei der Polizei **13 Fälle sexueller Belästigung von Polizistinnen** bekannt geworden sind. Die Frauenbeauftragte hält diese Zahl nur für die Spitze des Eisberges.

15.09.: In Neumarkt/Oberpfalz wird ein **Zivilpolizist erschossen** und ein Passant lebensgefährlich verletzt. Der Täter kann zunächst fliehen; acht Stunden später wird er jedoch gestellt. Im Verlaufe des anschließenden Feuergefechts tötet er sich selbst.

Auf dem Truppenübungsplatz im brandenburgischen Lehnin schießt ein Feldjäger auf ein Auto mit drei Jugendlichen. Dabei wird der **Fahrer angeschossen** und schwer verletzt.

19.09.: Nach über einem Jahr Unterbrechung konstituiert sich in Berlin wieder der **parlamentarische Verfassungsschutzausschuß**, nachdem zuvor die PDS ihren Vertreter ausgewechselt hatte.

20.09.: Das Auswärtige Amt in Bonn bestätigt Pressemeldungen, wonach ein **BND-Mitarbeiter als EU-Beobachter in Bosnien** eingesetzt ist.

23.09.: Die GRÜNEN-Fraktion in Niedersachsen gibt bekannt, daß ihr Mitarbeiter, der Bremer Rechtsanwalt und Publizist **Rolf Gössner**, seit 26 Jahren vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird.

24.09.: Bei der bundesweit bislang größten **Razzia gegen Schwarzarbeit** werden ca. 6.000 Arbeitgeber und ca. 26.000 Arbeitnehmer kontrolliert. In 5.400 Fällen werden Ermittlungen eingeleitet.

27.09.: In Berlin wird eine **Polizeibeamtin wegen Strafvereitelung verurteilt**; sie erhält eine Geldstrafe von 2.000 DM.

01.10.: In Frankfurt wird der Millionär **Jakub Fiszman** entführt. Am 16.10. werden fünf Tatverdächtige festgenommen. Einer der Verdächtigen legt ein Teilgeständnis ab. Aufgrund dieser Aussagen findet die Polizei Fiszman am 19.10. erschlagen in einem Wald im Taunus.

04.10.: In Nürnberg wird von einer Polizistin ein **Mann erschossen**, als er sich nach einer Personalienüberprüfung durch Flucht seiner Festnahme entziehen will.

In Köln beginnt der erste Prozeß wegen der **Reemtsma-Entführung** vom 25.3.; der Beschuldigte wird wegen Geldwäsche zu einer Haftstrafe von 25 Monaten verurteilt. Am 27.10. erhebt auch die Hamburger Staatsanwaltschaft Anklage gegen die mutmaßlichen Entführer Koszics und Richter.

07.10.: Der bisherige Leiter des Büros des bayerischen Innenministers Günther Beckstein (CSU), Klaus-Dieter Fritsche, wird **neuer Vizepräsident des BfV**.

08.10.: Nach Angaben der Flüchtlingshilfsorganisation 'Pro Asyl' befindet sich ein algerischer Asylbewerber seit **einem Jahr im Gewahrsam** des Bundesgrenzschutzes am Frankfurter Flughafen.

09.10.: In Frankfurt werden drei Beamten der Bereitschaftspolizei wegen Körperverletzung im Amt, Aussageerpressung und Bedrohung zu Haftstrafen bis zu drei Jahren verurteilt. Einer der Polizisten hatte einem Algerier u.a. seine Dienstwaffe in den Mund geschoben.

10.10.: In Berlin werden zwei Personen verhaftet, die den Anschlag auf die Berliner Diskothek '**La Belle**' 1986 durchgeführt haben sollen. Am 11.10. wird in Athen eine dritte Person festgenommen. Die Festnahmen beruhen auf der Auswertung von ehemaligen Stasi-Akten.

Der für die Ostaufklärung zuständige Erste Direktor beim BND, Wolbert Smidt, sagt im '**Plutonium-Untersuchungsausschuß**' des Bundestages aus, der BND habe dem bayerischen Landeskriminalamt beim Plutoniumschmuggel von 1994 lediglich Amtshilfe geleistet, um die Tätergruppe zu verhaften zu können.

Die Generalbundesanwaltschaft erhebt vor dem Bayerischen Oberlandesgericht in München Anklage gegen zwei mutmaßliche Funktionäre der verbotenen '**Arbeiterpartei Kurdistans**' (PKK). Ihnen wird Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Am 22.10. durchsucht die Polizei in Baden-Württemberg und Bayern in einer Großaktion die Wohnungen und Geschäftsräume von 80 mutmaßlichen Aktivisten der PKK. Drei Personen werden festgenommen. In Stuttgart lehnt das Oberlandesgericht am 25.10. die Prozeßeröffnung gegen zwei mutmaßliche PKK-Funktionäre ab,

da die Ergebnisse einer Abhöraktion nicht verwendet werden dürfen, und verfügt die Freilassung aus der Untersuchungshaft.

11.10.: Das Oberlandesgericht Frankfurt erklärt den bei mehreren Landespolizeien üblichen **Einsatz von Brechmitteln** bei Drogendealern für rechtswidrig. (Az.: 1 Ss 28/96)

12.10.: In einer Sparkasse im baden-württembergischen Neuenstein nimmt ein Bankräuber **sechs Geiseln**. Nach 14 Stunden läßt er seine Geiseln unversehrt frei und ergibt sich der Polizei.

15.10.: Deutschland und Rumänien schließen Abkommen zur **Bekämpfung organisierter Kriminalität** ab.

Im Prozeß gegen sieben Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt in Berlin erklärt die Leitende Kriminaldirektorin Ellen Karau, sie habe im Auftrag des Polizeivizepräsidenten einen **Verdeckten Ermittler** in die Einheit eingeschleust, um die Vorwürfe gegen die in Verruf geratene Direktionshunderschaft aufzuklären. Um die Aktion nicht zu gefährden, hätten nur wenige Beamte der Polizeiführung davon gewußt.

19.10.: In Dresden kommt es bei einer Protestdemonstration gegen ein Treffen von Ritterkreuzträgern zu **Ausschreitungen**. Die Polizei nimmt 45 Demonstranten in Gewahrsam.

20.10.: In der Justizvollzugsanstalt Heidelberg nimmt ein Häftling eine **Polizistin als Geisel** und flüchtet. Am 21.10. nimmt die Polizei den Mann, der seine Geisel nach ca. 20 Minuten unversehrt freigelassen hatte, erneut fest.

21.10.: Mit vorgehaltener Waffe wird im Amtsgericht Duisburg auf dem Weg zur Verhandlung ein **Angeklagter befreit**.

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz wenden sich in Bonn mehrere **Bürgerrechtsorganisationen** gegen die geplante Einführung des 'Großen Lauschangriffs'. Unter ihnen die 'Humanistische Union', der Schriftstellerverband PEN und mehrere Juristenorganisationen.

22.10.: In Berlin protestiert eine **Schülerdemonstration** mit ca. 12.000 TeilnehmerInnen gegen die Haushaltskürzungen des Senates im Bildungsbereich.

23.10.: In Leipzig wird von zwei Jugendlichen ein syrischer **Asylbewerber erstochen**.

In Berlin durchsucht die Polizei die Wohnungen von zwölf Mitgliedern der neonazistischen '**Kameradschaft Beusselkiez**' wegen des Verdachtes der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Es werden Propagandamaterial und Waffen sichergestellt, zu Festnahmen kommt es nicht.

24.10.: Bei einer stadtweiten Festnahmeaktion gegen **Menschenhändler** durchsucht die Polizei in Berlin 17 Gebäude, überprüft insgesamt 57 Perso-

nen und nimmt 17 von ihnen fest. 13 dieser Personen werden der Ausländerbehörde zur Abschiebung übergeben.

Bei der bislang größten Razzia gegen **Umweltkriminalität** in der Bundesrepublik werden in 14 Bundesländern 140 Gebäude durchsucht. An der Razzia sind ca. 600 PolizistInnen beteiligt. Sieben Verdächtige werden festgenommen; ihnen wird umweltgefährdende Abfallbeseitigung, Bodenverunreinigung sowie Betrug und Steuerhinterziehung vorgeworfen. Am 25.10. werden im Hafen von Beirut 750 Tonnen als Plastikgranulat deklarierter Giftmüll sichergestellt. Der Müll stammt aus der Bundesrepublik; ein tatverdächtiger Deutscher wird festgenommen. Am 28.10. werden in Beirut erneut zwei Libanesen festgenommen.

Wegen der Weitergabe polizeiinterner Daten an die **Scientology-Sekte** wird in Berlin ein Kriminalhauptkommissar zu einer Geldstrafe von 12.000 DM verurteilt. Nach Auskunft von Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) gibt es für eine bundesweite Beobachtung der Sekte durch den Verfassungsschutz nicht genügend Anhaltspunkte. Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüfe jedoch laufend die entsprechenden Erkenntnisse.

25.10.: Die Eltern des 1993 in Bad Kleinen von Beamten der GSG 9 erschossenen mutmaßlichen RAF-Terroristen **Wolfgang Grams** erheben vor der europäischen Menschenrechtskommission Beschwerde gegen die Bundesrepublik. Ihr Versuch, vor einem deutschen Gericht Klarheit über die Todesumstände ihres Sohnes zu bekommen, war vom Bundesverfassungsgericht letztinstanzlich abgewiesen worden.

27.10.: In Bremen wird nach einer Verfolgungsjagd bei der anschließenden Kontrolle eine 18jährige **Frau angeschossen und lebensgefährlich verletzt**.

28.10.: Das Düsseldorfer Verwaltungsgericht erklärt die Bezeichnung der Wochenzeitschrift '**Junge Freiheit**' als rechtsextrem für rechtmäßig. Die Zeitschrift hatte gegen diese Einstufung durch den Verfassungsschutz Klage erhoben. (Az.: 1 L 3150/96)

29.10.: In Freiburg räumt die Polizei mit ca. 1.000 Beamten einen Park von **200 BesetzerInnen**, die den Bau einer Straße verhindern wollen.

Literatur

-Rezensionen und Hinweise

Literatur zum Schwerpunkt

Vor sieben Jahren fiel der 'Eiserne Vorhang'. Die Staaten des vormaligen Ostblocks öffneten sich der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Neue Staaten entstanden oder erstanden wieder; deren politische Verfassungen näherten sich den Modellen der westlichen repräsentativen Demokratien an. Durch die ökonomische Transformation und die Verwandlung der politischen Institutionen brachen soziale Krisen unterschiedlichster Formen auf: Materielle Verarmung, nationale Konflikte, Kriminalität etc. Daß in einer derartigen Konstellation den Apparaten der Inneren Sicherheit eine besondere Bedeutung zukommt, liegt auf der Hand. Zum einen waren sie es, die die kommunistischen Regime im Innern stabilisierten, zum anderen ist die Stunde gesellschaftlicher Verunsicherung die Stunde aller Sicherheitsapparate, denn nur sie versprechen kurzfristige Ruhe und Ordnung, auf denen sich die (neue) Herrschaft einrichten kann.

Wer jedoch vermutet, die Polizeiforschung habe diese Situation bereitwillig und neugierig aufgegriffen, wird durchgehend enttäuscht. Sofern ersichtlich, hat auch die Spezies der Transformationsforscher bislang einen Bogen um die Innere Sicherheit gemacht. Der Verweis auf die folgenden Veröffentlichungen geschieht aus einem doppelten Grund: Erstens gibt es einige wenige Ausnahmen, die erste Einblicke in die Situation der Polizeien in einigen Ländern Mittel- und Osteuropas liefern. Zweitens werden Veröffentlichungen aufgeführt, die symptomatisch dafür stehen, wie die (deutsche) 'Law enforcement community' die Polizeiprobleme unserer neuen Nachbarn thematisiert.

Fogel, D., 1994: *Policing in Central and Eastern Europe: Report on a Study Tour, Helsinki*

Bei dem Bericht Fogels handelt es sich um eine rein beschreibende Bestandsaufnahme der Polizeisysteme in den von ihm bereisten Ländern.

Les Cahiers de la Sécurité Intérieure 1992, No. 8

Das Schwerpunktheft zum Thema 'Polizei und Demokratie im Osten' enthält

Beiträge über die Polizeientwicklung in Polen, der GUS, der Tschechoslowakei und Ungarn - freilich auf dem Stand von Ende 1991.

Die Polizei 83. Jg., 1992, H. 5: *Schwerpunktheft: Innere Sicherheit in Mittel- und Osteuropa*

Deutsches Polizeiblatt 12. Jg., 1994, H. 2: *Schwerpunktheft: Polizei in Europa - Unsere Nachbarn*

Das 'Polizei'-Schwerpunktheft ist symptomatisch für die deutsche Diskussion: Experten aus vier Ländern (RUS, PL, H, CR) berichten eindringlich über die wachsenden Kriminalitätsprobleme in ihrer Heimat. Der Polizeiaparat findet nur in Nebensätzen Erwähnung; und dann vor allem dahingehend, daß ihm die Ressourcen fehlen, die Kriminalität bewältigen zu können. Daß diese Apparate selbst ein Sicherheits- und Demokratieproblem sein könnten, kommt den Autoren nicht in den Sinn. In seinem Einleitungsbeitrag spricht der damalige IMK-Vorsitzende Friedel Läpple (SPD) von den "rechtsstaatlich orientierte(n) Sicherheitskräfte(n) in den Ländern Mittel- und Osteuropas", die zu unterstützen auch "ein Gebot der Kollegialität" sei. In welchem rechtsstaatlich-bürgerrechtlichen Zustand sich diese Apparate befinden, will wirklich aber kaum jemand in Deutschland wissen.

Im 'Deutschen Polizeiblatt' werden die Polizeien der beiden unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechien vorgestellt. Dabei handelt es sich um einen Ministeckbrief, der jeweils auf zwei Seiten einige elementare Fakten liefert.

Häseker, Wolfgang: *Die Situation der Polizei in Osteuropa. Unterstützung der Problemlösungen durch den Westen*, in: *Polizeispiegel (Berliner Ausgabe)* 29. Jg., 1994, Nr. 2, S. 46ff. u. Nr. 3, S. 65-69

Erstaunlicherweise (oder gerade deshalb?) unterscheidet sich der Beitrag des PFA-Mitarbeiters in der eher rechtslastigen Hauspostille der DPoIG wohltuend von vielen anderen Berichten dadurch, daß er einige wunde Punkte der Polizeientwicklung in den MOE-Staaten benennt. Z.B. verweist er auf die "extrem hierarchischen Strukturen", welche die Polizeiapparate nach wie vor kennzeichneten, oder auf die Schwierigkeiten, mit dem alten Personalbestand Veränderungen zu bewerkstelligen, auf die Verhaltensdispositionen des Personals etc. Wegen dieser Probleme hält Häseker Ausbildungshilfen für wichtiger als eine verbesserte Ausrüstung.

Fehervary, Janos/Schulte, Rainer: *Mitteleuropäische Polizeiakademie. Ein Modell praktischer Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung polizeilicher Führungskräfte*, in: *Kriminalistik* 49. Jg., 1995, H. 4, S. 283-288

Einer der wenigen Berichte über die 1992 formell gegründete 'Mitteleuropäische Polizeiakademie' (MEPA). Informativ.

Lammich, Siegfried: *Operative Ermittlungsmethoden in Osteuropa. Der Einsatz von operativer Technik in der Gesetzgebung einiger osteuropäischer Länder*, in: *Kriminalistik* 47. Jg., 1993, H. 8-9, S. 581-587

Ders.: *Kriminalitätsbekämpfung in Litauen*, in: *Kriminalistik* 48. Jg., 1994, H. 11, S. 699-704

Lammich stellt im Kern die rechtlichen Regelungen verdeckter Polizeimethoden in sieben MOE-Staaten dar. In seinem Fazit wertet er den Umstand, daß es überhaupt gesetzliche Bestimmungen gibt, positiv; insgesamt überwiegt jedoch die Kritik, derzufolge durchgängig wichtige Fragen den "nicht veröffentlichten Rechtsakten der Exekutivorgane und der Praxis überlassen worden ist".

Wer etwas über die Polizeientwicklung in einzelnen MOE-Staaten erfahren will, wird wiederum durchgehend enttäuscht.

Rußland

Williams, James L./Serrins, Adele S.: *The Russian Militia: An Organization in Transition*, in: *Police Studies Vol. 16, 1993, No. 4, S. 124-128*

Der knappe Aufsatz versammelt zumindest eine Auflistung der Probleme, vor denen die Miliz in Rußland steht: zu wenig Personal, zu geringer Lohn, Korruption, Ausbildungs- und Ausrüstungsdefizite sowie eine veränderte Aufgabe (statt politischer Kontrolle nun 'Law enforcement') als 'interne' und steigende Kriminalitätsraten und veränderte Kriminalitätsformen als 'externe' Probleme. Die am Ende genannten Ziele und Strategien bleiben entsprechend allgemein. Erforderlich seien strukturelle Änderungen der Miliz, die deren politische Indienstnahme verhinderten; ausreichende finanzielle und politische Unterstützung sowie verbesserte Kooperation mit westlichen Polizeien seien erforderlich; und schließlich müsse, um deren ideologische Indienstnahme zu verhindern, die Miliz auf unterer Ebene extern kontrolliert werden.

Moskalkova, Tatjana: *Die Polizei im Demokratisierungsprozeß der ehemaligen UdSSR*, in: *Bereitschaftspolizei - heute* 21. Jg., 1992, Nr. 9, S. 47-51

Der Beitrag von Frau Oberstleutnant Moskalkova liefert aus Sicht des russischen Innenministeriums einen Überblick über die auf die Polizei bezogene Rechtsentwicklung sowie auf Gesetzesvorhaben. Außer höflichen Bekenntnissen ("Ein umfassendes modernes Paket demokratischer Gesetzgebungs-

aktivitäten ist geleistet worden und wird noch zu leisten sein.") erfährt man nicht viel über die russische Polizei.

Kulikow, Anatoly S.: *Einsatz geschlossener Polizeiverbände in Krisengebieten der russischen Föderation*, in: *Bereitschaftspolizei - heute* 23. Jg., 1994, Nr. 6, S. 338-342

Der damalige stellvertretende Innenminister Rußlands sprach auf einem PFA-Seminar zum Thema 'Strategie und Taktik von Polizei-Großeinsätzen' über die 'Inneren Truppen' seines Ministeriums. Wundert man sich zunächst lediglich, daß hier offensichtlich Bürgerkriege als polizeiliche Großeinsätze betrachtet werden, so ruft die Selbstdarstellung Kulikows Entrüstung hervor, wenn er von der "friedensstiftenden Mission der Inneren Truppen Rußlands" redet. Zu gerne läse man die nachfolgende Diskussion in der PFA.

Rudnik, Günter: *Besuch bei der Polizei Rußlands*, in: *Der Kriminalist* 27. Jg., 1995, H. 11, S. 507-511

Bei dem Aufsatz handelt es sich um einen mit Reiseimpressionen durchsetzten Bericht über den Besuch einer BDK-Delegation in Kaliningrad. Man erfährt einige Details über Ausbildung und Rekrutierung. Zentrale Probleme werden allenfalls durch Randbemerkungen abgehandelt.

Polen

Rudnik, Günter: *Eine Reise nach Warschau*, in: *Der Kriminalist* 27. Jg., 1995, H. 7-8, S. 337-344

Bericht über den Besuch einer BDK-Delegation in Polen. Nur am Rande erfährt man einige interessante Fakten: Daß das Führungspersonal der Polizei gewechselt hat, daß die Regierungen mehr an Wirtschafts- denn an Polizeireformen interessiert sind, daß die Übernahme von APIS vorgesehen ist etc. Ansonsten gibt es keine Hinweise zum Thema 'Polizei und Recht' oder 'Polizei und politische Herrschaft'; statt dessen durchziehen die Hinweise auf die von den Gastgebern gern gereichten "kleinen Gläschen" den Reisebericht.

Crandon, Garth L./Sypythowska-Williams, Barbara: *Policing in a post-socialist Society: The Case of Gdansk, Poland*, in: *Police Journal* Vol. LXIX, 1996, No. 4, S. 347-353

Auch hier handelt es sich um einen Reisebericht: Um eine unkritische Aneinanderreihung einzelner Aspekte der Polizei in Danzig. So findet man Bemerkungen über die Korruption wie das Bekenntnis eines Polizeiführers: "No

matter who is in power we still have to police" oder die Vermutung, daß "old police cultures" durchaus noch existent sein könnten.

Gaberle, Andrzej: *Civic Militia and Police in the Republic of Poland*, in: *Dölling/Feltes (Hg.): Community Policing - Comparative Aspects of Community Oriented Police Work*, Holzkirchen/Obb. 1993, S. 191-197

Der Beitrag gilt der Darstellung der Stadtpolizeien am Beispiel Krakaus. Die Errichtung dieser Hilfspolizei auf kommunaler Ebene wurde durch das Polizeigesetz von 1990 ermöglicht. Daneben enthält der Aufsatz einige Hinweise auf die Veränderungen im Polizeibereich (Trennung des Inlandsgeheimdienstes; Entlassungen von Personal etc.).

Häseker, Wolfgang: *Die Polizei in Polen*, in: *Deutsches Polizeiblatt* 12. Jg., 1994, Nr. 2, S. 17-18.

Der Text liefert eine Kurzcharakterisierung der polnischen Polizei (knapp erläutertes Organisationsschema) ohne jede Problematisierung.

Ungarn

Finszter, Géza/Korinek, László: *Kriminalität und ihre Bekämpfung in Ungarn*, in: *Der Kriminalist* 27. Jg., 1995, H. 11, S. 498-505

In ihrem lesenswerten Aufsatz beschreiben die Autoren die ungarische Polizeientwicklung seit 1989. Ihr desillusionierendes Fazit: Ein Abbau der Hierarchie und eine Dezentralisierung der Polizei war nie geplant; angesichts der neuen Unsicherheiten unterstützt die Bevölkerung eine starke Polizei und es gibt keine Sensibilität in der ungarischen Öffentlichkeit gegenüber Polizeiübergriffen.

Szikinger, István: *Community Policing in Hungary - Perspectives and Realities*, in: *Dölling/Feltes (Hg.): Community Policing - Comparative Aspects of Community Oriented Police Work*, Holzkirchen/Obb. 1993, S. 199-205

Ders.: *Anmerkungen zur Privatisierung der Sicherheit in Ungarn*, in: *Sack/Voß/Frehsee u.a. (Hg.): Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, Bd. 3)*, Baden-Baden 1995, S. 194-198

Wie Finszter/Korinek, so kritisiert auch Szikinger die Entwicklung der Polizei in seinem Land. Privatisierung der Inneren Sicherheit habe in Ungarn nicht stattgefunden und sei auch nicht geplant. Vielmehr seien entstehende Bürgerwehren der Polizei einverleibt worden. Die gestiegene Kriminalität diene als Argument gegen eine Dezentralisierung der Polizei; und spätestens

seit dem Streik der Taxifahrer von 1990 sei auch der politische Wille verschwunden, dem Innenministerium die vollständige Verfügung über die Polizei zu entziehen.

Andere MOE-Staaten

Marx, Stefan: *Die Polizei in Litauen*, in: *Polizei - Verkehr - Technik* 39. Jg., 1994, H. 1, S. 19-20

Ders.: *Die Polizei in Lettland*, in: *Polizei - Verkehr - Technik* 39. Jg., 1994, H. 6, S. 179-180

Scholz, Mario: *Die Polizei in der Tschechischen Republik*, in: *Deutsches Polizeiblatt* 12. Jg., 1994, Nr. 2, S. 18-20

Bei den kurzen Beiträgen handelt es sich um Minidarstellungen der jeweiligen Polizeien (Einheiten, Organisationsformen, Personal, Ausrüstung). Kennzeichen: rudimentär und unkritisch.

Zusammenarbeit BRD - MOE

Langdon, A.J.: *Justice and Home Affairs Cooperation with Associated Countries (October 1995)*, *Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Doc. SEK (96) 86)*, Brüssel 1996

Der Langdon-Bericht faßt die Ergebnisse einer Reise in die Hauptstädte von 10 der EU assoziierten Länder zusammen. Das Schwergewicht gilt den Aufgaben, denen sich die Polizeien gegenübersehen. Drei Bereiche nennt der Bericht: Illegale Einwanderung und Grenzkontrollen, Asylverfahren sowie die Bekämpfung von Drogen- und organisierter Kriminalität. Langdon stellt durchgehend die Bereitschaft zur polizeilichen Zusammenarbeit mit dem Westen fest. Die praktische Kooperation müsse so eng wie möglich ausgestaltet werden. Der Austausch von Verbindungsoffizieren wird ausdrücklich empfohlen.

Innenministerkonferenz (Hg.): *Polizeiliche Zusammenarbeit mit Osteuropa*, Potsdam 1993

Die Polizei 84. Jg., 1993, H. 6: *Schwerpunktheft: Polizeiliche Zusammenarbeit mit Osteuropa*

Am 11./12.3.93 veranstaltete die Innenministerkonferenz einen Fachkongreß in Frankfurt/Oder. 131 Polizisten und Innenpolitiker aus 5 Staaten erörterten grenzüberschreitende Kriminalitätsprobleme und bekräftigten die Notwendigkeit und Bereitschaft enger internationaler Zusammenarbeit. Für praktische Fragen von Interesse ist die Darstellung des BGS-Inspektors Fredi Hitz über

die Zusammenarbeit an den deutschen Ostgrenzen. Aus dem 10-Punkte-Programm des BMI-Staatssekretärs Lintner wie aus den Ausführungen des damaligen baden-württembergischen Innenministers Birzele geht deutlich hervor: Deutschland ist auf die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der MOE-Ländern angewiesen. Verbesserte Kooperation ist deshalb angesagt. Daß man dabei kein Wort darüber verliert, mit welchen Apparaten da kooperiert wird, versteht sich von selbst. Birzeles Formulierung: "Der Aufbau der demokratischen Polizeien in den Reformstaaten (werde) noch einige Zeit in Anspruch nehmen", ist nur eine diplomatische Umschreibung des gegenwärtigen Zustands der Polizei in den Ländern des ehemaligen Ostblocks.

Deutscher Bundestag, Drs. 13/4942

Diese auch ansonsten lesenswerte Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD zur "Bekämpfung der Organisierten Kriminalität" enthält auch einige interessante Fakten zum Umfang der Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten: Über die Regierungsabkommen (zur OK-Bekämpfung), über die Ausstattungshilfen und die Zahlungen im Zusammenhang mit den Rückübernahmeabkommen, über die Zahl und Ausstattung der Verbindungsbeamten.

(sämtlich: Norbert Pütter)

Nicht in die Zusammenarbeit der Apparate, sondern in die ihrer wissenschaftlichen Beobachter bietet die folgende Veröffentlichung Einblicke:

Robert, Philippe/Sack, Fritz (Hg.): *Normes et Déviances en Europe. Un debat Est-Ouest/Norms and Deviances in Europe. An East-West-Debate, L'Harmattan, Paris 1994, 220 FF*

Der Band faßt die Beiträge eines Kolloquiums der 'Groupe européenne des recherches sur les normativités' (Gern) zusammen, in dem Teilnehmer aus West- und Mitteleuropa sich mit der Krise normativer Systeme beschäftigten. Um das Ergebnis vorwegzunehmen, das Fritz Sack in seinem Schlußwort keineswegs verheimlicht: Es gelang den Teilnehmern weder, sich darüber zu verständigen, worin die Krise besteht, noch kam es zu einer gemeinsamen Ost-West-Debatte. West- und osteuropäische Forscher sprechen von unterschiedlichen Krisen: Während sich die westeuropäischen Teilnehmer darüber streiten, ob die Nationalstaaten ihre hegemoniale Rolle, Normen zu setzen und durchzusetzen, einbüßen (Robert), oder die vermeintliche Krise allenfalls die Auflösung des "traditionellen autoritären Wohlfahrtsstaates" widerspiegelt, keinesfalls jedoch die Erosion staatlicher Herrschaft (Steinert), kämpfen die Osteuropäer mit dem Problem, daß die proto-kapitalistische Transformation dieser Gesellschaften zu einer "normative void at the state level" (Kur-

czewski, S. 60) geführt hat. Was aber nun die Krise in Osteuropa ausmacht, bleibt ebenfalls strittig: Erwächst die "normative Leere" daraus, daß die tradierten Normen zerbrechen und es eines neuen Sozialvertrags bedarf (Mitev, S. 91)? Oder entpuppt sich die vermeintliche Leere bei genauerem Hinsehen vielleicht als ein ganz rationales Normsystem für einen Privatisierungsprozeß, in dem Gewalt und Korruption nur eine typische Begleiterscheinung darstellen?

Krise (und ggf. welche?) oder notwendige Begleiterscheinung sozialen Wandels - im Osten wie im Westen? Die Antworten, die in vier Panels "Kriminalität und soziale Unruhe", "Drogen und Drogenpolitik", "Polizei und neue Formen der Prävention" gegeben werden, fallen sehr unterschiedlich aus, je nach politischem Standpunkt. Durchgängig ist jedoch eine Ost-West-Differenz zu bemerken. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Positionen bleibt zunächst nur die Einsicht, daß "das Krisengerede - oder vornehmer ausgedrückt -, der Krisendiskurs ... ungenügend ist" (Sack, S. 383). Daß die Teilnehmer dem Leitmotiv der Veranstalter nicht gefolgt sind, sollte jedoch nicht als Scheitern interpretiert werden. Es sind vielmehr gerade die Divergenzen und Widersprüche zwischen den Beiträgen, die diesen Band interessant machen. Zum einen als Spiegelbild einer Ost-West-Debatte, zum anderen aber als anregender Versuch einer Diskussion zwischen Vertretern einer Kriminologie, die von einer - wie auch immer reformulierten - positiven Moralordnung Dürheimscher Prägung ausgehen und den eben diese Annahme hinterfragenden Kritikern. Ermöglicht wird die Lektüre dieser Debatte für die Mehrzahl der deutschen Leser dadurch, daß 80 Prozent der Beiträge in englischer Sprache verfaßt sind.

(Albrecht Funk)

Sonstige Neuerscheinungen

Gössner, Rolf/Neß, Oliver: *Polizei im Zwielficht. Gerät der Apparat außer Kontrolle?*; Campus Verlag, Frankfurt/M., New York 1996, 266 S., 29,80 DM

Der Bremer Rechtsanwalt, Publizist und rechtspolitische Berater der bündnisgrünen Landtagsfraktion in Niedersachsen hat ein neues Buch veröffentlicht. Diesmal gemeinsam mit dem Hamburger Journalisten Oliver Neß und mit informatorischer Unterstützung der 'Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten'. Ein erster orientierender Blick auf die sechs Kapitelüberschriften des Buches deutet an, daß es sich hier in weiten Teilen um eine Fortschreibung seines ersten Buches 'Der Apparat' (1982)

handelt. So wird den 'Insidern' unter den LeserInnen denn auch vieles bekannt vorkommen. Dennoch ist eine Aktualisierung nach rund 15 Jahren kein unvernünftiges Herangehen. Schließlich geht mit den Jahren doch immer wieder vieles an Wissen und Information verloren.

Zugleich ist dieses Buch in erster Linie als Einstiegslektüre für interessierte Laien zu betrachten. Auch wenn Polizeiübergriffe, Rechtsradikalismus und (polizeiliche) Fremdenfeindlichkeit die Leitlinien des Buches sind, finden diese auch über den jeweiligen Skandal hinaus eine Fülle von Fakten und Hintergründen. Ein mehrseitiger Literaturanhang gibt Interessierten darüber hinaus die Möglichkeit, entsprechend den eigenen 'Vorlieben' gezielt im Thema weiterzulesen.

So weit - so gut. Fakten- und Facettenreichtum ist man von Gössner gewohnt; es gehört zu den stärkeren Seiten seiner Bücher, auch wenn ihm gelegentlich kleinere Fehler unterlaufen: Etwa wenn er die Polizeipräsidentin von Eberswalde Uta Leichsenring, zur "erste(n) und einzige(n) Polizeipräsidentin im vereinten Deutschland" ernannt (S. 92). Damit wird mit Monika Scheuffler als Wasserschutzpolizeipräsidentin nicht nur Brandenburgs zweite Frau in der Polizeispitze unterschlagen, insgesamt liegt der Autor hier um gut dreieinhalb Jahre in der Zeit zurück (20.5.88: Gertrud Bergkemper-Marks, Leverkusen). Doch das sind 'peanuts', die der ansonsten überwiegend richtigen Ein- und Zuordnung der Informationen keinen Abbruch tun. Sie wären nicht einmal erwähnenswert, durchschien das gesamte Buch nicht immer wieder die Neigung, eigenes Wissen und Wirken besonders herauszustellen (insb. S. 27-30) und gäbe es da nicht jene Stelle, wo 'Bürgerrechte & Polizei/CILIP' eine ablehnende Haltung zur Einrichtung von sog. 'Polizeibeauftragten', als Kontrollinstanz und Mittler zwischen Polizei und Bevölkerung nachgewiesen werden soll (S. 231). Das hierzu angeführte Zitat stammt indes aus dem Jahre 1983, also der ganz frühen Zeit der Diskussionen um neue demokratische Formen der Polizeikontrolle. Es ist längst überholt, und die im Laufe jahrelanger Diskussionen um derartige Fragen gefundene Position unterscheidet sich heute nicht allzu sehr von der Gössners. Da ihm dies wohl bekannt ist, muß man (wohl oder übel) mutmaßen, daß bewußt kein aktuelleres Material herangezogen wurde, um die 'Exklusivität' des eigenen Gesetzentwurfes zur Einrichtung eines Polizeibeauftragten in Hamburg (S. 227-233) nicht zu 'gefährden'.

Bleibt abschließend die Frage nach Oliver Neß, der als Autor eines der sechs Kapitel (Kap. 1) im Buch allerdings eine eher nachgeordnete Rolle spielt. Seine Darstellung des Anfang Juni 1995 (aller Wahrscheinlichkeit nach gezielt) gegen ihn gerichteten Polizeiübergriffes, bei dem ihm die Bänder des

rechten Fußes zerrissen wurden, ist die Schilderung aus der Perspektive des Geschundenen (S. 32-47). Sie darf deshalb subjektiv ausfallen und in entsprechend starken Worten erzählt werden. Das ist legitim! Problematischer wird es jedoch, wenn sich der gleiche Ton in den übrigen Teilen seines Kapitels fortsetzt. Was bei der Darstellung der eigenen Mißhandlung verständlich und akzeptabel ist, wird in diesen Texten zu jenem skandalisierenden Tenor, der die eigene Person stets ins warme Licht der 'reinen Wahrheit' rückt und sie zugleich davor bewahrt, sich einer tiefergehenden Analyse zu stellen.

Eine Gesamtwertung des Buches muß somit zwiespältig bleiben: Der Versuch, mittels einer übergreifenden Betrachtung des deutschen Polizeiapparates den Wissenslücken der nachwachsenden Generationen, dem inflationären Ausbau polizeilicher Rechte und Zuständigkeiten bei gleichzeitigem (allgegenwärtigem) Desinteresse an Bürgerrechtsfragen etwas entgegenzusetzen, ist richtig und vernünftig. Daß dies vorrangig entlang vergangener und jüngerer Polizeiskandale geschieht, ist insoweit etwas unglücklich, als es das Gesichtsfeld unnötig einengt. Geht der Blick da nicht immer wieder zurück auf das gesellschaftliche Ganze, entsteht schnell ein Zerrbild. Davon ist das Buch leider nicht frei geblieben.

20 Jahre radikal. *Geschichte und Perspektiven autonomer Medien*, Verlag Libertäre Assoziation, Hamburg; Unrast Verlag, Münster; Verlag der Buchläden Schwarze Risse/Rote Straße, Berlin; Edition ID-Archiv Berlin 1996, 240 S., 29,80 DM

Dieses Buch hat keine namentlichen Autoren. Dafür aber eine Fülle von Mitherausgebern, deren Nennung eine halbe Seite füllt (darunter auch unsere Redaktion) und gleich vier Verlage. Das hat es seit dem Nachdruck des sog. 'Buback-Nachrufes' 1977 in der Geschichte linker Veröffentlichungen nicht mehr gegeben. Versucht wird die Darstellung der Geschichte und der wechselvolle Weg der 1976 entstandenen Zeitschrift 'radikal' von einem Blättchen der Berliner undogmatischen Linken zur wichtigsten (konspirativ hergestellten und vertriebenen) Publikation der militanten Linken in der Bundesrepublik. An dieser Entwicklung haben die Strafverfolgungsbehörden, allen voran die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe, einen entscheidenden Anteil - und so entstand die Idee zu diesem Buch auch nicht zufällig im Sommer 1995, als die Staatsschutzorgane in einem Rundumschlag zeitgleich bundesweit rund 50 Durchsuchungen durchführten, um die 'radikal' und ihr Umfeld aufzurollen. Dabei hatte sie, als sie 1986 durch ein Verbot endgültig kriminalisiert wurde, die Terrorismushysterie des 'Deutschen Herbstes' (1977ff.)

und die militanten Auseinandersetzungen der 'Häuserkampfbewegung' in den frühen 80ern - in der Rückschau fast schadlos - legal überstanden. Grund für das seinerzeitige Verbot waren Anleitungen für die Zerstörung von Leitungsmasten zur Übermittlung von Atomstrom, den Bau von Sprengkörpern mit Selbstlaborat u.ä - und last not least das offene Bekenntnis zur Notwendigkeit solcher Aktionen. Zumindest in der Anfangszeit waren solche 'Bastelanleitungen' nahezu durchweg (para)militärischen Publikationen (insb. dem Handbuch des Schweizer Majors H. von Dach "Der totale Widerstand. Kleinkriegsanleitung für jedermann") entnommen und der technischen Entwicklung entsprechend modifiziert worden. Während diese Werke unbehellig blieben, zog die 'radikal' zunehmend das staatsschützerische Interesse auf sich. Der Weg wurde damit vorgezeichnet: Anfangs von maskierten HandverkäuferInnen in Blitzaktionen in linken Kneipen angeboten, dann im benachbarten Ausland produziert und postalisch vertrieben, ist sie heute nur noch über Deckadressen mit neutralen Rückumschlägen (und neuerdings auch via Internet) zu haben. Zunehmend radikalisierten sich damit (beinahe zwangsläufig) auch die HerausgeberInnen. So hat sich die Bundesrepublik ihre GegnerInnen stets tatkräftig mitgeschaffen.

Dieser Teil der 'radikal'-Geschichte kommt im vorliegenden Buch allerdings zu kurz. Man muß ihn kennen oder sich (fragmentarisch) zusammensuchen. Im Vordergrund stehen Selbstverständnis und Standortbeschreibungen in den Diskussionen um linke Militanz. Das ist nicht unwichtig, denn wer sonst soll die Geschichte der undogmatischen Linken (und ihrer militanten Teile) schreiben, wenn nicht diese selbst. Insoweit ein wichtiges Buch. Und noch etwas wird erkennbar: Es ist nicht wichtig, ob es die 'radikal' gibt. Wichtig ist, daß eine offene Diskussion um die darin vertretenen Positionen möglich bleibt.

(beide: Otto Diederichs)

Summaries

An Editorial Comment

by Otto Diederichs

Browsing through the relevant literature in this country, one finds hardly any information about the structural changes in the police of the post-Communist states of Central and Eastern Europe. And not a word about the development of civil liberties in these countries. For this reason, the 'Institute for Civil Rights and Public Safety' organised an international conference in Berlin on the subject of 'Police Development and Civil Liberties in the East-European Countries'. This issue contains the papers presented at the conference.

Problems of Police Development in Post-Socialist States .

by Mike King

In conjunction with a 'needs assessment' of the police forces of Central and Eastern Europe performed under the auspices of the 'United Nations', it was found that Hungary had advanced a great deal further than any other of the post-socialist states with reference to its democratic institutions. Lithuania placed somewhere in the 'grey area' in the middle of the field due to its previous close bonds to the former Soviet Union, whereas Albania came in last at the very other end of the scale. However, all of these states differ fundamentally in terms of their respective national 'peculiarity'. And in this sense they were always different from the states of Western Europe. And, precisely due to this 'otherness', it becomes important to ask in which direction these states are moving in terms of their police developments and what types of police systems are they using as 'role models'. The author, a police research scientist at the University of Leicester, attempts to deal with these important questions.

Police Development and Civil Liberties in Poland

by Dorota Rowicka

After the collapse of the communist regime in Poland in 1989 significant changes took place not only in Polish society in general but also with regard to the organisational structure of the police and the intelligence services. The

former 'Civic Militia' was dissolved as well as also the 'Security Bureau', the former secret police of the Communists. Review Commissions were established and given the task of reviewing applicants from the old services for possible employment in the new security services. In an effort to prevent renewed abuse of the security services, several special control organs were created. The author who teaches criminology and penal law and is also a member of the 'Helsinki Foundation for Human Rights' describes the transformation and its effects.

The Czech Police since 1989 from a Civil Liberties Perspective by Marian Zajfcek

Since the political change of power in the Czech Republic in November of 1989, the country's police underwent numerous changes not only in terms of organisational structure. The behaviour of the police in public underwent fundamental and significant changes: Police officers in the streets were suddenly friendly and courteous and within a short period of time people lost the deep fear of the police they had felt for nearly 40 years. After this initial feeling of 'relief' growing crime generated a new apprehensiveness. Today, Czech citizens want a police force with expanded powers and authority - and the old 'climbing teams' are once again beginning to surface within the police forces. The author was a member of the Czech police for several years immediately following the political change and is currently employed in the Prague office of 'amnesty international'.

Changes in Policing and Police Organisation in Hungary by Dr. László Salgó

Up until the early eighties the Hungarian police was primarily the police forces of a repressive system, although in later years its properties as service apparatus gradually came to the foreground. In 1990 it was quickly removed from the strict control of the Ministry of the Interior and became (as the secret services also) an autocratic organisational entity in its own right. Because no experts were available for providing assistance to the task of restructuring and reorganising the police during the critical transition phase after the change of political power, foreign experts were invited to come in and help with this task. The author, a police colonel and Chief of the county police Csongrád, portrays this process through the eyes of a participating police official.

Civil Liberties and Police in Hungary since 1989

by István Szikinger

Both, centralisation and militarisation as the salient features of Hungary's police have succeeded in surviving the transformation taking place since 1989. The only significant reform measure that took place, is the replace of top police leadership personnel. And even this reform took place under police supervision, such that real controlled change never made its way into the reform agenda. The separation of police and intelligence services has remained little more than a formality inasmuch as the Police Act of 1994 allows for broad direct co-operation at several different levels. The author, a police research scientist from Budapest, draws the conclusion: "In terms of civil liberties, police development in Hungary is disappointing."

Police Support for the Countries of Central and Eastern Europe

by Heiner Busch

Since the collapse of the 'real socialism' Western European states have been scrambling for a piece of the cake of providing a special kind of development support to the 'brother and sister' states of Central and Eastern Europe - aid and assistance in the restructuring and expansion of the agencies and instruments of the state's monopoly on violence: Police and intelligence service support. It is predominantly the providers who provide from such activity to the degree that they achieve successes in exporting their own threat scenarios, concepts and methods to their eastern neighbours. Whatever the outcome of these activities, everything takes place among the small group of experts and representatives who comprise the 'security' community. Police support is primarily adumbrate territory. The author attempts to throw some light on the subject.

Police Transformation as a Civil Liberties Problem

by Wolf-Dieter Narr

The mere term 'transformation' infers a certain clarity with reference to what is to be transformed or at the direction in which this transformation will be moving. It is as if the only still extant snares to moving on with life might be found in the rubble of 'real socialism'; in other words, problems with getting the trash off the lawn soon enough. Germany - as we know it today - has (within a relatively brief time span) undergone two political transformations: First, the transformation away from Nazi Germany and its western zone of

occupation in the era between 1945-1949 into the Federal Republic up to 1990. And then, subsequent to its collapse, the integration of the former GDR - the other successor state to the national socialist regime, which was transformed from 'real socialist' into the 'Five New States' of the Federal Republic. Even this has fundamentally changed the Germany as a whole. On the basis of scientific reflection and his years of research in the theory of democracy, civil liberties and police research analysis as well as his civil liberties activities, the author posits considerable scepticism with reference to the all too premature and careless use of the term transformation.

Tangled up in the Nexus of Contract Work and Organised Crime by Sabine am Orde

In late May of 1996 a group of Vietnamese citizens living in Germany issued a press statement criticising the media reporting which tendentially equated the Vietnamese minority in Germany with organised crime. The declaration emphasised a point that would normally require no further explication, namely that "Not all Vietnamese are Mafiosi." 'Alien crime rates', 'organised crime of international criminal groups' etc. are currently household catchwords. The 'Vietnamese cigarette Mafia' currently enjoys the greatest media attention. The author, a scientist and journalist, analyses the 'amplification circuit' between politicians, police activities and media coverage which can lead to the defamation of a complete ethnic minority or group.

Police in the Internet by Carsten Wiegrefe

Police Internet activities first came to the public attention of the Federal Republic of Germany in the spring of this year as a result of media coverage of the American FBI successes in Internet investigation operations. Exhilarated by the American successes, German police also began releasing wanted messages into the Internet. The article provides a preliminary overview of the digital activities of German security forces.

Fatal Police Shootings in 1995 by Otto Diederichs

Since 1979 CILIP has continuously tracked and recorded fatal incidents due to police use of firearms (retroactively dates back to 1972). Despite minor differences in classification and enumeration criteria these statistic were al-

ways identical with the official statistics published by the Police Leadership Academy in Münster-Hiltrup. This year for the first time there were significant discrepancies. Further investigation revealed that in many cases fatal Police shootings receive no more than local press coverage. They also revealed another interesting fact: At least two fatal incidents are missing in the official statistics of the Police Leadership Academy.

Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-Preis (siehe umseitig)
oder **komplett zum Vorzugspreis von 245,- DM** nachbezogen werden.
(Gültig bis zum 31.12.96)



Absender

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Ich abonniere
Bürgerrechte & Polizei/CILIP
ab Nummer

Das Einzelheft kostet 14,-- DM incl. Porto.
Das Abonnement (3 Hefte pro Jahr) kostet:
a) für Institutionen: 63,-- DM incl. Porto
b) für Personen: 36,-- DM incl. Porto

Verlag CILIP
c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100

D - 12249 Berlin

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, daß die Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie
nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Verlag widerrufe.

Datum, Unterschrift

Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik. Über diesen Schwerpunkt hinaus liefert **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** Berichte, Nachrichten, Analysen zur

- Polizeientwicklung in den Ländern Westeuropas
- Polizeihilfe für Länder der Dritten Welt
- Arbeit von Bürgerrechtsgruppen

Bürgerrechte & Polizei/CILIP erscheint jährlich mit drei Ausgaben und einem Seitenumfang von ca. 100 Seiten.

Ich bestelle folgende Einzelhefte

(Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-Preis nachbezogen werden. Bitte fordern Sie unsere Liste lieferbarer Ausgaben an.)

.... Expl. **CILIP** Nr.

(bis Nr. 37: Einzelpreis 9,--/Abo-Preis 7,--)

.... Expl. **CILIP** Nr. 9/10

(Einzelpreis 12,-/ Abo-Preis 8,-)

.... Expl. **CILIP** Nr.

(ab **CILIP** 38: Einzelpreis 10,--/Abo-Preis 8,--)

(ab **CILIP** 50: Einzelpreis 14,--, Abo-Preis 12,--)

Komplettpaket zum Vorzugspreis von 245,-- DM

(enthält alle lieferbaren Exemplare)

Ich bestelle folgende Bücher

.... Expl. CILIP/Diederichs , Hilfe Polizei	DM 24,90
.... Expl. Busch , Grenzenlose Polizei?	DM 39,80
.... Expl. Kauß , Suspendierter Datenschutz,	DM 67,00
.... Expl. "Neue Soziale Bewegungen und Polizei" (Bibliographie)	DM 10,00
.... Expl. "Europäisierung von Polizei und Innerer Sicherheit (Bibliographie)	DM 10,00
.....Expl. "Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen" (Gutachten)	DM 10,00

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, daß die Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Verlag widerrufe.

Datum, Unterschrift

Forum Recht

Rechtspolitisches
Magazin für Uni und
soziale Bewegungen!

Erscheint vierteljährlich
Heft: 4,00 + 1,50 Mark Porto
Jahres-Abo: 16,00 Mark

Heft 1/1997

(Un) Sicherheitsfaktor Polizei

- Polizeireform:
Kontrolle und Prävention
 - Frauen:
Die besseren PolizistInnen?
 - Chaostage:
Die neue Rechtslage
- Forum Recht Vertrieb, Oliver
Schilling, Lennéstr. 65, 53113 Bonn

Schafft Rote Hilfe!

Werdet Mitglied!

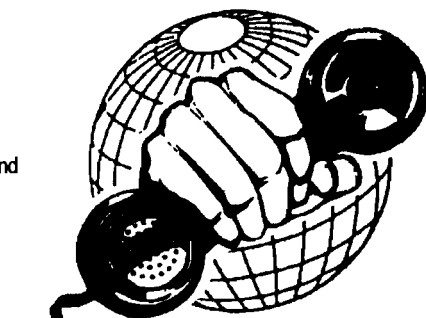
Rote Hilfe e.v.
Postfach 6444, 24125 Kiel
Tel. + Fax: (0431) 75141



Angebot: Mail-, News- und
InterNet-Zugänge, Web-Server-
Dienste, EDV - Support

Netze: APC, BLN, CL, Compaed,
Info-Ist, Schule, Zamir, Z-Netz und
viele special-interest-Foren

Service: Telefonsupport, Schulung,
InterNet-Standleitung, Netzwerk-
beratung und Konzeption
(Linux und Novell Netware)



Info Pool Network

Spezialisiert:
APC-Server Berlin/Brandenburg, Vernetzung von
NGOs, Initiativen, Gruppen und Verbänden,
Betreuung und Erstellung von WWW-
Diensten in unserem Server-Netz

Erreichbar:
per Mail: info@ipn.de
im Web: <http://www.ipn.de>
per Tel. u. Fax: 030 / 68834-308
oder auch per snail-mail;
Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin

InterNet

Mailbox